



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Mai 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 7. Juni 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 14. Juni 2023, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Bülent Pekerman

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission
(Nachfolge Toya Krummenacher, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge Thomas Gander, SP
(FKom)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition

- | | | |
|--|----------|------------|
| 5. Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über
Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes | Ratsbüro | 23.5224.01 |
| 6. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" - Antrag des
Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung | PD | 21.1247.03 |
| 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
«Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauerschale des Kantons Basel-
Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» | BKK PD | 23.0296.02 |
| 8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im
Kleinbasel geniessen" | PetKo | 22.5592.02 |

Neue Vorstösse

9. Neue Interpellationen. **Behandlung am 7. Juni 2023, 15.00 Uhr**
10. Motionen 1 bis 6: (siehe Seiten 17 bis 22)

1.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten	BVD	23.5211.01
2.	David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)	JSD	23.5216.01
3.	Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen	BVD	23.5217.01
4.	Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle	ED	23.5229.01
5.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten	BVD	23.5230.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW	BVD	23.5231.01
11.	Anzüge 1 bis 14: (siehe Seiten 28 bis 37)		
1.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport	ED	23.5196.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region	GD	23.5210.01
3.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien	JSD	23.5212.01
4.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer	ED	23.5213.01
5.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen	JSD	23.5214.01
6.	Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung	ED	23.5215.01
7.	Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel	ED	23.5222.01
8.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals	BVD	23.5232.01
9.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt	JSD	23.5233.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel	BVD	23.5234.01
11.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel	BVD	23.5235.01
12.	Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot	BVD	23.5236.01

13. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»	WSU	23.5237.01
14. Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive	WSU	23.5238.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt	FD	22.5531.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst	FD	22.5584.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes	FD	22.5564.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben	FD	20.5281.03
16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB	FD	23.5199.02
17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?	FD	23.5203.02
18. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	Ratsbüro	21.5297.02
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft	JSD	22.5517.02
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen	JSD	19.5129.03
21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz	JSD	23.5135.02
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof	JSD	23.5201.02
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?	JSD	23.5202.02
24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?	JSD	23.5207.02
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G	WSU	21.5010.02
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen	WSU	21.5016.02
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)	WSU	20.5400.03

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5102.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung	WSU	21.5300.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone	WSU	23.5136.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin	WSU	23.5204.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende	WSU	23.5258.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden	BVD	22.5516.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz	BVD	17.5369.04
35.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke	BVD	19.5284.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	BVD	15.5017.05
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark	BVD	17.5103.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein	BVD	21.5222.02
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens	BVD	23.5193.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen	BVD	23.5206.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	ED	20.5266.03
42.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre	ED	22.5035.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons	ED	20.5393.03
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates	ED	23.5262.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten	PD	21.5229.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative	PD	22.5551.02

47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt	PD	23.5257.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023	PD	23.5190.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt	GD	23.5251.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen	GD	23.5254.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

15.5017.05	36	21.1247.03	6	22.5516.02	33	23.5136.02	30	23.5207.02	24
17.5103.04	37	21.5010.02	25	22.5517.02	19	23.5190.02	48	23.5224.01	5
17.5369.04	34	21.5016.02	26	22.5531.02	12	23.5193.02	39	23.5251.02	49
19.5129.03	20	21.5102.02	28	22.5551.02	46	23.5199.02	16	23.5254.02	50
19.5284.03	35	21.5222.02	38	22.5564.02	14	23.5201.02	22	23.5257.02	47
20.5266.03	41	21.5229.02	45	22.5584.02	13	23.5202.02	23	23.5258.02	32
20.5281.03	15	21.5297.02	18	22.5592.02	8	23.5203.02	17	23.5262.02	44
20.5393.03	43	21.5300.02	29	23.0296.02	7	23.5204.02	31		
20.5400.03	27	22.5035.03	42	23.5135.02	21	23.5206.02	40		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes	Ratsbüro		23.5224.01
2. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	Ratsbüro		21.5297.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"	PetKo		22.5592.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauerschule des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029	BKK	PD	23.0296.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt		WSU	21.5102.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)		WSU	20.5400.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung		WSU	21.5300.02
8. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke		BVD	19.5284.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.05
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark		BVD	17.5103.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein		BVD	21.5222.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten		PD	21.5229.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative		PD	22.5551.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben		FD	20.5281.03
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes		FD	22.5564.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst		FD	22.5584.02
17. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.03
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
18. Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0536.01
19. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0542.01
20. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK	GD	23.0594.01

21.	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK	GD	23.0620.01
22.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	23.0547.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel	JSSK	BVD	23.0507.01
24.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023	WAK/ FKom	PD	22.1133.01 23.0617.01
25.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	23.0692.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	PetKo		20.5273.02
27.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		ED	22.1303.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		ED	21.5243.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen		BVD	16.5583.04
30.	Motionen:			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen			23.5245.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport			23.5263.01
3.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals			23.5269.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche			23.5272.01
5.	Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes			23.5271.01
6.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat			23.5297.01
31.	Anzüge:			
1.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen			23.5243.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen			23.5244.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz			23.5253.01
4.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention			23.5267.01
5.	Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse			23.5268.01
6.	Eric Weber betreffend Straftaten verhindern			23.5273.01

7.	Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft		23.5274.01
8.	Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher		23.5275.01
9.	Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst		23.5276.01
10.	Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen		23.5277.01
11.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens		23.5293.01
12.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende		23.5298.01
13.	Franz-Xaver Leonhardt und Raffaella Hanauer betreffend CO ₂ -Abscheidung bei der Kehrrichtverwertungsanlage der IWB in Basel		23.5299.01

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Jeremy Stephenson als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2023 und als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission per 27. Juni 2023			23.5270.01
33.	Rücktritt von Thomas Gander als Mitglied der IGPK Hitzkirch per 6. Juni 2023			23.5265.01
34.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2022	IGPK Hitzkirch		23.5264.01
35.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2022		WSU	23.0549.01
36.	Schreiben der Petitionskommission betreffend Petition P463 "Schliessung Hauptpost"	PetKo		23.5130.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung) (stehen lassen)		BVD	21.5231.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)		BVD	19.5073.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung		JSD	23.5046.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten		ED	23.5034.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohnvergleichsanalysen		PD	22.5590.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ehrenämter in Basel?		PD	23.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr bezahlte Interviews von Basels Stadtentwickler Lukas Ott in vielen Medien		PD	23.5067.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Gross-Anlässe sind 2023 bis 2030 in Basel?		PD	23.5079.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten		WSU	23.5053.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend arbeitsscheue Jugendliche - das Ende der Leistungsgesellschaft		WSU	23.5146.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht		WSU	23.5164.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anouk Feurer betreffend Zentrum für Frühförderung		ED	23.5085.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen	BVD	23.5097.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Altlasten in Freizeitgärten	BVD	23.5093.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend der besseren Abstimmung von Lärmschutz und Verdichtung gegen Innen	WSU	23.5092.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Demos und die Strafen die daraus resultierten	JSD	23.5069.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Notruf Basel	JSD	23.5078.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossrats-Wahlen 2024	STK	23.5070.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Linien- und Hotelschiffe in Basel	WSU	23.5081.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schwarzarbeit	WSU	23.5159.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt?	WSU	23.5147.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel braucht die Babyboomer	WSU	23.5077.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pop-Konzerten in Basel	PD	23.5172.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen beim Sozialdienst, Wohnungswesen bei den Medizinischen Diensten	GD	23.5083.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023	PD	23.5145.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels (19. April 2023)	ED	20.5266.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons (10. Mai 2023)	ED	20.5393.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (19. April 2023)	BVD	17.5369.04
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden (10. Mai 2023)	BVD	22.5516.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen (19. April 2023)	WSU	21.5016.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G (10. Mai 2023)	WSU	21.5010.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen (19. April 2023)	JSD	19.5129.03
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft (10. Mai 2023)	JSD	22.5517.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt (10. Mai 2023)	FD	22.5531.02
10.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut"; Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung (10. Mai 2023)	PD	21.1247.03
11.	Motionen: (10. Mai 2023)		
1.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten		23.5211.01
2.	David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)		23.5216.01
3.	Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen		23.5217.01
4.	Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle		23.5229.01
5.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten		23.5230.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW		23.5231.01
12.	Anzüge: (10. Mai 2023)		
1.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport		23.5196.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region		23.5210.01

3.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien		23.5212.01
4.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer		23.5213.01
5.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen		23.5214.01
6.	Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung		23.5215.01
7.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel		23.5222.01
8.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals		23.5232.01
9.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt		23.5233.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel		23.5234.01
11.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel		23.5235.01
12.	Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot		23.5236.01
13.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»		23.5237.01
14.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive		23.5238.01
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB (10. Mai 2023)	FD	23.5199.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen? (10. Mai 2023)	FD	23.5203.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz (10. Mai 2023)	JSD	23.5135.02
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof (10. Mai 2023)	JSD	23.5201.02
17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado? (10. Mai 2023)	JSD	23.5202.02
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage? (10. Mai 2023)	JSD	23.5207.02
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (10. Mai 2023)	WSU	23.5136.02
20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin (10. Mai 2023)	WSU	23.5204.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens (10. Mai 2023) | BVD | 23.5193.02 |
| 22. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen (10. Mai 2023) | BVD | 23.5206.02 |
| 23. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023 (10. Mai 2023) | PD | 23.5190.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
3. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
4. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
7. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
10. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
11. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
12. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
13. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
14. Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" (11. Januar 2023 an PetKo)	22.5592.01

- | | |
|---|------------|
| 15. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo) | 23.5095.01 |
| 16. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)" (19. April 2023 an PetKo) | 23.5129.01 |
| 17. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo) | 23.5130.01 |
| 18. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring" (10. Mai 2023 an PetKo) | 23.5225.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 19. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK) | 18.5190.04 |
| 20. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK) | 16.5314.04 |
| 21. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK) | 21.0829.01
17.5022.04 |
| 22. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01
19.5500.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 23. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
|--|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 24. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK) | 21.0998.03 |
| 25. Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" (8. Februar 2023 an BKK) | 23.5024.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt (19. April 2023 an BKK) | 23.0318.01
19.5096.03 |
| 27. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 (19. April 2023 an BKK) | 23.0296.01 |
| 28. Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur» (19. April 2023 an BKK) | 22.1729.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026 (10. Mai 2023 an BKK) | 23.0398.01 |

30. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 (10. Mai 2023 an BKK) 22.0686.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

31. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) 18.5254.03
32. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK) 21.1249.02
33. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK) 21.1250.02
34. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK) 22.1551.01
35. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Consorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (11. Januar 2023 an UVEK) 21.1729.02
19.5097.04
36. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) (11. Januar 2023 an UVEK) 22.1690.01
37. Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz (19. April 2023 an UVEK) 22.0122.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

38. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
39. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) 19.1491.01
40. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK) 22.0704.01
41. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
42. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK) 21.1523.02
43. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) 22.0872.01
22.0878.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Keine

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Motionen

1. Motion betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten (vom 10. Mai 2023)

23.5211.01

Bauprojekte der öffentlichen Hand im Kanton Basel-Stadt verzögern sich nicht nur oft und werden teurer, sie dauern auch immer länger. Ein paar Beispiele:

- Bau Biozentrum 2 (Neubau Departement Biomedizin): über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Neubau Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv: über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme) (vom 10. Mai 2023)
- Sanierung Freie Strasse: über 4 Jahre Bauzeit
- Tramgleissanierung Linie 14: Busersatz von zweimal 12 - 14 Wochen
- Neugestaltung Barfüsserplatz: Fertigstellung geplant 11 Jahre nach der genehmigten Ausgabenbewilligung für das Varianzverfahren.

Die Roche hat den Bau 2 und damit das höchste Geschäftsgebäude der Schweiz innerhalb von weniger als 5 Jahren gebaut. Die Bauprojekte der öffentlichen Hand hingegen dauern – sowohl im Tief- als auch im Hochbau - von der Planung bis zur Fertigstellung einfach zu lange und scheinen in letzter Zeit noch länger zu dauern. In der Rheinfelderstrasse arbeitet man seit über einem Jahr an der Fernwärmeleitung. Diese Strasse ist ca. 250 Meter lang. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Erreichung der äusserst ambitionierten kantonalen Klimaziele und auf das konkrete Ziel, den Ausbau der Fernwärme bis 2037 abgeschlossen zu haben, muss das Bauen in Basel-Stadt in Zukunft einfach schneller gehen.

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres einen Massnahmenkatalog, der aufzeigt, wie die Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung von öffentlichen Projekten im Hoch- und Tiefbau um mindestens einen Drittel verkürzt werden kann.

Daniel Seiler, André Auderset, Joël Thüring, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Beat Braun, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Balz Herter, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, David Jenny, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100) (vom 10. Mai 2023)

23.5216.01

Die aktuellen Bestimmungen des obgenannten, altherwürdigen Gesetzes (ursprünglich vom 4. März 1872, das somit seinen 150. Geburtstag erleben durfte) lauten wie folgt:

I. Austritt in Behörden

A. Regelmässiger Austritt

§ 1

¹ Ein Mitglied einer Behörde oder ein Beamter des Staats oder einer Gemeinde ist bei Behandlung und Entscheidung einer Sache im Austritt:

1. Bei eigener Beteiligung, d.h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid er einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat.
2. Bei Beteiligung seiner Verwandten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum dritten Grad (Geschwister, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), ebenso bei Beteiligung von Personen, welche im Verhältnisse von Gegenschwähern stehen.
3. Bei Beteiligung von Personen, mit welchen seine Ehefrau, seine Verlobte, sein eingetragener Partner oder die mit ihm in faktischer Lebensgemeinschaft Lebende oder mit deren Ehegatten, Verlobten, eingetragenen Partnern oder mit ihnen in faktischer Lebensgemeinschaft Lebenden er nach Ziff. 2 verwandt ist, auch wenn die betreffende Ehe durch Tod oder Scheidung oder die eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist.
4. Bei Beteiligung seiner (auch der geschiedenen) Ehefrau, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners (auch nach Auflösung der Partnerschaft) oder der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person.
5. Bei Beteiligung einer Person, deren umfassender Beistand oder Vormund er ist.
6. Bei Beteiligung einer Person, mit welcher er gemeinschaftlich ein Geschäft betreibt oder in deren Lohn oder Dienst er steht.

7. *Bei Beteiligung einer Korporation, Stiftung oder Anstalt, sofern er Mitglied ihrer Vorsteherschaft ist; ausserdem in den Gerichten bei Beteiligung des Staats oder einer Staatsverwaltung, einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, sofern er Mitglied der betreffenden Gemeindebehörde oder Verwaltungsbehörde ist.*
- B. *Austritt im Grossen Rate*

§ 2

¹ *Ein Mitglied des Grossen Rates ist in dieser Behörde im Austritt nur im Fall von persönlichen Begehren, und zwar von seinen eigenen und denjenigen seines Ehegatten, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seiner Verwandten sowie seiner Verschwägerten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade (Geschwister, Schwager und Schwägerin). Im Falle von anderweitiger Beteiligung bleibt der Austritt seinem Gewissen überlassen.*

- C. *Austritt bei Beteiligung einer Konkursmasse*

§ 3

¹ *Bei Beteiligung einer Konkursmasse wird der Austritt der Gläubiger derselben in den Fällen des § 1 Ziff. 2 und 3 beschränkt auf Verwandte in der geraden Linie und auf Geschwister; im Fall von § 1 Ziff. 7 findet kein Austritt statt.*

- D. *Austritt bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft*

§ 4

a) *Aktionäre und deren Ehegatten, Verlobte, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen und Verwandte*
Bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft auf Aktien sind nur die Aktionäre selbst, nicht deren Ehegatten, Verlobte, eingetragene Partner oder die Personen, die mit ihnen eine faktische Lebensgemeinschaft führen, und Verwandte, im Austritt. Wenn jedoch das Aktienkapital wenigstens zehn Millionen Franken und die Zahl der Aktien wenigstens zehntausend beträgt, so fällt jeder Austritt der Aktionäre weg. Ebenso wenn eine Aktiengesellschaft, deren Kapital wenigstens eine Million Franken und deren Aktienzahl wenigstens tausend beträgt, als Gläubiger einer Konkursmasse beteiligt ist.

b) *Angestellte*

Dagegen haben die Direktoren, Verwaltungsräte, Geranten und Angestellten einer Aktiengesellschaft im Grossen Rat und in Verwaltungsbehörden nur beratende Stimme; in richterlichen Behörden sind sie im Austritt.

- E. *Kein Austritt bei Staats- und Gemeindeangelegenheiten*

§ 5

¹ *Ein Austritt findet überall nicht statt bei Behandlung und Entscheidung von Geschäften, welche den Staat oder eine Gemeinde, deren Verwaltung oder Einrichtungen im Allgemeinen betreffen.*

II. Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen

§ 6

¹ *Bei Wahlen von Mitgliedern des Grossen Rats, des Grossen Stadtrats, der Gemeinderäte, von Meistern und Vorgesetzten der Zünfte und der E. Gesellschaften besteht keine Beschränkung der Stimmgebung.*

² *Bei Wahlen, welche im Grossen Rate und im Grossen Stadtrat vorgenommen werden, sowie bei Pfarrwahlen darf ein Wähler weder sich selbst noch seiner Ehefrau, seiner Verlobten, seinem eingetragenen Partner, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seinen Verwandten und Verschwägerten in der geraden Linie noch seinem Bruder oder Schwager seine Stimme geben.*

³ *In allen übrigen Behörden darf ein Mitglied weder sich selbst noch solchen Personen seine Stimme geben, wegen deren es nach § 1 im Austritt ist.*

III. Ausschliessung der Wählbarkeit zu Mitgliedern von Behörden

§ 7

¹ *Verwandte, Verschwägte in der geraden Linie, durch Ehe, Verlöbnis, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundene Personen sowie Brüder können nicht Mitglieder derselben Behörde des Staats oder der Gemeinde (ausser des Grossen Rats und des Grossen Stadtrats und bei Beisitz von Amts wegen) sein. Ebenso dürfen die Mitglieder des Kleinen Rats mit dem Staatsschreiber und dem Ratsschreiber und diese beiden Beamten unter sich sowie die Mitglieder des Kleinen Stadtrats mit dem Stadtschreiber nicht in einem dieser Verwandtschaftsverhältnisse stehen.*

² *Die Wahl einer solchen Person ist nur dann gültig, wenn das betreffende Mitglied der Behörde bzw. der betreffende Beamte erklärt, dass er in diesem Fall von seiner Stelle zurücktrete.*

§ 7a

¹ *Die Vorschriften, die in den §§ 2, 6 und 7 für den Grossen Rat aufgestellt werden, gelten entsprechend für den Weiteren Bürgerrat der Stadt und den Weiteren Gemeinderat einer Landgemeinde.*

Nach einer ersten kursorischen Lektüre dieser Bestimmungen ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, was folgt zu bemerken:

1. Allgemeines

Die Sprache der älteren Bestimmungen dieses Gesetz atmet den Geist des 19. Jahrhunderts. So wird beispielsweise der Begriff Austritt nicht mehr verwendet, heute wird von Ausstand gesprochen. Das löbliche Konzept aus dem Jahr 1872, die im Titel des Gesetzes genannten Themen gewaltübergreifend zu regeln, wurde im Laufe der Zeit aufgegeben (siehe z.B. die nachstehende Bemerkung 3.).

2. Ad § 1

Diese Bestimmung regelt Ausstandspflichten (respektive Austrittspflichten) sowohl für kantonale Behörden (für die heute § 74 der Kantonsverfassung massgebend ist) wie auch kommunale sehr detailliert. Heute bestehen aber Regelungen von Ausstands-pflichten und Interessenskonflikten in Gemeindeordnungen.¹

3. Ad § 2

Die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates ist heute in § 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (SG 125.100) geregelt.

4. Ad § 3

Gemäss einer Fussnote in der Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung bis 1959 (Band 1, S. 55, FN 2) ist § 3 durch die Bestimmungen des SchKG obsolet geworden.

5. Ad §§ 4 f.

Neuere Regelungen von Ausstandspflichten, zum Beispiel § 8 GO, verzichten auf solche Detaillierungen. Falls diese weiterhin als notwendig erachtet werden, sollten sie beispielsweise für den Grossen Rat in § 8 GO integriert werden. Für Regierungsrat und Verwaltung müsste die Regelung wohl im Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) (SG 153.100) erfolgen, dort wird heute in § 24 auf die allgemeinen Vorschriften verwiesen, zu denen auf die Bestimmungen des hier fraglichen Gesetzes gehören. In § 24 Abs. 1 OG wird im Übrigen noch immer von "Beamten" gesprochen.

6. Ad § 6

Die Bestimmungen von § 6 greifen zum Teil in Materien ein, die heute in die Zuständigkeit der Bürger- oder Landgemeinden fallen. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Pfarrwahlen ist kaum mit § 127 Abs. 1 der Kantonsverfassung vereinbar. Dass generell verboten wird, sich selber oder Nahestehende zu wählen, entspricht nicht mehr heutiger Rechtsauffassung (auch wenn manchmal eine entsprechende moralische Verpflichtung postuliert wird; § 24 Abs. 2 OG gestattet im Übrigen den Mitgliedern des Regierungsrates ausdrücklich, sich selbst zu wählen).

7. Ad § 7

Das Alter dieser Bestimmung zeigt sich darin, dass von "Brüdern" und nicht "Geschwistern" in Abs. 1 gesprochen wird². Ebenso sind die Bezeichnungen der erwähnten Behörden und Funktionen teilweise veraltet. Im Übrigen ist diese Bestimmung nicht auf die §§ 70-72 der Kantonsverfassung abgestimmt.

8. Ad § 7a

Die hier vorgenommenen Ausweitungen des Geltungsbereiches dieses Gesetzes sind fragwürdig.

Die Weiterexistenz des fraglichen Gesetzes schafft Rechtsunsicherheit. Einzelne Bestimmungen sind durch späteres kantonales oder Bundesrecht derogiert worden. Es könnte aber auch argumentiert werden, dass beispielsweise die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates nicht ausschliesslich in § 8 GO geregelt ist, da Bestimmungen des fraglichen Gesetzes unter Umständen weitergehen. Vereinzelt Bestimmungen, die noch Aktualität haben, können auch in andere Gesetze, z.B. in das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (SG 212.400), überführt werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen, von denen er aber aus guten Gründen abweichen kann, entsprechende Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden innert zweier Jahre vorlegt. Dem Regierungsrat steht es frei, gleichzeitig die Aufhebung des Gesetzes betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902 (SG 138.200) mittels Überführung der Bestimmungen dieses Gesetzes, beispielsweise in verschiedene Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100), vorzuschlagen.

¹ Vgl. § 27 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen (BeE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen (RIE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel (SG BaB 111.000).

² Vgl. Denise Buser, Grosser Rat, Regierungsrat, Verwaltung- und Ombudsstelle, in: Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechtes des Kantons Basel-Stadt, Basel 2008, S. 357 FN, 40.

David Jenny, Bruno Lötscher, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Thomas Gander, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Barbara Heer, Luca Urgese, Alex Ebi, Thomas Widmer-Huber, Andrea Strahm, Beat Braun, Daniel Seiler, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Felix Wehrli, Sandra Bothe, Daniel Albietz

3. Motion für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen (vom 10. Mai 2023)

23.5217.01

In Basel-Stadt sind unterirdische Bauten und Anlagen in Grünanlagenzonen zulässig, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen (Bau- und Planungsgesetz, §40b, Abs. 2 lit. a). So ist es heute möglich, dass ein Park, der sich in einer Grünanlagenzone befindet (und das trifft auf praktisch alle Basler Parkanlagen zu), vollflächig unterbaut wird.

In dicht bebauten, innenstädtischen Räumen ist es wichtig, dass die wenigen noch bestehenden und intakten Grünflächen ihre Funktion uneingeschränkt beibehalten. Werden Grünanlagen unterbaut, zerstört dies die Bodenstruktur und beeinträchtigt die Bodenfunktionen. Wurzelraum geht verloren und alte Bäume drohen zu Grunde zu gehen. Das Regenwasser kann bei Starkregen nicht mehr grossflächig versickern und für Hitzeperioden im Boden gespeichert werden.

Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen und sich ein Stadtklimakonzept auferlegt, welches das Thema Klima stärker in den Fokus der Stadtplanung rückt. Auch die Bevölkerung hat ihren Willen zu mehr Klimaschutz und -anpassung in der Volksabstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative klar ausgedrückt. Die Stadtpärke sind ein wichtiges Element für ein erträgliches Stadtklima, den Erhalt einer wertvollen Stadtökologie sowie für die Einführung des Schwammstadt-Prinzips.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, das Bau- und Planungsgesetz so anzupassen, dass Grünanlagen weder unterbaut noch die natürlichen Bodenfunktionen oder die Sickerfähigkeit beeinträchtigt werden. Kleinere Bauten, die diese Funktionen nicht beeinträchtigen, sind auszunehmen – beispielsweise Erdwärmebohrungen. Sollte im Einzelfall aus gewichtigen Gründen eine grössere unterirdische Bebauung alternativlos sein, ist dem Grossen Rat eine Zonenplanänderung vorzulegen.

Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Fina Girard, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Claudia Baumgartner, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Daniel Sägesser

4. Motion betreffend genügend Unterrichtszeit für alle (vom 10. Mai 2023)

23.5229.01

Die Basler Schüler und Schülerinnen haben während ihrer Volksschulzeit (Primar/Sekundar) weniger Unterrichtszeit als der Durchschnitt der Schweizer Kinder (vgl. Bildungsbericht/BiBer 2023, Seiten 64 und 90).

Falls die Aussage stimmt, wonach „mehr oder weniger Unterrichtszeit insgesamt einen kausalen Effekt auf die Schulleistung hat“ (BiBer, S. 90), so sind die Basler Schüler und Schülerinnen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen offensichtlich benachteiligt. Möglicherweise ist dies mit ein Grund, weshalb sie bei den Leistungstests (UeGK Grundkompetenzen, BiBer, S. 67 und 92) unterdurchschnittlich abschneiden.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Studententafel der Sekundarschule soll die Zahl der wöchentlichen Lektionen im A-Zug im letzten Schuljahr um zwei weitere Lektionen gesenkt werden. Den A-Zug-Lernenden wird somit weniger Unterricht erteilt, als den Lernenden im E- und P-Zug. Dies benachteiligt die Schülerinnen und Schüler im A-Zug und entspricht nicht dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

Weiter werden die Basler A-Zug-Lernenden auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Nachbarkanton Basel-Landschaft benachteiligt, haben sie doch in den drei Sek-Jahren insgesamt fünf Wochenlektionen weniger Unterricht als ihre Alterskolleg:innen in der Landschaft. Dies schwächt ihre Position bei der Lehrstellensuche und bringt Folgekosten mit, z.B. wenn Sekabgänger:innen ein Zusatzjahr im ZBA benötigen, damit ihnen der Übertritt in die Berufswelt gelingt.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Anzahl Unterrichtszeit für die Volksschüler:innen mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt zu heben und insbesondere den leistungsschwächeren Jugendlichen im Sek-A-Zug so viele Unterrichtslektionen – vermehrt auch in kleinen Gruppen oder in Doppelbesetzung – anzubieten, dass die Erreichung der vom Lehrplan 21 vorgegebenen Lernziele verbessert werden kann und dass sie bei der Lehrstellensuche gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen konkurrenzfähig sind.

Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Amina Trevisan, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Erich Bucher

5. Motion betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten
(vom 10. Mai 2023)

23.5230.01

Studierende der FHNW aus Basel bezahlen aktuell zusätzlich zum U-Abo Preis beträchtliche Summen für die Fahrt von Basel zu den FHNW-Standorten Brugg oder Olten, um dort Vorlesungen zu besuchen. Dies, da der Geltungsbereich des Tarifverbunds Nordwestschweiz nicht alle Campusstandorte der FHNW abdeckt. Für Studierende fallen diese Zusatzkosten für die Bahnfahrt bereits heute stark ins Gewicht - die angekündigte Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr wird die Situation weiter zuspitzen. Im vergangenen Jahr sind die Studierendenzahlen der FHNW zurückgegangen - durch das Einfordern der Mobilität von Studierenden sollten nicht durch hohe, unumgängliche Zusatzkosten für den ÖV weitere Steine für die Aufnahme eines Studiums an der FHNW in den Weg gelegt werden.

Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort auf die Interpellation Nr. 28, dass ihm diese Problematik bekannt sei, und Gespräche dazu in Gange seien. Während der Regierungsrat die Handlungskompetenz beim Tarifverbund Nordwestschweiz und angrenzenden Tarifverbänden sieht, wurden die Studierenden von der FHNW offenbar dahingehend orientiert, dass es die Politik sei, welche die notwendigen Schritte einleiten müsse.

Die FHNW wurde seinerzeit von den vier Trägerkantonen geschaffen, um die Qualität der Fachhochschule zu erhöhen und Synergien zu nutzen. Man war bereit, von den Studierenden Mobilitätsbereitschaft zu fordern. Es gilt jetzt, eine Nebenwirkung der sinnvollen geografischen Konzentration der Bildungsangebote zu beseitigen. Bereits früher haben die FHNW und die SBB Lösungen gesucht, um zu vermeiden, dass zu stark ausgelasteten Berufspendlerzeiten die Züge durch Studierende überlastet werden. Diese schon länger bekannte Thematik wird hingegen zwischen den verschiedenen involvierten Parteien hin und her geschoben. Falls für Studierende aus den Kantonen Aargau und Solothurn mit Vorlesungen in Basel und Muttenz eine ähnliche Problematik besteht, muss auch für diese eine Handhabung gefunden werden. Denkbar wäre ein FHNW-Studierenden-Abonnement.

Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine simple Lösung durch zusätzliche Subventionierungen alleine nicht als zielführend erachtet. Vielversprechend klingt hingegen die in der Interpellationsantwort genannte bevorzugte Variante, mit allen beteiligten Kantonen und Gemeinden eine finanziell gemeinsam getragene Herangehensweise spezifisch für die Zielgruppe zu verhandeln. Diese Absicht soll innert eines Jahres umgesetzt werden; das Problem ist klar erkannt und die Ausgangslage nicht derart kompliziert, dass monatelang diskutiert werden müsste.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat,

1. Dieses Problem den Entscheidungsbefugten zu unterbreiten.
2. Betroffenen Studierenden und der Schulleitung der FHNW Gelegenheit zu geben, den entscheidungsbefugten Gremien die prekäre Situation persönlich schildern zu können.
3. Eine gemeinsame Haltung der Politik aller betroffenen Kantone (BL, AG, SO und BS) zur Problemlösung zuhanden der Transportbetriebe und den Tarifverbänden zu formulieren und zu vertreten, um zu erreichen, dass mit dem U-Abo bis nach Olten und Brugg gereist werden kann oder eine alternative preiswerte Abonnementlösung oder -ergänzung spezifisch für die Zielgruppe geschaffen wird.
4. Die eigene Kantonsvertretung im Tarifverbund Nordwestschweiz zu beauftragen, in diesem Gremium rasch eine akzeptable Lösung zu finden und falls nötig, den Dialog mit der SBB zu suchen.
5. Falls nötig, dieses Thema in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zu besprechen und den entscheidungsbefugten Gremien entsprechende Aufträge zu erteilen.
6. Falls nötig, dieses Thema der Interparlamentarischen Kommission FHNW zu unterbreiten mit der Bitte, zur Lösung beizutragen.
7. Im Falle des Ausbleibens einer für alle beteiligten Parteien tragbaren Lösung dennoch eine alternative Lösung für die Studierenden aus Basel-Stadt einzuführen, zum Beispiel die erwähnte Subjekt-Subventionierung.
8. Verhandlungsfortschritte und Lösungsansätze gegenüber der FHNW, ihren Studierenden, der Interparlamentarischen Kommission FHNW und den Parlamenten der Trägerkantone der FHNW zu kommunizieren.

Annina von Falkenstein, Erich Bucher, Jo Vergeat, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Bruno Lötscher, Michael Hug, Joël Thüning, Felix Wehrli, Franziska Roth, Balz Herter, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Anouk Feurer, Thomas Gander

6. Motion betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW (vom 10. Mai 2023)

23.5231.01

Der Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) gab am 19. April bekannt, die Preise stark zu erhöhen. Die Einzeltarife werden um durchschnittlich 6,4 Prozent erhöht. Das Jahres-U-Abo wird für Erwachsene um 3 Prozent teurer, für Senior*innen um 2,7 Prozent und für Jugendliche um 2,3 Prozent. Das Monatsabo verteuert sich in allen Altersklassen um 7,5 Prozent.

Schweizweit sind die Preise für den öffentlichen Verkehr in den letzten 30 Jahren dreimal so stark gestiegen wie jene des motorisierten Individualverkehrs. Diese übermässigen Preiserhöhungen gefährden den Umstieg von Auto, Motorrad und Roller auf Tram, Bus und Zug. Damit untergraben sie die Ziele der Mobilitätsstrategie und der Klimagerechtigkeit, ausserdem sind die Verkaufszahlen beim U-Abo bereits jetzt rückläufig. Hinzu kommt, dass sich der ÖV noch nicht richtig von der Covid-Pandemie erholt hat. Die angekündigte Preissteigerung droht das Erfolgsmodell U-Abo und die Attraktivität des ÖV weiter zu schwächen. Auch die starke Erhöhung der Preise für Einzeltickets bremst den Umstieg, da sie die ÖV-Nutzung gerade für gelegentliche Nutzer*innen unattraktiv macht.

Die Teuerung bei den Jahresabos ist happig. Besonders stark trifft die angekündigte Erhöhung aber jene Menschen, die sich das U-Abo nur monatsweise leisten können oder brauchen. Der öffentliche Verkehr muss als Service public für alle Menschen bezahlbar sein. Dies ist nicht zuletzt für die Klimagerechtigkeit und die notwendige Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel entscheidend, welche nur gelingen kann, wenn der öffentliche Verkehr attraktiv und für alle Menschen im Kanton erschwinglich ist und bleibt.

Im Sinne des von der Bevölkerung angenommenen Verfassungsartikels für Klimagerechtigkeit fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat deshalb auf, nachweislich beim TNW darauf hinzuwirken, dass auf die angekündigte Preiserhöhung verzichtet wird. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, ist dem Grossen Rat eine Vorlage zur kantonalen Vergünstigung des U-Abos vorzulegen, welche die Preiserhöhungen beim TNW kompensiert.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Heidi Mück, Anouk Feurer, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Balz Herter, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Amina Trevisan, Brigitte Kühne

7. Motion betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen

23.5245.01

Seit Dezember 2021 gibt es in Basel-Stadt die Quartierläden von Bioflix. Diese innovativen Einkaufsläden basieren auf dem Prinzip der Selbstbedienung: es befindet sich kein Verkaufspersonal vor Ort, die Kundinnen und Kunden erhalten Zugang zum Laden mittels Registrierung und QR-Code und bezahlen selbständig an der Kasse. Mittlerweile gibt es zwei Läden, einen an der Lothringerstrasse und einen am Spalenring. Die Start-Up-Unternehmer legen dabei besonderen Wert auf Nachhaltigkeit: im Sortiment sind vor allem Produkte von Bauern und Bäuerinnen sowie Produzentinnen und Produzenten aus der Region vorzufinden.

Anfänglich durften die Bioflix-Läden 24 Stunden täglich geöffnet haben, auch an Feiertagen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sieht jedoch neuerdings einen Konflikt mit dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG). Was zu diesem Sinneswandel geführt hat, ist nicht bekannt, zumal die betroffenen Läden eigentlich ohne weiteres als begehbbare Warenautomaten qualifiziert werden können, die nicht als Verkaufslökalen im Sinne des RLG gelten würden. Reklamationen aufgrund von Ruhestörung waren bisher in der Öffentlichkeit kein Thema. Es ist auch schwer vorstellbar, dass wer zu später Stunde ein Joghurt und ein bisschen Gemüse von der Bäuerin aus der Region einkaufen geht, wahnsinnig viel Lärm verursacht.

Das Konzept der digitalisierten Selbstbedienungsläden entspricht einem Trend, wird an vielen Orten in der Schweiz bereits umgesetzt und findet grossen Zuspruch. In Bern beispielsweise mit den «Rüedu»-Höfläden. Bekannt sind auch die «Avec Box»-Läden überall in der Schweiz, unter anderem im Kanton Basel-Landschaft. Es ist nicht ersichtlich, weshalb das im Kanton Basel-Stadt nicht möglich sein sollte.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die digitalen Selbstbedienungsläden einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Es ist ein grosser Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Schichtarbeitende, ausserhalb der regulären Öffnungszeiten einkaufen zu können. Da die Läden unbedient sind, kommt es dabei zu keinem Konflikt mit dem Arbeitsgesetz oder den kantonalen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Zudem sollen regulatorische Hürden für Start-Up-Unternehmen generell möglichst geringgehalten werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, innert eines Jahres die nötigen regulatorischen Anpassungen, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, vorzunehmen bzw. dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit digitale Selbstbedienungsläden auch im Kanton Basel-Stadt wieder möglich sind.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Balz Herter, Joël Thüring, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug, Roger Stalder, Heidi Mück, Jérôme Thiriet

8. Motion betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

23.5263.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. Ein weiteres Problem des Agierens von Uber ergibt sich aus der möglichen Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2). In seiner Antwort auf die Interpellation «betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt» hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer*innen bekannt sind. Zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Uber-Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für den Vollzug und die Kontrollen von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die ARV2 darstellt. Weiter deutet die sehr tiefe Anzahl von Verfahren in Bezug auf die ARV2 darauf hin, dass sich auch hier ein sehr starkes Vollzugsproblem stellt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, um eine Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen sicherzustellen. Er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Nicole Strahm-Lavanchy, Salome Bessenich, Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alex Ebi

9. Motion betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals

23.5269.01

Der Umbau der Kaserne ist abgeschlossen und das Khaus ist in Betrieb. Während sich das Gebäude nun einladender und offener präsentiert, hat sich auf dem Kasernenplatz nichts verändert. Der Platz ist noch immer von einer grossen Asphaltfläche geprägt. Eine Asphaltfläche, die viele Nachteile und wenige Vorteile mit sich bringt. Indessen wäre es an der Zeit, das umliegende Areal attraktiver zu gestalten, nachdem die Attraktivität des Gebäudes gesteigert wurde. Ausserdem ist es bei den steigenden Temperaturen im Sommer wichtig, dass solche Asphaltflächen durch andere Bodenbeläge, welche Versickerung und Kühlung zulassen, ersetzt werden.

Eine solch grosse Fläche soll primär übers ganze Jahr von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus muss sie auch für diverse Veranstaltungsformen genutzt werden können. Beides muss bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden. Aber im Unterschied zu heute soll erreicht werden, dass die Menschen auf dem Areal gerne verweilen.

Für die Umgestaltung soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Bereits angegangene Prozesse (vor allem die von den Arealinstitutionen angestossenen) sollten dabei integriert und weiterverfolgt werden, um zeitnahe Veränderungen herbeizuführen. Das weiterführende Projekt sollte ganzheitlich geplant werden, dabei sollten drei Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- Attraktivitätssteigerung: Das Umgestaltungskonzept verfolgt das Ziel, das Areal einladender und attraktiver zu machen. Dabei sollen unter anderem Möblierung und andere Elemente, die für eine attraktivere Allgemeinnutzung sorgen, eingesetzt werden.
- Öffnung des Areals: Durch ein Gesamtkonzept, das den ganzen Perimeter des Kasernenareals einschliesst, soll das Areal, insbesondere durch die Umgestaltung der Randzonen und Eingänge, von seiner Ausstrahlung her offener werden. Die Randzonen, der Innenhof und die Gebäudenutzung sollte künftig mehr ineinandergreifen.
- Neuer Belag und mehr Begrünung: Ein wichtiger Aspekt, des Umgestaltungskonzepts sollte die Begrünung des Areals und ein neuer Belag anstelle der Asphaltfläche sein. Der zukünftige Belag muss, Versickerung und Kühlung zulassen. Durch solche und weitere Klimaadaptionsmassnahmen, soll das Areal zukünftig, in den heissen Jahreszeiten, zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen. Nach den oben genannten Aspekten sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuen Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität. Bis die Umgestaltung erfolgt, sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.

Laurin Hoppler, Jo Vergeat, Beat Braun, Johannes Sieber, Alexandra Dill, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Ivo Balmer, Fina Girard, René Brigger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Alex Ebi, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet

10. Motion für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche

23.5272.01

Die Kreuzung Thiersteinallee – Güterstrasse an der Heiliggeistkirche zeichnet sich durch eine äusserst komplexe Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer aus. Zwei verschiedene Tramlinien bedienen insgesamt vier Haltestellen und der rollende Verkehr (Auto und Velo) hat einzig die Rechtsvortrittsvorschriften zur Orientierung. Am prekärsten ist die Situation aber für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sie sind auf der gesamten Kreuzung sowie auf dem Trottoir an der Güterstrasse Ost durch die unübersichtliche Gestaltung der Kreuzung erheblichen Risiken ausgesetzt: Auf allen Fussgängerstreifen nahen Verkehrsmittel mit teilweise hohen Geschwindigkeiten (Tempolimit 50 km/h auf der Thiersteinallee), es stehen keine Mittelinseln zur etappenweisen Überquerung der Kreuzung zur Verfügung und das Trottoir an der Güterstrasse Ost teilen sie sich mit dem rollenden Verkehr. Das Gefahrenpotential ist enorm – nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom 28. Februar 2023, dem eine Fussgängerin zum Opfer fiel, zeigt dies deutlich.

Bereits jetzt ist der Nutzungsdruck auf die Kreuzung hoch – angesichts der geplanten Arealentwicklung auf dem Dreispitz dürfte er in Zukunft sogar noch steigen. Folgende Situationen oder Verkehrsflüsse sind besonders herausfordernd:

- Fussgängerstreifen: Aus allen Richtungen nahen Verkehrsmittel, was eine Orientierung schwierig macht. Beim Umsteigen zwischen den Tramlinien 15 und 16 sind die Fahrgäste auf eine sichere Benutzung der Fussgängerstreifen ohne Wartezeiten angewiesen. Die Fussgängerstreifen sind bei den Fahrbahnrandern nicht BehiG-konform angelegt.
- Tram: Für den Fussverkehr ist oft nicht klar, in welcher Richtung die Trams abbiegen. Die Tram-Chauffeusen und -Chauffeure haben auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Einhaltung der

Fahrzeiten zu achten. Auf den Fussgängerstreifen geraten die Fussgänger darum auch durch den Tramverkehr in Bedrängnis.

- Tramhaltestellen, Umsteigebeziehungen: Beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Tramlinien müssen die Fussgänger die Strassen via 1-2 Fussgängerstreifen queren und gleichzeitig auf den Tram- und übrigen Verkehr achten.
- Knotenfunktion: Der Knoten Heiliggeistkirche ist auch Teil der Schulwegrouten mit anspruchsvollen Strassenquerungen, des Fusswegnetzes mit den kantonalen und städtischen Routen sowie des Velo-Basisroutennetzes in der Thiersteinallee.
- Veloverkehr: Auch für Velofahrer ist die Befahrbarkeit der beengten Verkehrsfläche anspruchsvoll: Sturzgefahr im Bereich der Schienen und Weichen, wenig Platz zwischen Randsteinen und Schienen, nicht voraussehbares Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und kaum Platz zum Fahren und ggf. Anhalten.
- Trottoirüberfahrt: Die Trottoirüberfahrt über die Einmündung der Güterstrasse Ost ist für alle Verkehrsteilnehmer unangenehm. Die Güterstrasse Ost hat viel Motorfahrzeugverkehr (der mit der Entwicklung des Dreispitzareals noch zunehmen wird. Zudem wird die Güterstrasse Ost als Schleichweg benutzt, um die Dornacherstrasse mit seinen Lichtsignalanlagen zu umfahren und weil von der Münchensteinerstrasse nicht nach links in die Thiersteinallee abgelenkt werden kann. Fahrzeuge aus der Güterstrasse Ost missachten oft die Trottoirüberfahrt und fahren aus Sichtgründen und um sich kenntlich zu machen bis an den Trottoirrand, wo sie vortrittsbelastend warten müssen oder sich mit Druck in den Verkehr hineinmanövrieren. So behindern die Fahrzeuglenker den Fussverkehr auf der Trottoirüberfahrt und im Bereich der Fussgängerstreifen.

Aufgrund dieser Faktenlage besteht Handlungsbedarf, die Verkehrssicherheit auf dem Knoten Heiliggeistkirche für alle Verkehrsteilnehmer signifikant zu verbessern. Es ist dringend angezeigt, dass die Kreuzung Heiliggeistkirche diesbezüglich neu beurteilt wird und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte enthält:

1. Gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
2. Einen Lösungsvorschlag inklusive der allfällig notwendigen Gesetzesanpassungen für eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer mit einem speziellen Augenmerk auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer.
3. Vorgehen des Regierungsrates für den zweckmässigen Miteinbezug der Bevölkerung, Verkehrsverbände und Quartierorganisationen in den Lösungsfindungsprozess.
4. Einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Oliver Thommen, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicola Goepfert, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Lukas Faesch, Sandra Bothe

11. Motion betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes

23.5271.01

Während Whistleblower in der Europäischen Union durch die EU-Hinweisgeberrichtlinie einen besonderen Schutz geniessen, haben sie in der Schweiz nach wie vor einen schweren Stand. Wenn sie illegales oder unethisches Verhalten melden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu ihrem persönlichen Nachteil führen kann.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass den Hinweisgebenden die Möglichkeit geboten werden muss, ihre Meldung elektronisch über ein verschlüsseltes Online-System sowie mündlich per Telefon, jedoch in jedem Fall anonym und sicher zu platzieren. In der Schweiz wurde der letzte Gesetzesvorschlag des Bundesrats mit dem Namen «Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz» (13.094) im März 2020 vom Nationalrat abgelehnt. Auf kantonaler Ebene bestehen jedoch Bestrebungen, den Schutz dieser Personen zu verbessern, zum Beispiel durch das Genfer Whistleblowing-Gesetz: «Loi sur la protection des lanceurs d'alerte au sein de l'Etat (LPLA) (12261)», das im März 2022 in Kraft getreten ist.

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Gemäss §19a sind Kantonsangestellte berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen. Zulässige Meldungen verstossen nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht und stellen keine Amtsgeheimnisverletzung im Sinne von Art. 320 Strafgesetzbuch dar. Mitarbeitende dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Weiter wird statuiert, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regeln würde.

Die diesbezügliche Verordnung des Regierungsrates sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Weiter wird zwar statuiert, dass Benachteiligungen aufgrund von zulässigen Meldungen nicht erfolgen dürfen und wer von einer solchen betroffen ist, deren Beseitigung beantragen kann. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die

Meldestelle des Kantons Basel-Stadt aber nicht über ein verschlüsseltes Online-System erreichbar. Anonyme Meldungen und Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Die aktuelle Gesetzgebung garantiert nach Auffassung der Unterzeichnenden den Schutz von Whistleblowern deshalb nur ungenügend. Zudem sollten auch Personen, die für die grossen öffentlichen rechtlichen Anstalten des Kantons tätig sind, die Möglichkeit haben, Missstände zu melden.

Weiter erachten die Unterzeichnenden die Ombudsstelle, die primär vermittelnd und nicht als Kontroll- oder Aufsichtsorgan aufgestellt ist, nicht als geeignete Meldestelle.

Die Unterzeichnenden halten dies deshalb auch für zielführend, dass eine separate Meldestelle geschaffen wird, die man unter Umständen bei der Finanzkontrolle angliedern könnte.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Entwurf für ein Whistleblowing-Gesetz vorzulegen. Dies möglichst nahe angelehnt an den nachfolgenden Entwurf, der sich einerseits am obgenannten neuen Genfer Gesetz orientiert, andererseits aber auch Aspekte der Zürcher Regelung aufnimmt.

Whistleblowing Gesetz (Entwurf)

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Gesetz hat zum Ziel, innerhalb des Kantons die Mechanismen zum Schutz von Whistleblowern umzusetzen.

² In diesem Rahmen soll dieses Gesetz die Behandlung von Meldungen über Unregelmässigkeiten und den Schutz von gutgläubigen Whistleblowern gewährleisten.

Art. 2 Anwendungsbereich

Das vorliegende Gesetz gilt für Angehörige :

- a) der kantonalen Verwaltung, der Gerichtsbehörden und derjenigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, die der Oberaufsicht des Grossen Rats unterstehen.
- b) des Grossen Rates;
- c) der Judikative;
- d) der Universität Basel

Art. 3 Definition

¹ Ein Whistleblower im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die in gutem Glauben und zur Wahrung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines begründeten Verdachts seiner Hierarchie oder jeder anderen in diesem Bereich zuständigen Stelle Unregelmässigkeiten gemeldet hat, die bei der Ausübung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder dem Personal der diesem Gesetz unterliegenden Behörden oder Institutionen auf rechtmässige Weise festgestellt wurden.

² Eine Meldung erfolgt in guten Treuen, wenn die meldende Person den Inhalt Ihrer Meldung für wahr halten darf, oder es für Sie gute Gründe gibt, weshalb Sie das Gemeldete für wahrscheinlich halten darf.

Art. 4 Vorabinformation und -beratung

¹ Es wird eine kantonale Meldestelle geschaffen.

² Die kantonale Meldestelle informiert, berät und orientiert potenzielle Whistleblower auf vertraulicher Basis.

Art. 5 Meldung

¹ Die Meldung kann persönlich oder anonym erfolgen und die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt.

² Eine Meldung bei der zuständigen Stelle verletzt Sie das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB nicht, sofern diese Meldung in guten Treuen erfolgt.

³ Die Meldung durch einen Whistleblower kann bei der vorgesetzten Dienststelle, der kantonalen Meldestelle oder über eine digitale Meldeplattform erfolgen.

⁴ Bei einer Meldung über die digitale Meldeplattform kann mit der Melderin oder dem Melder unter vollständiger Wahrung der Anonymität kommuniziert werden.

⁵ Der Whistleblower kann ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten direkt bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft melden.

Art. 6 Bearbeitung der Meldung

¹ Die mit einer Meldung befasste Stelle untersucht den Fall, um den Sachverhalt festzustellen. Ist diese Stelle nicht der Arbeitgeber, so übermittelt sie ihm ihre Schlussfolgerungen.

² Der Arbeitgeber ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die Unregelmässigkeiten zu beenden. Er ergreift gegebenenfalls auch Massnahmen gegen denjenigen, der die Verstösse begangen hat.

Art. 7 Folgen der Meldung

¹ Die Meldung eines Whistleblowers darf für diesen weder berufliche Nachteile zur Folge haben noch eine Verletzung seines Amtsgeheimnisses, seiner Treue-, Sorgfalts- oder Schweigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber darstellen.

² Sie stellt keinen Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Entlassung oder eine andere Disziplinarstrafe dar.

³ Die meldende Person hat Anspruch darauf, über die Art der Erledigung der Meldung orientiert zu werden.

Art. 8 Schutz

¹ Der Schutz von Whistleblowern und Personen, die Mitglieder des in Artikel 2 dieses Gesetzes genannten Personengruppe sind und Zeugen von Unregelmässigkeiten geworden sind (im Folgenden: Zeugen), wird vom Arbeitgeber gewährleistet.

² Der Whistleblower und die Zeugen können sich zu ihrem Schutz auch an die kantonale Meldestelle wenden.

³ Die mit der Meldung befasste Stelle informiert die Whistleblower und die Zeugen über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Schutzmechanismen. Gegebenenfalls bestätigt die mit der Meldung befasste Stelle der für den Schutz zuständigen Stelle den Status des Whistleblowers oder des Zeugen.

⁴ Werden Sie aufgrund Ihrer in guten Treuen erstatteten Meldung auf dem Rechtsweg belangt oder erweist sich zur Wahrung Ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig, so übernimmt der Kanton die Kosten des Rechtsschutzes.

Art. 9 Pflichten des Arbeitgebers

¹ Der Arbeitgeber orientiert die Mitarbeiter:innen über die Möglichkeit einer Meldung von Unregelmässigkeiten und über den Schutz von Whistleblowern und Zeugen ein.

³ Er schult die Vorgesetzten in Bezug auf die Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und den Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

⁴ Er informiert sein Personal über gängige Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und dem Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

Art. 10 Inkrafttreten

Die Regierung legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres nach seiner Verabschiedung fest.

Art. 11 Übergangsbestimmung

Die Behörden oder Institutionen haben ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sechs Monate Zeit, um die Meldestelle zu benennen nehmen oder eine andere Stelle im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 dieses Gesetzes zu benennen, die Warnmeldungen entgegennimmt.

Christian von Wartburg, Johannes Sieber

12. Motion betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat

23.5297.01

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschäftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschäft die Änderung des Bebauungsplans für den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes können sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt äussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplänen nicht möglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der «Business Case» für den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbständigten öffentlichen Spitäler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2. Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Für die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge für das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB über einen längeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhältnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verschärften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in

der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden müssen.

Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplänen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitäler kommuniziert werden, – sei es bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplänen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitäler sind diese operativ selbständig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitäles bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezüglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der öffentlichen Spitäler von über 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedürfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Joël Thüring, Pascal Messerli,
Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergeat

Anzüge

1. Anzug betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport (vom 10. Mai 2023)

23.5196.01

Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport verabschiedet. Per 1. März 2023 traten die Anpassungen der Sportförderungsverordnung ([75006.pdf \(admin.ch\)](#) Änderung der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) in Kraft und es wurden neue verpflichtende Vorgaben für die nationalen Dachverbände festgelegt. So werden diese unter anderem dazu verpflichtet den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungsorganen von je mindestens 40 Prozent zu erreichen, die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten zu ermöglichen und eine unabhängige Meldestelle für Verstösse zu schaffen.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen der Sportförderungsverordnung legen die Vorgaben für die Dachverbände und Empfängerorganisationen von nationalen Finanzhilfen fest. Die regionalen und lokalen Vereine und Verbände sind davon jedoch grundsätzlich nicht betroffen, obwohl gerade diese die grosse Masse an Sportlerinnen und Sportlern vereinen. Aufgrund dieser Grundlage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sichergestellt wird, dass den Anpassungen der Sportförderungsverordnung auch auf kantonaler Ebene Rechnung getragen wird?
2. welche Massnahmen in Basel-Stadt ergriffen werden, um Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung zu begegnen?
3. wie sichergestellt wird, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter ein zentrales Kriterium für die Sportförderung des Kantons ist? Dabei sollen auch ein Bonus-Malus-System (dass Vereine, die eine ausgewogene Geschlechtervertretung haben gegenüber anderen "belohnt" werden) sowie ein Förderfonds für Gleichstellungsprojekte im Sport in Betracht gezogen werden.
4. wie die Mitsprache der Sportlerinnen und Sportler in den Entscheidungsgremien der Sportvereine und -verbände gewährleistet wird?
5. wie eine angemessene Vertretung der Geschlechter, entsprechend den nationalen Vorgaben, in den regionalen Sportverbänden und beim Sportamt erreicht wird?
6. ob entsprechende Massnahmen in den Aktionsplan Gleichstellung des Kantons aufgenommen werden können.

Melanie Eberhard, Thomas Gander, Pascal Messerli, Anouk Feurer, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Fleur Weibel, Luca Urgese

2. Anzug betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region (vom 10. Mai 2023)

23.5210.01

Zu Beginn des Jahres 2023 war das Gesundheitswesen in der Schweiz von einem grossen Mangel an notwendigen Medikamenten betroffen. Es fehlten in der Schweiz phasenweise fast tausend Arzneimittel. Darunter etliche Basis-Medikamente, wie beispielweise der Ibuprofen-Kindersirup oder etliche Standard-Psychopharmaka sowie Medikamente zur Behandlung von Suchterkrankungen.

Weltweit herrscht eine Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion ist höchst fragil. Auch in der Schweiz ist die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten nicht mehr sichergestellt und die Bundesbehörden haben die Lage anfangs Februar 2023 als problematisch eingestuft.

Seit Jahren wird auch die Antibiotika-Krise wiederkehrend thematisiert und mit unterschiedlichen Strategien versucht die Resistenzen zurückzubinden. Gleichzeitig haben sich die grossen Pharmakonzerne aus dem Antibiotikageschäft zurückgezogen. In Europa existiert gerade nur noch das Werk von Sandoz in Kundl-Österreich zur Produktion von Penicillin.

Neben der prekären Medikamentenversorgung und der Antibiotika-Krise sind auch die exorbitant hohen Preise bei den neuen Medikamenten ein grosses weltweites wirtschaftliches Problem. Die Preise für neue spezialisierte Medikamente sind ins Unermessliche gestiegen und begünstigen das Risiko einer weltweiten Mehrklassen-Medizin.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren und dabei laut eigenen Angaben eine Gewinnmarge von 40% erreichen will. Sandoz mit einer durchschnittlichen Marge von 10% wird dabei als Hindernis gesehen. Es bestehen Ideen einer Überführung der Generika-Sparte Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb nachfolgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- Wie und mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung der regionalen Arzneimittel-Grundversorgung beitragen kann
 - Ob die Apotheken im Kanton unterstützt werden können, um einen Beitrag zur Verhinderung einer Arzneimittel-Verknappung zu leisten und in welchem Rahmen diese Leistungen finanziell vergütet werden können
 - Welche Rolle und Aufgaben die Kantonsapotheke Basel-Stadt übernehmen kann, um die hierzu notwendigen Massnahmen zu unterstützen
 - Welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt als Pharmastandort zur Förderung von Massnahmen zur Verhinderung der internationalen Antibiotika-Krise in Zukunft leisten wird
 - Ob die Regierung des Kantons Basel-Stadt, sich bei einer allfälligen gemeinnützigen Trägerschaft für die Generika-Medikamentenproduktion und Herstellung neuer Antibiotika beteiligen wird
- Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Melanie Eberhard, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien (vom 10. Mai 2023)

23.5212.01

Diverse Berichte (geflüchtete Personen, Institutionen der EU, NGOs und Medien) dokumentieren zahlreiche Missachtungen von Menschenrechten von Geflüchteten in Kroatien (Letzte Fall: <https://orf.at/stories/3311677/>). Aufgrund der zahlreichen Dokumentationen ist klar, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um systematische Grundrechtsverletzungen (<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2023/amnesty-kritisiert-praxis-der-dublin-rueckfuehrungen-nach-kroatien>). Der kroatische Staat kennt und toleriert die Praxis der Gewalt und geht unzureichend dagegen vor. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Geflüchtete in Kroatien nicht garantiert (<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/juristische-analyse-zu-kroatien-sfh-beurteilt-aktuelle-praxis-der-schweiz-kritisch>).

Im Januar 2023 hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteilt (<https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22%3A%22001-222311%22%7D>). Bis Kroatien die Praxis ändert, sind Rückführungen nach Kroatien für Betroffene nicht zumutbar.

Im Dublin-Abkommen ist ein Selbsteintrittsrecht verankert, das es Mitgliedstaaten ermöglicht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch einzutreten. Haben Geflüchtete Gewalt durch den kroatischen Staat erlebt, führt dies bei Betroffenen in der Regel zum Verlust des Vertrauens in den verantwortlichen Staat. Der gleiche Staat wäre dann für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig. Das Wissen um die Verletzung von Grundrechten von Geflüchteten ist Grund genug, um vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.

Während in der Schweiz das Staatssekretariat für Migration (SEM) über eine Wegweisung entscheidet, sind grundsätzlich die Kantone für den Wegweisungsvollzug zuständig. Darum soll der Kanton Basel-Stadt seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen und die Umsetzung der Rückführungen nach Kroatien von Personen im Kanton aussetzen. Im Kanton Waadt haben Grossrätinnen und Grossräte von Mitte, FDP, GLP, SP und Ensemble à gauche die zuständige Regierungsrätin Isabel Moret aufgefordert zu intervenieren, um Rückführungen nach Kroatien aufgrund der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden zu verhindern. Im Grossen Rat im Kanton Bern ist eine Motion bezüglich der gleichen Forderung hängig.

Wir bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie er

- bei Dublin-Rückführungen die Zumutbarkeit der Rückführungen nach Kroatien prüft
- den Vollzug von Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen kann
- als Beschwerdeführer gegenüber dem SEM auftreten kann, um eine vorläufige Aufnahme der betroffenen Personen zu erwirken, bis der Sachverhalt geklärt ist
- bei zuständigen (eidgenössischen) Behörden darauf hinwirken kann, in Dublin-Fällen von Kroatien das Selbsteintrittsrecht zu nutzen
- ganz grundsätzlich die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen prüft.

Nicola Goepfert, Beda Baumgartner, Balz Herter, Bruno Lötscher, Fleur Weibel, Thomas Gander, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Barbara Heer, Heidi Mück, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Alex Ebi

4. Anzug betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer (vom 10. Mai 2023)

23.5213.01

Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Bezug auf den Lehrermangel wurde in der Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und

Kultur betonte, dass einige Schulreformen wie der Fremdsprachenunterricht auf dünnen wissenschaftlichen Grundlagen basieren.

In diesem Zusammenhang wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichts an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass höhere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält resp. beibehält.

Im Kanton Basel-Stadt wird demgegenüber geplant, dass Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben sollen, Französisch abzuwählen, um stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik zu verbessern. Dies hätte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Leistungszüge. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten, um dafür im A-Zug der Sekundar Französisch beibehalten zu können.

Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bzgl. dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlage vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bieten, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

Die Anzugsstellenden befürworten eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen und bitten deshalb die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) ebenfalls zu prüfen und zu berichten,

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann,
2. und wie die Ergebnisse der ÜGK 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel hat, sowohl in der Schul- als auch in den Fremdsprachen höhere Leistungen zu erzielen,
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (beispielsweise Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse der Primarstufe) und im Gegenzug die Grundlagefächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können,
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Lernleistungen zu erzielen,
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Heidi Mück, David Jenny, Lorenz Amiet, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Béla Bartha, Luca Urgese, Sasha Mazzotti

5. Anzug betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen (vom 10. Mai 2023)

23.5214.01

Das Recht, Demonstrationen durchzuführen, ist auch im Kanton Basel-Stadt ein hohes Gut.

Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich vermummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellten oder sich während des Umzugs vermummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben. Dies hatte jeweils zu Folge, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien während der Kundgebung wie auch im Nachgang auf Zerstörung und Gewalt gelenkt wurde statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Deren Anliegen wurden damit torpediert.

Wenn es Ausschreitungen gab, Polizist/innen verletzt wurden (etwa am 11. Februar 2023) oder wie am 1. Mai 2022 auch ein Journalist tätlich angegriffen wurde, war von den Veranstaltenden der Demonstrationen in der Regel zu hören, man distanzieren sich von Gewalt und Sachbeschädigungen. Je entschiedener sich diese kommunizierte Distanzierung auch durch entsprechendes Verhalten an der Kundgebung selbst zeigt, desto eher wird es möglich sein, dass die Unruhestiftenden von den friedlich Demonstrierenden getrennt werden können und die Demonstration mit ihrem Anliegen ins Zentrum rückt.

Wenn sich Personen zu Beginn oder im Lauf des Umzugs vermummen, stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise Vermummte von friedlich Demonstrierenden deutlich getrennt werden können und wie Vermummte einfacher im Schach gehalten und bei Bedarf kontrolliert und abgeführt werden können.

Im Blick auf die genannten Anliegen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden sensibilisiert werden können, sich von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen zu distanzieren.
- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden können, von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen Abstand zu nehmen bzw. stehen zu bleiben und zu warten, wenn Personen sich vermummen und stehen bleiben.

- ob eine entsprechende Bestimmung jeweils in die Demonstrationsbewilligungen aufgenommen werden kann,
- ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann,
- ob eine andere neue Regelung zielführender sein könnte.

Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Bruno Lötscher, André Auderset, Felix Wehrli, David Jenny, Tim Cuénod

6. Anzug betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung (vom 10. Mai 2023)

23.5215.01

In der Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard und Consorten betreffend Nachholbildung (16.5315.02) hält der Regierungsrat fest, dass für Menschen, die über einen Berufsabschluss verfügen, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist, als für Menschen ohne Berufsabschluss. Der Regierungsrat stehe deshalb auch hinter dem bildungspolitischen Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass 95% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen sollen.

Anschliessend führt der Regierungsrat auf, welche vier Möglichkeiten unter der Bezeichnung „Berufsabschluss für Erwachsene“ bestehen, um einen Lehrabschluss nachzuholen und damit zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu kommen. Schliesslich kommt der Regierungsrat 2018 zum Schluss, dass die bestehenden Unterstützungsangebote den Bedarf ausreichend abdecken und die rechtlichen Grundlagen den Anforderungen genügen würden.

Seither hat sich aber einiges geändert:

- Die Babyboomer:innen gehen in Pension, der Wirtschaft fehlen Fachkräfte (vgl. Medienmitteilung des Arbeitgeberverbands vom 31.08.2022).
- Sowohl die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge (EFZ und EBA) als auch die Zahl der Berufsabschlüsse für Erwachsene gingen in den vergangenen Jahren laufend zurück. Zunehmend können Lehrstellen nicht mehr besetzt werden (vgl. Lehrstellenbericht BS 2021, 22.0666.01). Die in Pension gehenden Fachkräfte werden somit nur ungenügend durch neu ausgebildete Personen ersetzt.
- Der Kanton Basel-Stadt weist eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Personen im Alter von 25 Jahren aus, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die vom Regierungsrat angestrebte Quote von 95% aller Bewohner und Bewohnerinnen mit einem entsprechenden Abschluss wird in Basel-Stadt nicht erreicht.

Eine proaktive Förderung der Nachholbildung macht nicht nur aus obgenannten Gründen sowohl bildungs- als auch wirtschaftspolitisch Sinn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

Verstärkung der Information

Zu Recht hält der Regierungsrat fest, dass die Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene bekannt sein müssen, damit sie auch genutzt werden. Sieht man die geringe und sogar abnehmende Anzahl Personen (2021: 105 Personen) an, die in den letzten Jahren diese Angebote genutzt haben, so muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Informationsangebote zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene ungenügend sind.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung verantwortlich gemacht werden soll, Arbeitgebende und Arbeitnehmende (z.B. über ihre Verbände) sowie die breite Öffentlichkeit (z.B. via Medien) stetig über die Möglichkeiten und Vorteile der Nachholbildung zu informieren.

Intensivierung der Beratung

Wer im Rahmen einer Nachholbildung zu einer Abschlussprüfung zugelassen werden will, muss gewisse gesetzliche Vorgaben erfüllen (z.B. Dauer der Tätigkeit im betreffenden Beruf). Dies wird vom Kanton geprüft. Damit eine Chance auf einen erfolgreichen Abschluss besteht, müssen aber meist weitere Voraussetzungen – das sieht auch der Regierungsrat so – ebenfalls noch stimmen (z.B. genügende Kenntnisse der Landessprache, Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie). Stimmen diese nicht, ist die Quote bei den Ausbildungsabbrüchen hoch, die Erfolgsquote bei den Prüfungen gering (z.B. Detailhandel 2021: 0%) und die vom Kanton eingesetzten Mittel (Schulbesuch ist kostenlos) verpuffen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob die an einer Nachholbildung Interessierten vor dem Start ihrer Ausbildung nicht nur geprüft werden, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch intensiv z.B. zu folgenden Punkten beraten werden können: Wie kann ich allenfalls meine Kenntnisse der Landessprache verbessern! Wo erhalte ich allenfalls Unterstützung für die Betreuung meiner Kinder? Welche Möglichkeiten zu meiner finanziellen Unterstützung gibt es, wenn ich wegen der Ausbildung mein Arbeitspensum reduzieren muss?

Prüfung eines Coachings während der Nachholbildung

Wie bereits erwähnt ist die Abbruchquote bei der Nachholbildung nach Art. 32 sehr hoch. Dies weil die Voraussetzungen für das Bestehen einer solchen Nachholbildung anspruchsvoll sind aber auch weil in Betrieben zum Teil das Wissen und das Verständnis über diese anspruchsvolle Nachholbildung zu wenig vorhanden ist.

Es soll darum geprüft werden, wie ein Coaching sowohl der Auszubildenden wie auch der Ausbildungsbetriebe während dem Prozess der Nachholbildung initiiert und unterstützt werden kann. Ebenfalls sollen mögliche Pilotprojekte des Gewerbeverbands unterstützt und gefördert werden.

Separate Klassen für Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen

Wer als erwachsene Person während einer Nachholbildung die Berufsschule besucht, wird meist in Klassen zusammen mit Jugendlichen Lehrabsolvent*innen unterrichtet. Dies ist nicht nur wegen dem oft grossen Altersunterschied der erwachsenen und jugendlichen Lernenden nicht ideal, sondern auch wegen der Zeit, zu welcher der Unterricht stattfindet. Findet nämlich der Unterricht untertags statt, so trifft dies meist die Arbeitszeit der Nachholbildner*innen. Sie sind so oft gezwungen, ihr Arbeitspensum zu reduzieren und einen Einkommensverlust in Kauf zu nehmen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob für die Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen eigene Klassen gebildet werden können und ein Teil des Unterrichts auf die Zeit ausserhalb der Arbeitszeit gelegt werden kann. Da bei einer geringen Teilnehmendenzahl ein solcher Aufwand für einen Kanton allein u.U. ein zu grosser Aufwand ist, sind kantonsübergreifende Angebote, die für die einzelnen Berufe in einem gewissen Turnus angeboten werden, zu prüfen.

Finanzielle Unterstützung

Wer seine Nachholbildung erfolgreich abschliessen will, muss Zeit für den Besuch der Berufsfachschule und auf jeden Fall solche für die Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung investieren. Dafür muss bei den Erwerbstätigen in den meisten Fällen das Arbeitspensum im Betrieb reduziert werden, was zu einem Verdienstausschlag führt. Einen solchen können sich nicht alle leisten, die eigentlich die nötigen Voraussetzungen für eine Nachholbildung mitbringen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob über die bestehenden Möglichkeiten (z.B. Stipendium) hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um Verdienstausschläge bei Personen, die eine Nachholbildung absolvieren, nötigenfalls abfedern zu können.

Berichterstattung

Es soll geprüft werden, ob der Regierungsrat jährlich im Rahmen des Lehrstellenberichts über seine Tätigkeit im Rahmen der Förderung der Nachholbildung ausführlicher berichten (und dabei jeweils auch auf die obgenannten Anliegen eingehen) kann.

Franziska Roth, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Heidi Mück, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Joël Thüning

7. Anzug betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel (vom 10. Mai 2023)

23.5222.01

Im September 2022 hat die Baselbieter Landrätin Béatrix von Sury d'Aspremont eine wichtige Interpellation (2022/490) eingereicht, in der sie auf den Umstand hinweist, dass in der Region kaum IT-Fachkräfte ausgebildet werden. Die relevanten Studiengänge der FHNW finden in Brugg (und damit nahe von Zürich) statt und an der Universität Basel fristet die Informatik ein Nischendasein. Dies bestätigt auch die Beantwortung der erwähnten Interpellation: Gerade einmal acht strukturelle Professuren zählt der Bereich Informatik – die Baselbieter Regierung bestätigt selbst, dass dies im Vergleich zu anderen Universitäten wenig ist.

Die Wahrheit ist jedoch viel extremer. Die Wirtschaft und sogar die öffentliche Hand selbst benötigen massiv mehr Informatikerinnen und Informatiker, als die Region ausbildet. Wenn wir nicht schleunigst einen Turnaround schaffen und massiv mehr IT-Fachkräfte ausbilden, werden unsere Leitbranchen in der Region und damit die gesamte Wirtschaft leiden. Bereits heute werden Informatikbereiche ausgelagert (auch ins Ausland) oder die benötigten Fachkräfte müssen aus der ganzen Welt eingeflogen werden, weil sie hier nicht ausgebildet werden. Dabei wäre die Ausbildung auch in Basel problemlos möglich. Nötig ist jedoch, dass man mit einer grösseren Kelle anrührt als die Trägerkantone der Universität dies momentan planen: In der erwähnten

Interpellationsbeantwortung schreibt der Regierungsrat von einer „erfreulichen“ Entwicklung, da sich die u.a. die Anzahl der Bachelorstudierenden zwischen 2018 und 2022 von 170 auf 185 erhöht habe – wohlgerneht für das gesamte Bachelorstudium, nicht pro Jahr. Keine Aussage wird dabei gemacht, wie viele Abschlüsse es an der Uni Basel gibt oder wie viele der Studierenden wegen der geringen Bedeutung der Ausbildung in Basel den Studienort wechseln. Zum Vergleich: Die Uni Zürich (nicht ETH) hatte 2021 im Informatik-Studium 1077 Studierende (mit 261 Neueintritten im HS 2021) und die erst 1996 gegründete Università Svizzera Italiana (USI, Lugano) hat aktuell 598 eingeschriebene Informatik-Studierende (davon 164 im Bachelor Studium).

Geht es in Basel im bisherigen Tempo weiter, verschärft sich die beschriebene Problematik in nicht zu verantwortbarer Weise. Nötig ist nicht ein langsames Wachstum, sondern eine Verfünf- oder Verzehnfachung der Studierenden in den nächsten Jahren. Die aktuellen Strukturen bremsen das Wachstum. Eine falsche Weichenstellung war ganz offensichtlich die Degradierung der Informatik von einem Departement auf die Stufe

Fachbereich, was im Jahre 2010 geschah. Es ist offensichtlich, dass in dieser Organisationsstruktur eine fruchtbare Verbindung zu anderen Disziplinen kaum möglich ist, erkennbar beispielsweise daran, dass die Bioinformatik nicht Teil des Departements Mathematik & Informatik ist und – trotz der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel - nur als Doktorstudium angeboten wird. Und eine weitere falsche Weichenstellung war die Standortwahl Brugg für die Fachhochschulausbildung an der FHNW. Wer im Grossraum Zürich seine IT-Ausbildung erhält, wird dort vom Markt umworben und vereinnahmt.

Aus anderen universitären Studienrichtungen (Wirtschaft, Psychologie usw.) haben wir die Erfahrung gewonnen, dass die Aufwertung zu einer eigenen Fakultät die Attraktivität massiv steigert. Genau das könnten wir als Region benötigen, um die IT gross zu machen und uns die Chance zu wahren, neben Life Sciences und Logistik dann einen dritten Cluster in der Region zu haben. Verbunden mit der Aufwertung zu einer eigenen Fakultät müsste eine Vervielfachung der strukturellen Professuren einhergehen. Auch hier hinkt Basel hintendrin: Die Uni Zürich (nicht ETH) hat 19 Professuren, und die junge USI (Fakultät für Informatik) hat sogar 30 Professuren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine eigentliche Bildungsoffensive gegen den IT-Fachkräftemangel aussehen könnte?
- Unter welchen Voraussetzungen die erwähnte Aufwertung bzw. der erwähnte Ausbau ab 2026 möglich ist.
- Welche finanziellen Mittel dies benötigen würde.
- Wie sich die Trägerkantone und die Universität Basel zum erwähnten Vorhaben stellen.
- Wie die Ausbildung von IT-Fachleuten an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel stattfinden könnte.

Bruno Lötscher, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Strahm-Lavanchy, Christine Keller, Nicole Kuster, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Balz Herter, Christian von Wartburg, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Raoul I. Furlano, Jo Vergeat, Nicola Goepfert, Joël Thüring, Tim Cuénod, Annina von Falkenstein

8. Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals (vom 10. Mai 2023)

23.5232.01

Das Gebiet Bachgraben-Allschwil befindet sich seit Jahren in der Transformation. Die Anzahl der heute rund 4'300 Arbeitsplätze auf dem Areal soll sich bis Ende dieses Jahres fast verdoppeln. Um das Strassennetz und die Quartiere in Allschwil und in Basel nicht zusätzlich mit Autoverkehr zu belasten, ist es notwendig, die Verkehrserschliessung anzupassen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen zu diesem Zweck den ZUBA (Zubringer Bachgraben), das Tram Bachgraben und Velovorzugsrouten.

Am 22. Februar 2023 teilte der Bund mit, welche Verkehrsinfrastrukturen der Bund im Rahmen der 4. Generation des Agglomerationsprogramms unterstützt (<https://www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/programme-und-projekte/pav/4g.html>). Bei dieser Gelegenheit gab der Bund bekannt, dass der Zubringer Bachgraben erst in einer späteren Generation finanziert wird, wenn überhaupt. Der Bund begründete dies mit dem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie mit der fehlenden Gesamtkonzeption. Auch liege keine fundierte Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potenziale vor (z. B. konsequente Förderung von Velo und ÖV, Ausbau von Sharing Angeboten, Verkehrsmanagement und Bewirtschaftung von Parkplätzen) (Vgl. Seite 7 https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/dokumente/agglomerationsprogramme/pav4g_tabelle-finanzierter-vorhaben.pdf.download.pdf/tabelle_nicht-finanziert-pav4g.pdf). Der Entscheid des Bundes bedeutet, dass die Erschliessung des Bachgrabenareals auf die lange Bank geschoben wird. Umso mehr drängt es sich auf, die vom Bund geforderten kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu ergreifen und das Gebiet besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Am einfachsten und effizientesten wäre es, die bestehenden ÖV-Linien zu verbessern. So könnten die Kantone den Takt der Buslinie 48 verdichten, welche das Bachgrabengebiet mit den umliegenden Quartieren und dem Bahnhof SBB verbindet. Zusätzlich könnte man überlegen, eine Expressbuslinie Bachgraben – Bahnhof SBB einzuführen, die nur während der Hauptverkehrszeiten verkehrt und nur wenige Haltestellen bedient. Damit könnten Pendlerinnen und Pendler rasch vom Bahnhof SBB ins Bachgrabengebiet gelangen, analog zur Buslinie 42 vom Bahnhof SBB zum Areal der Roche. Weiter könnte man auch den Fahrplan der Buslinie 64 verdichten, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird und damit auch diese Verbindung für Pendelnde attraktiver gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Takt der Buslinie 48, welche das Bachgrabengebiet mit dem Bahnhof SBB verbindet, verdichtet werden kann.
- ob eine Expressbuslinie Bahnhof SBB - Bachgraben sinnvoll wäre, welche das Bachgrabenareal ohne (oder mit wenigen) Zwischenhalte mit dem Bahnhof SBB verbindet.
- ob der Fahrplan der Buslinie 64, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird, verdichtet werden soll.
- Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Beat Braun, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Christoph Hochuli, Beat K. Schaller, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Salome Bessenich, Bruno Lötscher, Semseddin Yilmaz

9. Anzug betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt (vom 10. Mai 2023)

23.5233.01

Erdbeben gehören zu den wohl gravierendsten und für den Kanton Basel-Stadt zu den ernstzunehmenden Naturkatastrophen. Bei starken Beben sind viele Todesfälle auf mangelndes Wissen der Bevölkerung zum richtigen Verhalten während eines Bebens zurückzuführen und wären durch wirksame Präventionsbemühungen möglicherweise vermeidbar.

Basel-Stadt ist bekanntermassen einem erhöhten Erdbebenrisiko ausgesetzt (zusammengesetzt aus Erdbebenwahrscheinlichkeit und Auswirkung des Erdbebens). Laut Berechnungen der ETH Zürich ist im Umkreis von 10 km um Basel-Stadt alle 650 Jahre mit einem Erdbeben der Magnitude 6 zu rechnen. Mit einem Szenario zu einem Starkbeben in der Region Basel wurde 2012 der Kantonale Krisenstab sowie weitere staatlichen Organe in einer grossangelegten Übung (Erdbebenübung SEISMO 12) beübt. Während bei den Gebäuden stark in die Erdbebensicherheit investiert wird, wird die Bevölkerung hingegen wenig zum richtigen Verhalten während eines Bebens sensibilisiert. In Schulen und Unternehmen kennen wir in Basel keine regelmässigen Erdbebenübungen. Auch andere Formen der Prävention (öffentliche Vorträge, Informationskampagnen), welche die breite Bevölkerung adressieren, sind den Anzugstellenden nicht bekannt.

Andere erdbebengefährdete Regionen der Welt hingegen investieren viel in eine gute Information und Beübung der Bevölkerung. So kennt beispielsweise in Japan jedes Kind das richtige Verhalten bei einem starken Beben und in Kanada gehört die Beübung der breiten Bevölkerung zum Alltag. In vielen gefährdeten Städten wie z.B. Vancouver B.C. wurde der Shake-Out-Day ins Leben gerufen. Jährlich üben dabei staatliche Institutionen, Unternehmen, Vereine und auch Familien das richtige Verhalten bei einem Beben. Diese präventiven Übungsstrategien werden von verschiedenen Studien als sehr effektiv eingestuft¹. Dies gilt überdies, auch für andere Notfallszenarien, wie beispielsweise die Evakuierung bei einem Brand oder die Beübung von Verhalten bei einem Amoklauf. Gerade die wiederkehrende Beübung ist dabei sinnvoll, während eine einmalige Beübung eher weniger Effekte zeigt.

Weiter gibt es auch andere Strategien die Kenntnis der Bevölkerung und insbesondere der Schüler*innen zu stärken. So gibt es eine Vielzahl von Spielen, welche zu diesem Zweck entwickelt wurden. Auch Ausstellungsbereiche mit Fokus auf Erdbeben in Museen könnten zur besseren Vermittlung genutzt werden.

Die Anzugstellenden fordern aufgrund der oben genannten Relevanz der Beübung von Notfallszenarien die Regierung auf zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine angemessene Information der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in Basel über die Erdbebengefahr und das Verhalten bei einem Erdbeben gewährleistet werden kann?
- Wie die Verwaltung und die staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen dabei eine Vermittlungstätigkeit wahrnehmen können?
- In welcher Form und mit welchen Sachmitteln Kinder in der obligatorischen Schulzeit eine Beübung zum Notfall Erdbeben durchlaufen?
- Ob ein jährlicher Shake-Out Day zusammen mit Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft eingeführt werden kann?

¹ Çoban, M., Göktaş, Y. Which training method is more effective in earthquake training: Digital game, drill, or traditional training? *Smart Learn. Environ.* 9, 23 (2022). <https://doi.org/10.1186/s40561-022-00202-0>

Jo Vergeat, Oliver Thommen, Salome Bessenich, Balz Herter, Laurin Hoppler, Beat Braun, Felix Wehrli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli

10. Anzug betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel (vom 10. Mai 2023)

23.5234.01

Das Klima verändert sich spürbar. Das hat auch konkrete Auswirkungen auf die Städte. Längere und auch heissere Hitzeperioden prägen schon heute unsere Sommer. Die Veränderung unseres unmittelbaren Lebensraums und damit der Lebensweise sind Tatsache und darauf müssen wir eingehen.

Insbesondere die Hitzebelastung auf Strassen und Plätzen ist eine Herausforderung. Gerade Strassenzüge wie die neugestaltete Freie Strasse, welche komplett versiegelt und weder begrünt noch beschattet wurde, entwickeln sich mitunter zu unwirtlichen Hitzeinseln. Dies zeigt auch die 2019 erstellte Stadtklimaanalyse auf. Genannte Effekte wirken sich negativ auf die Wärme- und Luftbelastung und damit auch auf die Lebensqualität in diesen Bereichen unserer Stadt aus. Es sind daher umgehend Massnahmen notwendig, um die Situation zu verbessern.

Dies hat die Regierung erkannt und in ihrem Bericht zur «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt (Handlungsfelder und Massnahmenplanung)» die Minimierung des Wärmeinseleffekts zur Gewährleistung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum als Handlungsfeld definiert (vgl. S. 79 f.). Um den Auswirkungen der Hitzebelastung (S. 34) entgegenzuwirken, sollten beschattete Strassenräume und Plätze geschaffen werden. Auch Regierungsrätin Esther Keller liess sich in der BZ vom 08.08.2022 zitieren, dass derzeit eine Beschattung in der Freien Strasse (bspw. durch Sonnensegel) geprüft werde. Bis heute sind allerdings noch

keine Resultate dieser Prüfung bekannt, weshalb die Anzugsstellenden die Dringlichkeit dieser Massnahme insbesondere im Bereich der Freien Strasse und des Marktplatzes mittels dieses Vorstosses bekräftigen möchten.

Eine konkrete Umsetzung wäre das Aufspannen von Sonnensegeln während der heissen Monate, ähnlich dem Beispiel andalusischer Städte wie an der Calle Lairos in Málaga. Neben einer Beschattung könnte durch eine ästhetische Umsetzung auch das Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt verbessert und Touristen angezogen werden. Dies kann auch für die Ladenbesitzer und Gastronomen zu grösseren Umsätzen führen.

Für eine entsprechende Umsetzung könnten aus ästhetischen Erwägungen lokale Künstler in Form eines Ideenwettbewerbs miteinbezogen werden. Ausserdem sollten die Segel nicht gänzlich blickdicht sein, damit die denkmalgeschützten Fassaden sichtbar bleiben. Um die Fassaden zu schonen, wäre zudem zu prüfen, ob die Aufhängevorrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden könnten. Auf dem Marktplatz könnte ein Teil des Platzes mit temporären Holzstelen versehen und anschliessend überspannt werden, wie dies vor dem Rathaus in Sevilla gemacht wird.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob während der Sommermonate temporär Sonnensegel in der Freien Strasse und am Marktplatz montiert werden können. Die Regierung kann auch andere von der Wärme stark betroffene Gebiete im Innenstadtpereimeter in die Prüfung miteinbeziehen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Adrian Iselin, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, André Auderset, Alex Ebi, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich

11. Anzug betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel (vom 10. Mai 2023)

23.5235.01

Die Idee einer Wasserrutschbahn von einer Basler Brücke wurde vor 10 Jahren in Basel medial verhandelt¹. Die Initiative "Basel Rutscht" wollte eine Rutschbahn von der Johanniterbrücke in den Rhein, es gab sogar Visualisierungen und erste Kostenschätzungen, das Projekt kam aber letztlich nie zustande².

Im Rahmen der Planungen Klybeck bis Westquai sowie der Testplanung zu den Ersatzflächen für die Rheintunnel-Baustelle auf der Dreirosen-Anlage konkretisiert sich derzeit die Idee eines Rheinpools auf der Höhe der Dreirosenbrücke. Auch die Brücke selbst muss umgebaut werden: Rheinaufwärts kommt eine neue Spur als Abfahrt in den Rheintunnel dazu; Rheinabwärts braucht es für die städtebauliche Entwicklung des Klybeckareals einen geeigneten Lärmschutz, da die Autobahn hier heute nicht hinter Glas ist. Diese Anpassungen an der Brücke und die Planung eines Rheinbeckens unterhalb der Dreirosenbrücke bieten die ideale Gelegenheit, um die Idee einer Wasser-Rutschbahn in den Rhein neu aufzugreifen und eine Umsetzung ernsthaft zu prüfen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Idee einer grossen Rutschbahn bei der Planung der Rheinbadestelle Dreirosenbrücke zu prüfen und einzuplanen.

¹ <https://tageswoche.ch/gesellschaft/initiative-fordert-eine-rutschbahn-in-den-rhein/>

² <https://www.basel-rutscht.ch/>

Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Balz Herter, Johannes Sieber, Jessica Brandenburger, Alex Ebi, Adrian Iselin, Daniel Seiler, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeci, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Stefan Wittlin, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani

12. Anzug betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot (vom 10. Mai 2023)

23.5236.01

Biodiversität ist die Grundlage der menschlichen Existenz und eine massgebliche Ressource für wirtschaftliche Entwicklung, aber durch menschliche Aktivitäten stark gefährdet. Deshalb hat im Dezember 2022 die internationale Staatengemeinschaft eine Vereinbarung zum Schutz der Natur beschlossen, das «Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework». Dieses Abkommen hat für den Schutz der Biodiversität einen ähnlichen Stellenwert, wie das Pariser Abkommen für den internationalen Klimaschutz. Darin verpflichteten sich die Staaten u.a. dazu, bis 2030 den Verlust der bio-logischen Vielfalt zu stoppen, 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen, und 30 % der geschädigten Ökosysteme zu renaturieren.

Auch der städtische Siedlungsraum mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Grünflächen ist ein Refugium für zahlreiche Arten. Mit der Verabschiedung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie wird Basel-Stadt seine diesbezüglichen Verpflichtungen wahrnehmen. Allerdings beschränkt sich der Auftrag der Stadtgärtnerei, welche für den Schutz der Biodiversität im Kanton massgeblich zuständig ist, bisher weitgehend auf öffentliche Grünflächen, öffentliche Parkanlagen oder andere Flächen auf öffentlichem Grund. Dies, obwohl private Gärten, private Hinterhöfe, Balkone, Flachdächer und Fassaden von privaten Liegenschaften, sowie private unversiegelte Verkehrsflächen im Siedlungsraum für die Förderung und den Schutz der Biodiversität wegen ihrer flächenmässigen Ausdehnung einen sehr hohen Stellenwert haben: Private Grünflächen in der Stadt machen mehr als einen Drittel aller städtischen Grünflächen aus.

Privaten Eigentümer:innen, selbst wenn sie die Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen fördern möchten, fehlt jedoch häufig das dafür notwendige fachliche Wissen und oft auch die Ressourcen, die dafür notwendig sind. Heute existiert in Basel ein diesbezügliches Beratungsangebot von Seiten des Kantons nur für

Pächter:innen von Freizeit-gärten. Im Unterschied zu anderen Städten (Luzern, Zürich, Wien) werden in Basel private Initiativen zum Schutz der Biodiversität bisher nur ansatzweise unterstützt und kaum gefördert. Dies gilt auch für Flächen von Immobilien Basel-Stadt, der PK BS, Wohnbaugenossenschaften oder anderen selbständigen Gebilden des Kantons.

Dieser Anzug möchte erreichen, dass in Zukunft der Kanton Basel-Stadt, im speziellen die Stadt-gärt-ner:ei, auch private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch Beratung und Förder-massnahmen unterstützt. Wohlverstanden sollen nicht die qualifizierten Garten-bau-firmen oder Landschaftsgärtner:innen konkurriert werden, sondern private Eigen-tümer:innen sollen durch Beratung motiviert und gefördert werden, um solche Firmen in Anspruch zu nehmen und um ihnen zur Verfügung stehende Flächen als diverse Lebensräume für Pflanzen, Tiere und andere Organismen aufzuwerten. In diesem Sinn bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Beratungsangebot zur Motivation von Privaten zur Förderung der Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen (private Gärten, Hinterhöfe, Fassaden, unversiegelten anderen Flächen) eingerichtet werden kann.
- wie moderne Kommunikationsmittel wie Infodesk, Webseiten und Social Media für Sensibilisierung und Förderung von Biodiversitätsmassnahmen durch Private eingesetzt werden könnten.
- wie der Kanton private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Bereitstellung von Ressourcen fördern kann.
- ob dafür Mittel des Mehrwertabgabefonds eingesetzt werden können.
- welche Rolle dabei Quartiervereine oder die Stadtteilsekretariate übernehmen können.

Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer

13. Anzug betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen» (vom 10. Mai 2023)

23.5237.01

Während in den restlichen Ländern Europas längst eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen eingeführt ist, bildet die Schweiz mit lediglich 14 Wochen für die Mutter und zwei Wochen für den Vater das Schlusslicht. In Bezug auf die Familienpolitik und im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in der Schweiz daher nach wie vor viel zu tun.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt. Der Anzug von Sarah Wyss (16.5178.01) forderte 16 Wochen für die Mutter und acht Wochen für den Vater. Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen.

Die Motion Gölgeli/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF», welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung beantwortet darauffolgend in ihrem Schreiben vom 15. Februar 2023, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend. Dies, obwohl es aktuelle Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonale geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte. Nach ersten Abschätzungen der verschiedenen Varianten weist die Regierung auf die Variante 4 hin, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreizmechanismus für die Unternehmen. Auch werden die Arbeitskosten nicht erhöht, sondern im Gegenteil: das Arbeiten im Kanton Basel-Stadt würde an Attraktivität gewinnen.

Die heutige Gesetzgebung bei Geburt eines Kindes behindert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Kanton Basel-Stadt kann und soll progressiv vorangehen. Damit setzt der Kanton nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgt für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöht den Druck für eine nationale Lösung.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und erhöht die Steuereinnahmen - eine Investition, die sich lohnt.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung soll er sich an der Variante 4 ihrer Beantwortung des Anzugs Gölgeli/Wyss vom 14. Februar 2023: «Freiwillige Fondslösung mit Staatsbeitrag» orientieren.

Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher, Tobias Christ, Amina Trevisan, Claudia Baumgartner, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Beda Baumgartner, Alexandra Dill, Semseddin Yilmaz, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Melanie Eberhard, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive (vom 10. Mai 2023)

23.5238.01

Die Arbeitswelt wandelt sich rasant und macht berufliche Neuorientierungen unumgänglich. Es fehlen zunehmend systemrelevante Arbeitskräfte - insbesondere auch in den zum Teil neuen Klimaberufen (Energiewende, Klimaadaptation, Prävention, etc.). Gleichzeitig verschwinden Berufe mit dem Wandel der Herausforderungen. Für Weiterbildungen und Umschulungen fehlen vielen Berufstätigen die Zeit und/oder die finanziellen Mittel. Dies führt zu einem zu beruflichen Laufbahnen, die in eine Sackgasse führen, zum anderen zu freien Stellen, die von den KMU nicht besetzt werden können, weil die qualifizierten Personen fehlen.

In Ergänzung zum Vorstoss 23.5030 (Bothe) fordern die Unterzeichneten ein gesamtheitliches Konzept über die Weiterbildungskosten hinaus mit Einbezug der Lebenshaltungskosten und der zeitlichen Kapazitäten auch in den Betrieben.

Arbeitswelt im Wandel

Die Arbeitswelt befindet sich in ständigem Wandel. Herausforderungen wie die Digitalisierung, weltweite Krisen oder die ökologische Umgestaltung machen berufliche Neuorientierungen notwendig. Die Gesellschaft ist dringend darauf angewiesen, dass die anfallende Arbeit erbracht wird, Unternehmen müssen ihre Stellen besetzen können - und Berufstätige können nur mit den nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen sicherstellen, dass sie die nachgefragten Dienste erbringen können. Dies bewahrt Menschen, die heute einen Beruf ausüben, der im Verschwinden begriffen ist, auch vor gesundheitlichen Konsequenzen oder der Abhängigkeit von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe.

Paradigmenwechsel ist angezeigt

Die wenigsten Menschen werden heutzutage noch in dem Beruf pensioniert, welchen sie ursprünglich gelernt haben. Umschulungen und Neuorientierungen sind nicht nur üblich, sondern unumgänglich. Sie sind jedoch auch teuer und beanspruchen Zeit. Das kann sich nicht jede:r leisten, und auch nicht jeder Betrieb kann seinen Angestellten eine Umschulung finanzieren oder die nötige Zeit zur Verfügung stellen. Damit alle die Chance haben, sich dem Wandel der Zeit anzupassen, braucht es existenzsichernde finanzielle Beiträge für Weiterbildungen und Erst- und Zweitausbildungen.

Es ist im Interesse sowohl der Gewerbebetriebe, der Berufstätigen als auch der Gesellschaft, die nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Die Anzugstellenden fordern eine Form von existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen, die es Berufstätigen erlaubt, sich für die nötige Zeit von der bezahlten Arbeit freustellen zu lassen und es den KMU erlaubt, die benötigte Zeit teilweise zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat ist gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- welches Finanzierungssystem für die Zugänglichkeit von Weiterbildungen und Umschulungen dafür geeignet ist.
- wie der Kanton und die KMU es wirksam gemeinsam ermöglichen können, dass Angestellte die nötigen Bildungsangebote besuchen können, ohne dass dem Betrieb daraus übermässige Nachteile entstehen.
- wie sichergestellt werden kann, dass auch Personen ohne Anstellung von Weiterbildungen und Umschulungen profitieren können.
- welche Einsparungen sich aus dieser Massnahme für die Gesellschaft ergeben, weil weniger Menschen von der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe abhängig werden (schätzungsweise).

Lisa Mathys, Beat Braun, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Franziska Roth, Béla Bartha, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Nicole Strahm-Lavanchy, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt

15. Anzug betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen

23.5243.01

In der Schweiz sind gemäss der kürzlich erschienen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Altersmonitor Teilbericht 1) im Auftrag von Pro Senecute im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, d.h. sie müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2'279 pro Monat auskommen. Gesamthaft sind zudem rund 300'000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet. Von Armut im Alter sind vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen.

Auch in Basel gibt es Altersarmut – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit Hilfe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen Betagte, Hinterlassene und Menschen mit einer Behinderung über die notwendigen Mittel für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügen.

Anspruch haben zudem Personen, die ihren Wohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Des Weiteren haben Personen nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie im Besitz eines Schweizer oder EU-Bürgerrechts sind oder mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Geflüchtete oder Staatenlose haben nur Anspruch, wenn sie schon seit fünf Jahren in der Schweiz leben.

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte «Beihilfe» aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben nur Personen, die während den letzten 15 Jahren zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert werden kann, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während der letzten zehn Jahre (statt wie bisher 15 Jahr) fünf Jahre (statt wie bisher 10 Jahre) den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.
2. ob die Höhe der kantonalen Beihilfe angemessen aufgestockt werden kann.
3. ob die Einkommensgrenzen für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden können.

Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Alexandra Dill, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Niggi Daniel Rechsteiner, Sasha Mazzotti, Christine Keller, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Johannes Sieber

16. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

23.5244.01

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senior:innen an oder unter der Armutsgrenze. Im Kanton Basel-Stadt unterschreiten nach den Erkenntnissen der Studie 6% der Menschen über 65 mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen (EL) eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger:Innen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht "automatisch", also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Es gilt also ein "Holprinzip" der Berechtigten. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim).

Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Eine Studie des Basler Amtes für Sozialbeiträge (ASB) zum Thema "Nichtbezug von Sozialleistungen" aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass in Basel-Stadt 29% der Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einfordern. Die Gründe dafür sind gemäss dieser Untersuchung des ASB vielfältig, liegen aber u.a. an fehlender Information über den Rechtsanspruch.

Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen von zuhause lebenden Senior:Innen. Hier ergeben sich für Basel-Stadt, wohl aufgrund anderer Parameter der Studie, tiefere Zahlen als bei der Untersuchung des ASB. Sie liegen aber mit 12,4% immer noch höher als beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft oder Zürich. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehen zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist.

Die Autor:Innen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Einige Kantone, so auch Basel-Stadt, gehen bei der Auszahlung von Krankenkassenprämienverbilligungen bereits so vor: "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS). Dieses Vorgehen erscheint auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung und brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, analog dem Vorgehen bei den Prämienverbilligungen gemäss § 17 Abs. 5 GKV BS in Zukunft von Amtes wegen direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Christine Keller, Amina Trevisan, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

17. Anzug betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz

23.5253.01

In einem PrimeNews-Artikel vom 21.4.2023 kommen Bürgerinnen und Bürger zu Wort, welche in unmittelbarer Nähe der Kaserne rund um den Erasmusplatz wohnen. So beschwerten sie sich u.a. darüber, dass bei ihnen an der Florastrasse «Nigerianer Kokain» verkauft und diese Dealer zunehmend aggressiver werden. Die Anwohnenden hätten etwa 20 Dealer ausgemacht, die das Geviert in Beschlag nehmen. Zudem sässen regelmässig «Junkies» in den Vorgärten und es kann beobachtet werden, wie Drogen und Drogengelder umgeschlagen werden.

Die diesbezügliche Situation ist bis zur Kaserne und dem Claraplatz seit Jahren unbefriedigend und in Bezug auf die Drogendealer auch nicht neu. Es ist bekannt, dass sich dort viele Drogendealer aufhalten und Konsumentinnen und Konsumenten problemlos ihren Stoff erhalten. Zu nächtllicher Stunde kommt es immer auch wieder zu lautstarken Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen verschiedenen Gruppierungen rund um die Kaserne und den Claraplatz.

Offensichtlich hat es zur untragbaren Situation auch schon Gespräche zwischen Anwohnenden und dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement gegeben. Offenkundig bleibt die Situation, die in diesem Gebiet aber schon seit vielen Jahren sehr schlecht ist, ungünstig und verschlimmert sich nun. Die Polizei scheint bis zu einem gewissen Grad machtlos zu sein, weil oftmals keine lückenlose Beweiskette vorhanden ist und eine Überwachung viel Personalaufwand verursacht.

Es muss also konstatiert werden, dass die bisherigen Massnahmen der Behörden nicht sehr viel zur Verbesserung der Situation beigetragen haben und – die Schilderungen der Anwohnenden belegen es – Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Anzugstellenden sind neben weiteren runden Tischen zur Situation deshalb auch weitergehende präventive und repressive Massnahmen zu ergreifen, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Hierfür sind auf der besagten Achse zwischen Erasmusplatz, Kaserne und Claraplatz auch kurzfristige (temporäre) und langfristige (permanente) bauliche Massnahmen (bspw. angepasste Beleuchtungskonzepte etc.) anzudenken und im Hinblick auf die nun wärmeren Sommermonate weitere temporäre Präventions- und Sicherheitsmassnahmen anzugehen, welche im Rahmen einer späteren Auswertung evaluiert und ggf. institutionalisiert werden könnten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne die entsprechenden Massnahmen geprüft und ergriffen werden und dem Grossen Rat darüber berichtet wird.

Joël Thüring, André Auderset, Balz Herter, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf, Luca Urgese, Beat Braun, Philipp Karger

18. Anzug betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention

23.5267.01

Der Grosse Rat hat am 17. November 2021 die Motion Bolliger und Konsorten betreffend „temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ zum zweiten Mal zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Per 1.4.2022 wurden die Unterstützungs-Richtlinien der Sozialhilfe URL entsprechend angepasst. Diese Anpassung ist bis Ende Jahr 2023 beschränkt.

Dieser Vorstoss wurde der Regierung als armutspräventive Massnahme überwiesen in der Annahme, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Anmeldungen bei der Sozialhilfe erhöhen werden. Dies hat sich glücklicherweise anders entwickelt. Die bessere Konjunkturlage mit tiefer Erwerbslosenquote sowie die Verlängerung des Bezugsrahmens bei der Arbeitslosenversicherung, haben dazu geführt, dass sich weniger Menschen bei der Sozialhilfe angemeldet haben. Zudem wirkt sich auch die hohe Nicht-Bezugsquote auf die tiefen Sozialhilfe-Zahlen aus.

Gemäss Information des Departements hat die Erhöhung des Freibetrags, wie zu erwarten war, nicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfe-Beziehenden geführt. Insgesamt wurden 12 Personen früher als üblich in die Sozialhilfe aufgenommen, da sie ihr erspartes Vermögen nicht ganz aufbrauchen mussten. Diese Menschen wären aber ohnehin von der Sozialhilfe unterstützt worden – allenfalls zwei Monate später mit entscheidender Vernichtung ihrer individuellen Kaufkraft.

Die Verdoppelung des Freibetrags könnte einen weiteren möglichen positiven Effekt haben; nämlich den, dass eine mögliche Ablösung von der Sozialhilfe bei knappem Unter- bzw. Überschreiten des Unterstützungsbedarfs, eher in Betracht gezogen werden kann.

Auch wenn die Anmeldungen bei der Sozialhilfe tiefer waren als erwartet, bleibt in Zukunft ein hohes Armutsrisiko bestehen. Viele Menschen leben nur knapp über dem Existenzminimum und jede aussergewöhnliche Rechnung ist eine hohe finanzielle Belastung. In diesen Zeiten ist es sehr wichtig, die Armutsprävention weiter zu stärken und die Kaufkraft zu festigen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die kleine präventive Massnahme zur Verhinderung von grosser Armut über das Jahr 2023 fortzusetzen und definitiv in den Unterstützungsrichtlinien zu verstetigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat des Kantons-Basel-Stadt deshalb, den per 1. April 2022 erhöhten Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe (URL §14 Vermögen) zu verstetigen und definitiv ohne zeitliche Beschränkung zu übernehmen.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel,
Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Fina Girard, Bruno Lötscher, Heidi
Mück

19. Anzug betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse

23.5268.01

Das Geschäft betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» war im 13. März 2021 im Grossen Rat und wurde mit den Änderungen der UVEK angenommen.

Die UVEK hat an 3 Sitzungen über das Geschäft beraten. Vor dem Rauracherzentrum sah das Projekt neu zwei jeweils 2.0 Meter breite Mittelinseln vor. Sie entsprechen in ihrer Länge den beiden Bushaltestellen und werden mit Gräsern bepflanzt. Die Fussgängerstreifen führen mit Absenkung der Randsteine über die neuen Inseln.

Die UVEK hat sich mit der Parkplatzsituation auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass die Einstellhalle des Rauracherzentrums mit 70 Plätzen der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung steht und nie voll ausgelastet ist. Im Zentrum Niederholz (bei der S-Bahn-Haltestelle) ist erst vor Kurzem eine zusätzliche Einstellhalle gebaut worden mit 21 Kunden- und 24 Park-and-ride-Parkplätzen. Im Gegensatz zu den Parkplätzen auf Allmend (blaue Zone) sind die Parkplätze in den Einstellhallen ab 90 Minuten (Rauracherzentrum) bzw. generell (Park-and-Ride) gebührenpflichtig.

Die UVEK gewichtete die Vorteile einer dritten Mittelinsel höher als den Erhalt von sechs Parkplätzen was sie beantragte. Die Gemeinde Riehen hat sich zu der Änderung nicht mehr äussern können.

An Gesprächen mit dem Raucherzentrum wurden fehlende Flächen im Aussenbereich bemängelt. Vor allem hat man für eine dritte Insel kein Verständnis. Wenn man schon die Parkplätze aufheben will, solle doch die Fläche nicht für eine Insel, die keinen Mehrwert hat, verwendet werden, sondern dem Vorplatz zugeschlagen werden. Das Rauracherzentrum macht durch das Jahr einige Aktivitäten wie etwa Countryfest, Herbstmärt oder Adventveranstaltungen, an denen der Vorplatz meistens zu klein ist. Das Zentrum hätte mit dem Wegfall der Parkplätze dann auch einen echten Mehrwert. Es könnte so auch die enge Parksituation für Fahrräder deutlich verbessert werden, da es zwischen den Baumrabatten zu wenig Platz hat.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

Kann anstelle der dritten Insel die Fläche dem Vorplatz zugeschlagen werden? Das würde der Abbildung 2 im ursprünglichen Geschäft entsprechen, aber anstelle der Parkbucht mit den Parkflächen den Vorplatz um die Fläche verbreitern.

Daniel Hettich

20. Anzug betreffend Straftaten verhindern

23.5273.01

Manche Menschen mit einer psychischen Erkrankung neigen zu Gewalt. Dies geht oft einher mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den üblichen Behandlungsformen und Hilfeangeboten. Damit aber Straftaten verhindert werden können, brauchen diese Menschen spezielle Unterstützung.

Eine Präventionsstelle des Gesundheits Departementes könnte dabei helfen, wenn diese geschaffen wird.

Das Angebot der Präventionsstelle würde sich an Klienten mit einem erhöhten Risiko gewalttätigen Verhaltens richten und bietet eine auf Gewaltprävention spezialisierte Behandlungsmöglichkeit. Die Behandlung soll Betroffene mit Hilfe eines umfassenden Spezialangebots davor bewahren, krankheitsbedingt Straftaten zu begehen, die eine längere Behandlung im Massregelvollzug zur Folge hätten. Das Angebot dient so auch dem Schutz potenzieller Opfer.

Das Angebot der neuen Präventionsstelle würde sich an volljährige Betroffene richten, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein Risiko für gewalttätiges Verhalten aufweisen, mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen:

- Einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- Einer schweren Persönlichkeitsstörung

Diesen Menschen droht aufgrund ihres Verhaltens eine Zwangsunterbringung wegen Fremdgefährdung in der Allgemeinpsychiatrie. Bei Gewalttaten ist vor allem auch das unmittelbare Umfeld betroffen, also Eltern, Geschwister, Ehepartner und Bekannte. Daher sollten sich auch Angehörige und Freunde an die neue Präventionsstelle wenden und in die Therapie einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Gesundheits Dep. eine solche Präventionsstelle errichtet werden kann, die Straftaten verhindern kann.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft

23.5274.01

Nachtsitzungen gehören abgeschafft - haben die deutschen Bundestagsfraktionen Ende 2019 beschlossen. Kurz zuvor war ein Redner zusammengebrochen, eine Abgeordnete erlitt einen Schwächeanfall.

Auch im Basler Parlament gab es 2022 einen Zwischenfall, als ein Redner seine Rede abbrach und aus dem Saal lief.

Im Basler Grossen Rat geht meistens ein Murren durch die Reihen, wenn es heisst "Heute Abend ist eine Nachtsitzung". Daher möchte dieser Anzug gleich alle Nachtsitzungen abschaffen.

Viele Grossräte sind übernachtigt. Doch irgendwie scheinen die Beteiligten stolz darauf zu sein, nachts durchzustreiten. Ein SP-Gewerkschafter sagte mir mal, das sei wie Kräftemessen: Wer hält länger durch? Aber ist das sinnvoll? Klar, Streit lässt sich nicht vermeiden, wo Menschen zusammenleben. Es gibt schlicht unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Konflikt kommt vom lateinischen *configere* und bedeutet: zusammenprallen. Da prallt in der Nachtsitzung zusammen, dass die einen mehr Strassen wollen, die anderen ein besseres Basler Tramnetz.

An sich ist Streit nicht negativ, wenn wirklich um Gemeinsames gerungen wird. Aber nicht zu später Stunde um 22 Uhr. Dazu braucht es eine Streitkultur, nicht Rumstreiterei. Und Streitkultur hat Regeln. Etwa den anderen ausreden lassen. Das Gegenüber nicht beleidigen oder verletzen. Und: in Ich-Sätzen, nicht in Du-Sätzen reden. Dann kann es Kompromisse geben, bei denen niemand sagen muss, er habe sich kraftvoll durchgesetzt und der andere verloren. Gewinnenwollen führt nicht zu konstruktiven Lösungen.

Also liebe Politiker: Streitet gern um den besten Kurs für unseren Kanton. Aber bitte geht um 18 Uhr nach Hause. Morgens früh um sieben seid ihr frisch und habt gute Ideen. Und auch die Kraft, wieder anständig miteinander umzugehen.

Aber bitte keine Rede-Schlachten um 22.30 Uhr im Basler Rathaus, wenn der Gross-Teil der Bevölkerung schon im Bett liegt.

Wie heisst es in der Bibel: „Unter den Stolzen ist immer Hader. Aber Weisheit macht vernünftige Leute" (Sprüche 13,10).

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass im Parlament keine Nachtsitzungen mehr stattfinden.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher

23.5275.01

Alle Fraktionen können im Parlament für ihre Besucher einen sogenannten Besucher-Badge erhalten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erhält das nicht, da er keine Fraktion bilden kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch fraktionslose Abgeordnete inskünftig einen sogenannten Besucher-Badge erhalten können.

Eric Weber

23. Anzug betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst

23.5276.01

Es ist als Grossrat ab und zu nicht einfach, den Parlamentsdienst zu erreichen. Und wenn dann einmal was der Parlamentsdienst vom Abgeordneten will, dann soll der Grossrat sofort, am besten noch am gleichen Tag, erreichbar sein.

Damit die Zusammenarbeit verbessert wird, könnte man doch immer den Dienstag vor der Parlaments-Sitzung als Sprechtag ansehen. Die Grossräte werden behandelt, wie in einer Reihe. Mit Warteschlange, sollten gleich mehrere Grossräte erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass immer jeder Dienstag (vor einem Parlaments-Mittwoch), von 9 bis 18 Uhr, die Parlamentsdienste für alle (!!!) Grossräte erreichbar sind. Dass dann jemand Dienst schiebt und dass es nicht heisst, es ist keiner da.

Eric Weber

24. Anzug betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen

23.5277.01

Die Anbauschlacht, die die Schweiz im 2. Weltkrieg machte, ist beeindruckend. Jeder Zentimeter Land wurde ausgenutzt. In den Wäldern wurde nach heruntergefallenem Holz gesucht.

In Europa ist wieder Krieg. Basel nimmt Menschen aus der Ukraine auf. Aber das soll es nicht gewesen sein.

Viele Basler wünschen sich dies: «Mir gryffe zum Spatte und verwandle wacker d Claramatte in e Riebliacker».

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht werden kann, dass die Claramatte in einen Rübenacker umgewandelt werden kann.

Eric Weber

25. Anzug betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens

23.5293.01

Seit der Annahme des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeit ist das Ziel, die Erderhitzung global auf 1.5° zu beschränken in der Kantonsverfassung verankert. Die Stadt Basel weist auf engem Raum ein sehr grosses und vielfältiges Kulturangebot von hoher Qualität auf und erreicht damit ein sehr breites Publikum. Alleine die fünf staatlichen Museen empfangen jedes Jahr über 650'000 Besuchende. Sowohl was die Gebäudeflächen in Basel-Stadt betrifft, als auch ihre Wirkung, die sie auf die städtische Gesellschaft ausüben, machen sie zu einem sehr gewichtigen Partner, wenn es darum geht, wie staatliche Institutionen, mit Staatsbeiträgen geförderte Institutionen und Institutionen in staatlichen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen und Ziele aus der Klimapolitik umsetzen.

Es ist unbestritten, dass ambitionierte Klimapolitik das Querschnittsthema der heutigen Zeit ist und alle Sektoren menschlichen Schaffens berührt und beeinflusst. Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit werden mittlerweile Branchen- und Institutions-übergreifend diskutiert. Leider sucht man heute weitgehend vergebens nach konkreten Massnahmen und Zielsetzungen in Kulturleitbildern, in denen sich Museen, Theater- und Konzertbetriebe dazu verpflichten, bis zu einem gewissen Zeitpunkt klimaneutral zu werden.

Auch im aktuellen Kulturleitbild von Basel-Stadt findet man noch keine Aussagen zu klimarelevanten Themen. Auch im Sportsektor und im Tourismus wird heute schon mehr über Klimapolitik gesprochen als in der Kulturpolitik.

Die Kulturschaffenden selbst setzen sich bereits auf vielfältige Weise mit diesen Themen auseinander, nutzen aber gleichzeitig Plattformen, die weit weg von der Klimaneutralität sind, die wir in Basel-Stadt bis 2037 erreichen wollen. Vereinzelt Kulturinstitutionen wie das Theater oder die Kaserne Basel arbeiten an Nachhaltigkeitsstrategien jedoch ohne klare kulturspezifische Leitlinien oder Massnahmen zu mehr klimaverträglichem Handeln von Regierungsseite.

In Basel-Stadt haben wir nun die vorteilhafte Situation, dass das Präsidialdepartement gleichzeitig das Kulturdepartement als auch die Umsetzung der Klimapolitik unter einem Dach vereint. Daher fragt sich, wie für die Kulturpolitik klimaneutrales Handeln im Kulturbetrieb verankert werden kann.

Daher bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen sie die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Klimagerechtigkeit in allen ihr unterstellten Institutionen fördern und erreichen will
- wie sie zusammen mit den Kulturinstitutionen und dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür sorgen will, die vielen Kulturbauten energietechnisch auf den neusten Stand zu bringen
- wie sie auch das Ziel der Klimaneutralität im nächsten Kulturleitbild festlegen will, das 2026-2031 in Kraft treten soll
- wie sie in Kooperation mit den Kulturinstitutionen, Massnahmen- und Aktionspläne zu mehr klimagerechtem Handeln im Kulturbetrieb erarbeiten will.

Béla Bartha, Jo Vergeat, Heidi Mück, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Brigitte Kühne

26. Anzug betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende

23.5298.01

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen und ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer sozioökonomischen benachteiligten Familie stammt, soll eine Ausbildung absolvieren können. Sozial bedingte Ungleichheiten im Zugang zur Bildung sind Risikofaktoren. Dies vor allem für die Entwicklung und den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber ebenso auch für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft. Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Stipendien werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen. Im Kanton Basel-Stadt sind diejenigen Schüler:innen, Lernenden und Studierenden stipendienberechtigt, die sich in Erstausbildung befinden und deren Eltern in Basel-Stadt, Riehen oder Bettingen wohnhaft sind.

In der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über Stipendienbeiträge in der Schweiz im Jahr 2022 fällt auf, dass Basel-Stadt als Hochschulkanton mit einem Bildungs- und Forschungsstandort unter dem Schweizer Durchschnitt bei der Stipendienvergabe liegt. Aktuell erhalten Lernende und Studierende im gesamtschweizerischen Durchschnitt CHF 6'603 auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Schulen und Berufsbildung) und CHF 8'944 auf der Tertiärstufe (Hochschule) pro Jahr.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Jahr 2021 1'902 Lernende und Studierende Ausbildungsbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 11'930'422. Das heisst im Durchschnitt wurden CHF 6'273 pro Bezüger:in gewährt. Davon waren 1'295 Bezüger:innen auf der Sekundarstufe II und 625 auf der Tertiärstufe. Im Durchschnitt erhielten somit Auszubildende auf der Sekundarstufe II CHF 5'380 und CHF 7'802 auf der Tertiärstufe. Im kantonalen Vergleich nimmt Basel den 17. Rang ein.

Im Unterschied zum Hochschulkanton Basel-Stadt vergab der Hochschulkanton Waadt im Jahr 2021 7'394 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 75 Mio. und im Hochschulkanton Bern wurden 3'666 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 33.5 Mio. vergeben. Im Kanton Waadt liegt der Stipendienaufwand mit einem Durchschnitt von CHF 10'188 schweizweit am höchsten. Auszubildende auf der Sekundarstufe II werden mit CHF 8'822 und auf der Tertiärstufe mit CHF 12'101 finanziell unterstützt. Insofern erhalten Auszubildende im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich CHF 3'915 weniger als im Kanton Waadt pro Jahr.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Kanton Basel-Stadt seit 2007 die Stipendienbeiträge kaum verändert hat. Im Jahr 2007 wurden insgesamt CHF 11'437'807 an 2'073 Bezüger:innen ausbezahlt. Seit über 15 Jahren wurde die Stipendiumsumme nicht signifikant erhöht.

Mehr als jede fünfte auszubildende Person erlebt in der Schweiz eine Auflösung des Lehrvertrags. Um Lehrabbrüche vorzubeugen, die auf finanzielle Probleme zurückzuführen sind, erweisen sich Stipendien als eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausbildungsbeiträge sind ausserdem eine Massnahme, um auch Studienabbrüche aufgrund finanzieller Engpässe zu minimieren.

Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und Studierende sind von der Teuerung besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt ihr zielgerichtet entgegensteuert. Eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge trägt zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von rund 2'000 Auszubildenden in Basel bei.

Stipendien sind wichtige Unterstützungsbeiträge. Stipendien sollen nicht nur als Kosten betrachtet werden. Stipendien sind in erster Linie Investitionen in die Zukunft. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt, kann viel zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und wird seltener arbeitslos. Zudem können angemessene Stipendien helfen, dem prekären Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge für Lernende und Studierende ist letztlich eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat entsprechend auf, die Stipendienbeiträge für Lernende und Studierende mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben und in der Folge jeweils der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Amina Trevisan, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Fina Girard, Sasha Mazzotti, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Bruno Lötscher, Sandra Bothe, Beda Baumgartner, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Pascal Pfister, Melanie Nussbaumer, Seyit Erdogan, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Nicola Goepfert

27. Anzug betreffend CO₂-Abscheidung bei der Kehrrechtverwertungsanlage der IWB in Basel

23.5299.01

Die Basler Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) der IWB produzierte gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 rund 157'000 t CO₂ aus fossilen Quellen und belastet damit das Klima stark. Inklusive der Emissionen der KVA, die aus biogenen Quellen stammen und die als klimaneutral gelten, ist die von der KVA ausgestossene Menge CO₂ sogar doppelt so gross. Bezogen auf die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen im Kantons BS beträgt der Anteil der fossilen CO₂-Emissionen aus der KVA rund 25%. Pro Einwohner sind es gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 0.8 Tonnen, ähnlich viel wie pro Kopf durch Industrie und Gewerbe (0.9 t), Wohnen (0.7 t), oder den Verkehr (0.7t) ausgestossen werden.

Wegen ihrem hohen CO₂-Ausstoss spielen Kehrrechtverwertungsanlagen für die Klimastrategie der Schweiz eine wichtige Rolle. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen, müssen gemäss Weltklimarat neben Emissionsreduktionen auch CO₂-Abscheidung und deren langfristige Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) rasch entwickelt und realisiert werden. Kehrrechtverbrennungsanlagen mit ihren hohen Emissionen drängen sich als Punktquellen für CO₂-Abscheidung geradezu auf. Wird mehr als 50% des ausgestossenen CO₂ solcher Anlagen abgetrennt, entstehen dadurch negative Emissionen, welche notwendig sind zur Kompensation von nicht vermeidbaren CO₂-Quellen.

Der Bundesrat hat letztes Jahr die Rolle von CO₂-Abscheidung und Negativemissions-technologien für die Erreichung der Klimaziele der Schweiz in einem Bericht dargestellt¹). Ebenfalls letztes Jahr hat das Bundesamt für Umwelt mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen²). Diese sieht vor, dass mindestens eine erste KVA in der Schweiz bis ins Jahr 2030 mit CCS ausgerüstet sein muss. Danach sollen fortlaufend alle weiteren Anlagen in der Schweiz mit CCS ausgerüstet werden. Basel-Stadt muss gemäss Kantonsverfassung eine CCS-Anlage bei der KVA bis allerspätestens 2037 in Betrieb nehmen, um die in der Verfassung festgelegten Klimaziele zu erreichen.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist jedoch eine wesentlich raschere Einführung von CCS notwendig: Um die Klimaerwärmung zu bremsen, kommt es nicht nur darauf an, das Netto-Null-Ziel möglichst rasch zu erreichen, sondern auch auf die bis dahin gesamthaft ausgestossene Menge an CO₂-Emissionen. Jede Tonne CO₂ weniger in der Atmosphäre zählt, dies zeigen die CO₂-Budget-Analysen des Weltklimarats. Werden grosse CCS-Anlagen früher realisiert, hat dies einen beträchtlichen positiven Einfluss aufs Klima. Ausserdem kann sich die Schweiz als

Pionier solcher Technologien positionieren. Aus diesem Grund planen verschiedene KVA-Betreiber, ihre Anlagen früher als ursprünglich geplant mit CCS auszurüsten, so z.B. die KVA Hinwil bereits bis 2028. Wegen dem hohen Anteil an biogenen Stoffen im Brenngut der KVA können dadurch auch negative CO₂-Emissionen erzielt werden, die über den Verzicht auf Zertifikatskäufe dazu beitragen könnten, die Kosten von CO₂-Abscheidung und Speicherung zumindest teilweise zu finanzieren.

Wegen dem hohen Anteil der fossil verursachten CO₂-Emissionen durch die KVA, um Netto-Null bis 2037 zu erreichen und für einen wirksamen Klimaschutz sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die KVA in Basel so rasch wie möglich mit einer CCS-Anlage ausgestattet werden sollte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Wie lässt sich die Ofenanlage der KVA Basel bereits vor dem geplanten Ersatz der Ofenlinien durch eine provisorische Anlage zur CO₂-Abscheidung nachrüsten?
- Wie lässt sich bis spätestens 2037 bei Ersatz der Ofenlinien die KVA mit einer permanenten Anlage zur CO₂-Abscheidung ausrüsten?
- Welche technischen und logistischen Herausforderungen sind mit dem Bau und dem Betrieb einer Anlage zur CO₂-Abscheidung zu bewältigen, welche mit dem Transport und der langfristigen Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Mit welchen Kosten ist aus heutiger Sicht für eine Anlage für die CO₂-Abscheidung zu rechnen? Wie hohe Kosten entstehen voraussichtlich durch den Betrieb dieser Anlage, welche für den Transport und die langfristige Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für den Bau und den Betrieb einer CCS-Anlage im Kanton BS? Wie kann der Kanton BS aktiv zu den aktuellen Bestrebungen für eine schweizweite Finanzierungslösung beitragen?
- Wie lassen sich die bisherigen Erfahrungen anderer KVA im Aus- und Inland für Bau und Betrieb einer CCS Anlage in Basel nutzen? Wie kann durch diese Erfahrungen der mit der CO₂-Abscheidung verbundene Energieaufwand im Interesse einer möglichst effizienten Fernwärme- und Stromerzeugung minimiert werden?
- Lassen sich die erheblichen Mengen an biogenem CO₂, welches mit einer CCS-Anlage der KVA abgeschieden werden kann («negative Emissionen»), dazu verwenden, um durch die Vermeidung von Zertifikatskäufen einen Finanzierungsbeitrag für die CCS zu erzeugen? Wie gross könnte dieser Beitrag sein?
- Wie kann der Kanton BS die laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ETHZ und anderer Akteure im Bereich CCS unterstützen und von deren Erkenntnissen im Bereich der CO₂-Abscheidung, des CO₂-Transports und der Speicherung profitieren?

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71551.pdf>

² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70634.pdf>

Interpellationen

Interpellation Nr. 41 (April 2023)

23.5135.01

betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss §5 des Integrationsgesetzes sogenannte Integrationsvereinbarungen. Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Sie ist gemäss §7 der Integrationsverordnung mit Migrant*innen abzuschliessen, die nicht in der Lage sind, für sich oder die Angehörigen selbstständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Sie sind weiter dann abzuschliessen, wenn Integrationsdefizite bestehen oder spezifische Fördermassnahmen notwendig sind.

Die Vereinbarung enthält konkrete Integrationsziele mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung anderer Integrationsmassnahmen sowie die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen nicht erfüllt wurden. Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen (bitte einzeln auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert)?
2. Ist der Besuch des Schul-Schwimmunterrichts von Kindern ausländischer Mitbürger jeweils Teil einer Integrationsvereinbarung resp. führt die Verweigerung an der Teilnahme desselbigen zu einer Integrationsvereinbarung, da dadurch wesentliche Integrationsdefizite vorliegen?
3. Falls ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte einzeln seit 2019 pro Jahr und Nationalität auflisten)
4. Falls nein, weshalb ist die Verweigerung an der Teilnahme des Schul-Schwimmunterrichts aus Sicht des Regierungsrates kein wesentliches Integrationsdefizit gemäss §5 Integrationsgesetz?
5. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 nicht eingehalten (bitte einzeln pro Jahr und nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert auflisten)?
6. Wurden (und wenn ja, welche) Massnahmen, bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung, seitens des Kantons getroffen?
7. Falls nein: Weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen ergriffen?
8. Wurden aufgrund der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung in den letzten zehn Jahren Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entzogen?
9. Falls ja, bitte um Auflistung (bitte einzeln pro Jahr auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität).
10. Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weitergehenden Massnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um die Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, §5 des Integrationsgesetzes zu verschärfen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 42 (April 2023)

23.5136.01

betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämienhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?

3.1 Wenn nein, warum nicht?

3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?

4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 45 (April 2023)

23.5190.01

betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

In den Medien kann man immer mehr lesen, dass Bundesrat Berset bald zurücktreten wird. Und dass dann auch zwei Basler Favoriten ins Rennen gehen werden. Nämlich Frau SR Herzog und RR Präsident Jans.

Im vergangenen Dezember 2022 zeigte es deutlich auf, was es ergeben kann, wenn man die Rechnung vor dem Wirt macht, oder wie man es nennt.

Ganz Basel freute sich schon auf eine Basler Bundesrätin und dann wurde es nichts. In Basel wurden schon viele Vorbereitungen gemacht.

In vielen Medien war zu lesen, dass sich die Basler lächerlich gemacht haben und „enet“ dem Jura nicht mehr ernst genommen werden.

Dass nun, wohl genau ein Jahr später, nicht nochmals dies passiert, muss ich diese Interpellation machen und nochmals erneut nachfragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass eine jede Bundesrats-Wahl mit einem unbekanntem Rest-Risiko behaftet sein kann?
2. Hat die Regierung Lehren gezogen aus der Bundesrats-Wahl vom Dezember 2023?
3. Ist die Regierung nun bereit, für Dezember 2023, sollte es tatsächlich eine Bundesrats-Neuwahl geben, dass dann nicht schon wieder im Vorfeld ein Datum für die Ständerats-Wahl angesetzt wird, sollte Frau Herzog Bundesrat doch noch werden. Ich meine, ist die Regierung nun bereit, zu warten, bis der Bundesrat neu gewählt wird? Und nicht schon vor der Bundesrats-Wahl einen Termin für eine Ständerats-Wahl bekannt zu geben?
4. Sollte aber der Bundesrat Kandidat RR Präsident Jans sein, und sollte er gewählt werden, so müsste ein Sitz im Regierungsrat und ein neuer Regierungs-Präsident Anfang 2024 gewählt werden. Ist auch hier die Regierung bereit, zu warten, mit der Verkündung eines möglichen Wahltages, bis alles unter Dach und Fach ist, ich meine, bis Herr Jans auch wirklich als Bundesrat gewählt wird?
5. Sollte Herr Jans als Bundesrat gewählt werden, könnte sich die Regierung vorstellen, mit der Wahl zu warten, da ja eh im Oktober 2024 die Gesamt-Erneuerungs-Wahlen stattfinden? Ich meine, wäre es möglich dass Herr RR Präsident Jans gleichzeitig noch Regierungs-Präsident in Basel sein wird und auch neu als Bundesrat tätig ist? Denn so könnte ein teurer Wahlgang im März 2024 erspart bleiben. Ich glaube das lässt das Gesetz auch zu, für eine Übergangszeit.
6. Sollte Frau Herzog als Bundesrätin gewählt werden, könnte auch da mit der Nach-Wahl (Ständerat) bis Oktober 2024 gewartet werden? Denn es kann ja sein, dass es das Gesetz zu lässt, dass man Bundesrat und Ständerat gleichzeitig sein kann, wie man auch Bundesrat und Regierungsrat gleichzeitig sein kann. Auch hier würde man durch einen nicht durch geführten Wahlgang an die 550 000 Franken sparen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 46 (April 2023)

23.5193.01

betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO₂-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 50 (April 2023)

betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

23.5199.01

Der Untergang der Credit Suisse als eigenständige Bank und ihre Übernahme durch die UBS verändern das Bankenwesen in der Schweiz massgeblich. Sicherheitsmechanismen, wie die «too big to fail»-Regel, die als Garant für Systemstabilität galten, haben sich als nicht anwendbar herausgestellt. Diese Ereignisse generieren eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele Kunden und Kundinnen haben ihre Gelder von der CS, aber auch von der UBS, weg zu Kantonalbanken transferiert. Unter anderem deshalb, weil (die meisten) Kantonalbanken noch Staatsgarantien haben, was bedeutet, dass der Kanton im Insolvenzfall der Bank für die Verbindlichkeiten haftet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben der CS-Crash und ihre Übernahme durch die UBS für die BKB und den Kanton Basel-Stadt?
2. Mit welchen Auswirkungen auf das Hypothekengeschäft der Kantonalbanken rechnet die BKB?
3. Wie kann die BKB gestärkt werden, resp. wie kann sichergestellt werden, dass die BKB weiterhin eine starke Position innerhalb der Region hat und stabil bleibt?
4. Könnten sich Kantonalbanken wie z.B. die BLKB und die BKB zu ihrer Stärkung und im Sinne einer Diversifikation auch zusammenschliessen oder partiell enger zusammenarbeiten?
5. Ist geplant, die Bonikultur der BKB aufgrund der jüngsten Ereignisse zu überprüfen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 52 (April 2023)

betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

23.5201.01

Am 12. Juni 2018 begeht eine junge Frau im Basler Gefängnis Waaghof Suizid. Aus einer Recherche von Republik und Bajour geht hervor, dass die Behörden und Staatsangestellten, mit denen die junge Frau in den letzten Tagen ihres Lebens in Berührung gekommen war, ihr nicht alle ihre Rechte gewährten, und die Recherche kommt zum Schluss, es liege ein Systemversagen vor. Es ist zu vermuten, dass die juristischen Verfahren noch länger nicht abgeschlossen sind. Die Fragen, die der Fall aber aufwirft, lassen die Qualität der Prozesse, die Korrektheit der Praxis und die Sicherstellung der Rechtmässigkeit des Justizvollzugs im Kanton Basel-Stadt anzweifeln.

Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. Auch die Vorsteherin des JSD hat eine Aufsichtsfunktion im Justizvollzug.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurde die für alle - auch die Mitarbeitenden - dramatischen Geschehnisse institutionell aufgearbeitet? Welche Lehren wurden gezogen und welche Anpassungen in Abläufen und Weisungen wurden vorgenommen?
2. Im letzten Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gab es Kritik an der Gesundheitsversorgung in der Spezialabteilung des Basler Gefängnisses Waaghof, in der die Verstorbene untergebracht war. Durch welche konkreten Massnahmen sind diese und andere Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter zum Waaghof umgesetzt worden?
3. Wie funktioniert die Aufsicht über die Gefängnisse (Strafvollzug, Untersuchungshaft sowie vorläufige Festnahme)? Durch welchen konkreten Instrumente nehmen die Gerichte respektive die Vorsteherin des JSD ihre Aufsichtsfunktion wahr?
4. Gibt es Stichproben bei den Akten von besonders vulnerablen Situationen wie der vorläufigen Festnahme, um zu kontrollieren, ob die Prozesse eingehalten wurden, ob rechtliches Gehör, Dolmetschdienste und

- medizinische Versorgung gewährt wurde? Wer führt diese in welcher Periodizität durch? Wie werden die Ergebnisse (intern / extern) kommuniziert.
5. Gibt es ein Mehraugenprinzip / einen Einbezug z.B. der Stationsleitung oder Direktion beim Entscheid, ob Dolmetschende und/oder ein medizinischer Dienst beigezogen werden?
 6. Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Person, die kein Deutsch spricht, keinen Dolmetscher-Dienst erhält für die Dauer einer vorläufigen Festnahme? Wenn ja: Ist dies zulässig?
 7. Ist die Verantwortung der Leitungsebene im Falle der oben erwähnten verstorbenen Frau Gegenstand eines laufenden Administrativ- oder Strafverfahrens?
 8. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen oder hat sie getroffen, um traumapsychologisches sowie psychologisches Wissen zu besonders vulnerablen Personengruppen bei allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs sicherzustellen?
 9. Gemäss der Medienrecherche ist laut den Akten unklar, unter welchem Hafttitel die junge Frau sich befand, als sie Suizid beging, respektive in den Unterlagen seien fünf verschiedene zu finden. Kommt dies im Untersuchungsgefängnis Waaghof häufiger vor? Wie kann es zu so einer Situation (nicht dieser spezifischen) kommen? Und wie wird in einer solchen Situation sichergestellt, dass die Inhaftierung dem korrekten Hafttitel entspricht?
 10. Ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit für die Haft der jungen Frau zum Zeitpunkt ihres Suizidversuchs auch Teil eines der aktuellen Verfahren?
 11. Im Waaghof haben zwischen 28. Januar 2015 und 2. Mai 2019, 42 Insass:innen versucht, sich das Leben zu nehmen. Es handelt sich im beschriebenen Fall also nicht um einen Einzelfall. Welche besonderen Massnahmen sind im Basler Justizvollzug im Gange, um die hohe Zahl an Suizidversuchen zu senken?
 12. Dass die Suizidrate und Suizidversuche in Ausschaffungshaft nicht statistisch erfasst wird, ist schwer zu verstehen. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese statistische Lücke geschlossen wird?
 13. Bei einem Todesfall im Gefängnis, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörden die nächsten Angehörigen, auch wenn diese im Ausland leben, sofort und direkt benachrichtigen, und korrekt über laufende Verfahren informieren, in denen diese gewisse Rechte hätten? Wie wird dies sichergestellt?
 14. Frauen in kurzfristiger Festhaltung betr. Administrativhaft werden weiterhin im strengen Haftregime des Untersuchungsgefängnisses untergebracht, trotz des geltenden Trennungsgebots. Wie wird das Trennungsgebot konkret umgesetzt?

Edibe Gögeli

Interpellation Nr. 53 (April 2023)

23.5202.01

betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend dem Bettelverbot in Basel-Stadt ist erfreulich, stützt er doch weitgehend den Beschluss des Grossen Rates und das von der SVP initiierte Bettelverbot.

Ungeachtet des Entscheides hat sich die Bettelsituation in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Der Interpellant erhält, neben eigenen Beobachtungen, wieder viele Reklamationen von Bürgern, welchen dieser Umstand auch aufgefallen ist. Oftmals werden die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten und das Betteln an zentralen Tram- und Bushaltestellen hat deutlich zugenommen.

Weiter ist festzustellen, dass vor Ladenlokalitäten Kreise aufgezeichnet sind, die dazu dienen sollen, den Bettelnden den „richtigen“ Platz zuzuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion der Bettlerbanden handelt.

Ebenfalls nächtigen Bettler vermehrt im öffentlichen Raum. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 2.11.22 auf meine Interpellation führt die Polizei "regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplätzen" vor. Im Wiederholungsfall würde die Allmendverwaltung "die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen" verfügen.

Der Interpellant bittet, auch im Hinblick auf die beginnende wärmere Jahreszeit, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?
3. Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?
5. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?
7. Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?

8. Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?
9. Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungspätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln aufführen inkl. Angabe der Plätze).
10. Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln aufführen, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der Personen).
11. Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?

Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregeltes Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln aufführen nach Nationalität, Alter, Geschlecht):

12. Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?
13. Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?
14. Wie viele Bettler wurden verzeigt?
15. Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?
16. Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?
17. Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 54 (April 2023)

betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?

23.5203.01

Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt haben zuerst rund 2/3 des Rosental-Areal 2016 von Investoren und 2019 das letzte Drittel von Syngenta/Chem China erworben. Basel-Stadt will das ehemalige Produktionsareal der J. R. Geigy AG zum Stadtteil «Rosental Mitte» transformieren. Gerade jetzt findet auf dem Areal eine Altlastsanierung statt.

Gemäss der neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren»¹ sind es beim ehemaligen Chemiegelände Rosental nicht z. B. Novartis und Syngenta als Nachfolgekonzerne der Verursacherfirma J.R. Geigy AG, welche Altlastsanierungen finanzieren. Gemäss Unterlagen, die den AefU vorliegenden, übernehmen Immobilien Basel-Stadt sowie die Pensionskasse Basel-Stadt und somit der Kanton Basel-Stadt diese Sanierungskosten. Sie würden somit indirekt sozialisiert. Ob Basel-Stadt für das Grundstück wegen den Altlasten weniger bezahlt habe, sei nicht bekannt.

1. Wie viel hat der Kanton Basel-Stadt 2016 und 2019 für das Rosental-Areal bezahlt?
2. Wurden beim Kauf 2016 und 2019 jeweils die Wertminderung durch die Verschmutzung des Bodens bzw. die Kosten für Altlastsanierungen in Abzug gebracht?
3. Welche Summen wurden 2016 und 2019 jeweils als Wertminderung durch die Bodenverschmutzung bzw. aufgrund der Altlasten abgezogen?
4. Falls nichts abgezogen wurde: Findet es der Regierungsrat sinnvoll, die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen auf die öffentliche Hand abzuwälzen?
5. Wie hoch sind die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen im Bezug auf die gesamte Investitionssumme auf dem Rosental-Areal?
6. Welche Auswirkungen haben Kosten für die Altlastensanierung auf die Mietpreise der künftigen Wohnungen und Gewerbeflächen auf dem Areal?

¹ www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 55 (April 2023)

betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin

23.5204.01

Benzidin ist ein gesichertes humanes Karzinogen der Kategorie 1A (bekanntermaßen beim Menschen Krebs erzeugend), das Blasenkrebs auslösen kann. Dies anerkennt die SUVA als Berufskrankheit. Entsprechend ist der Konzentrationswert, respektive Grenzwert für Benzidin in Grundwasser gemäss Herleitung im Rahmen der Altlastenverordnung extrem tief. Seit 2008 liegt der Konzentrationswert bei vom Bafu bestätigten 1.5 Nanogramm Benzidin pro Liter Grundwasser (ng/L).

Zwischen 2016 und 2019 erwarb der Kanton Basel-Stadt bzw. Immobilien Basel-Stadt (IBS) und die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) das ehemalige Industrieareal der Geigy AG, das Rosental und entwickelt es seither unter der Bezeichnung Rosental Mitte Schritt für Schritt. Seit geraumer Zeit werden auf dem Areal auch grosse Abbruch- und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Gemäss der kürzlich publizierten Studie «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren» der Ärztinnen und Ärztinnen für Umweltschutz (AefU, www.aefu.ch/Benzidin_Studie) hat die J. R. Geigy AG auf ihrem ehemaligen Produktionsgelände Rosental mit grossen Mengen an Benzidin gearbeitet und auch Benzidin-Farbstoffen hergestellt. Laut der Studie erstellte das geotechnische Institut im Jahr 2000 eine historische Untersuchung des Areals, worin der Umgang mit Benzidin und Benzidinfarbstoffen sowie weiteren gefährlichen aromatischen Aminen auf dem Areal bestätigt wird. Benzidin wird dann aber im «Grundlagenbericht» des geotechnischen Instituts an Immobilien Basel-Stadt nicht erwähnt.

In einem kürzlich publizierten Artikel der «bz Basel» vom 3.4.2023 wird ausgeführt, dass Benzidin vergessen gegangen sei, weil Benzidin auch im Bericht des geotechnischen Instituts aus dem Jahr 2020 nicht aufgeführt ist. Darum fehle Benzidin auch im Bericht zur Immissionsüberwachung während dieser Aushubarbeiten des Lufthygieneamts beider Basel vom Mai 2022. Erst seit Ende 2022 würde eine Analyseverfahren entwickelt, mit der an Staub gebundenes Benzidin nachgewiesen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass Benzidin in den Berichten von 2017 und 2020 des geotechnischen Instituts zum Rosentalareal keinen Eingang fand?
2. Wurde vorgängig zu den Aushub- und Bauarbeiten geklärt, welche Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin oder anderen gefährliche aromatischen Aminen wie z. B. 4-Aminobiphenyl im Untergrund vorhanden sind und wurde das Aushubmaterial vor der Entsorgung auf die erwähnten Substanzen geprüft? Falls ja: sind die Analysenresultate öffentlich einsehbar? Falls nein: weshalb wurde auf die Untersuchung von gefährlichen Substanzen verzichtet, die in der historischen Untersuchung erwähnt wurden?
3. Kann garantiert werden, dass das früher ausgehobene Material richtig entsorgt wurde? Wo und wie fand die Entsorgung statt?
4. Wurden die involvierten Arbeiter*innen spezifisch vor Benzidin und anderen aromatischen Aminen geschützt?
5. Wie kann ausgeschlossen werden, dass bei den anstehenden Aushubarbeiten kein Benzidin, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und keine anderen gefährlichen aromatischen Amine unerwartet zum Vorschein kommen?
6. Kennt der Regierungsrat die ungefähren Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und anderer gefährlicher aromatischer Amine im Boden
 - a) des Rosentals die ausgehoben werden sollen?
 - b) des gesamten Rosentalareals? Falls ja: sind die Mengen öffentlich einsehbar? Falls nein: ist es nicht zwingend, zuerst die Schadstoffpotenziale abzuschätzen, um die Entsorgungskanäle korrekt festzulegen?
7. Stimmt es, dass erst jetzt eine Analyseverfahren für an Staub gebundenes Benzidin entwickelt wird, wie die bz Basel schreibt?
8. Kann garantiert werden, dass bei der jetzt anstehenden Altlastsanierung im Zelt keine gefährlichen aromatischen Amine in Gasform vorkommen werden?
9. Ist die Abluftreinigungsanlage für das Zelt spezifisch auch auf Benzidin und andere gefährliche aromatische Amine ausgelegt? Mit welcher Methode wird die Abluft gereinigt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 57 (April 2023)

betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

23.5206.01

Die Bautätigkeit zur Erneuerung der Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaziele ist an zahlreichen Orten in der Stadt Basel feststellbar. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind teilweise durch die Bautätigkeiten arg beeinträchtigt. Zu einzelnen Bauvorhaben wird proaktiv und breit informiert, was zu begrüssen ist. Bei anderen Bauvorhaben, welche in Quartieren durchgeführt werden, findet kaum eine Information statt und die Anwohner:innen sind mässig bis gar nicht informiert, weshalb alle Parkplätze in einer Strasse aufgehoben werden, ganze Strassenabschnitte gesperrt sind und wie lange diese Beeinträchtigungen dauern. Die Bevölkerung nimmt Einschränkungen zu Gunsten von Infrastrukturerneuerungen meist wohlwollend in Kauf, wird jedoch zunehmend verärgert, wenn sie nicht über die Bautätigkeit informiert ist oder die Dauer der Beeinträchtigung kennt. Nicht zuletzt wächst der Unmut, wenn es wegen unzureichender Signalisierung des Verkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Als aktuelles Beispiel kann das Projekt im Geviert Markkircherstrasse / Ziegelstrasse genannt werden. Von Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu erfahren, dass sie vorgängig nicht oder nur äusserst spärlich über die Bautätigkeiten mit einhergehender Aufhebung von Parkplätzen und Sperrung von Strassenabschnitten sowie

Zufahrten zu privaten Parkplätzen informiert wurden. Es ereignen sich täglich gefährliche Situationen für Radfahrer bei der Einfahrt in eine Nebenstrasse. Da die Signalisation für das Fahrverbot in die Strasse erst sichtbar wird, wenn der Fahrzeuglenker den Radstreifen und das Trottoir überfahren hat, muss dieser in einer äusserst unübersichtlichen, riskanten Situation (Bäume, parkierte Fahrzeuge) rückwärts in den Luzernerring über den Radstreifen zurücksetzen. Dass sich so mehrmals täglich beinahe Unfälle ereignen, ist selbstredend. Dass die Anwohner:innen ob dieser Situation befremdet sind, ist aus deren Rückmeldungen zu folgern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat im Hinblick auf die rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wird im Rahmen der infrastrukturellen Bautätigkeiten in den Quartieren unterschiedlich informiert? Gibt es diesbezüglich Vorgaben an die ausführenden Organisationen (z.B. IWB) und beauftragten Firmen. Sind die Vorgaben quartierspezifisch unterschiedlich?
- Weshalb werden bei grösseren Bauvorhaben nicht alle Haushalte über die Phasen und den Umfang der Bautätigkeiten informiert? Inwiefern kann die Information verbessert werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner über die Ziele, den Umfang und die Dauer der Bauvorhaben orientiert sind und das Wohlbefinden der Quartierbevölkerung wieder steigt.
- Weshalb werden in der Umgebung der Baustelle keine Informationen (Bauherr, ausführende Firmen etc.) angebracht, wie das bislang der Fall war? Weshalb werden in einzelnen Quartieren Informationen publiziert und ausgehängt und an anderen Orten nicht?
- Ist bekannt, dass die Verkehrssituation unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf die Ringstrasse, insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich ist? Werden die Massnahmen von der Verkehrspolizei überwacht? Welche Massnahmen zur Entschärfung der Situation sind geplant?
- Wie ist die Koordination der involvierten kantonalen Stellen in Bezug auf die Information der Anwohner:innen und die Signalisation des Verkehrs organisiert? Werden auch kurzfristige Massnahmen koordiniert? Wer ist für die Koordination verantwortlich?

Niggi Daniel Rechsteiner

Interpellation Nr. 58 (April 2023)

betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?

23.5207.01

In einem online-Artikel weist der Nebelspalter auf Missstände betreffend Unbegleitete Minderjährige Asylbewerber (UMA) im Bässlergut hin¹. Der Autor basiert dabei auf dem Protokoll der "Begleitgruppe" Dreirosenanlage. Der kleine Park zwischen Rhein, Dreirosenbrücke und zwei Schulhäusern ist seit Jahren als Sammelplatz der Basler Unterwelt in Verruf. Nun scheinen sich aber die Verhältnisse zunehmend weiter zu verschlimmern, was durch Direktbetroffene bestätigt wird.

Da der Staat in der Dreirosenanlage die Kontrolle vollständig verloren zu haben scheint, drängen sich folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich bitte:

A Einleitende Fragen

1. Kann der Regierungsrat die Echtheit des genannten Protokolls² bestätigen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die darin beschriebene dramatische Zunahme von Delikten und die Verschlimmerung der Sicherheitslage in der Dreirosenanlage seit letztem Herbst?
3. Teilt der Regierungsrat den Eindruck des Interpellanten, dass derzeit die Sicherheitslage in der Dreirosenanlage ausser Kontrolle geraten ist?

B Fragen zu den Unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerbern

4. Wie viele UMA befinden sich derzeit im Kanton Basel-Stadt?
5. Welche Altersstruktur weisen die UMA in Basel-Stadt auf?
6. Bei welchem Anteil der UMA kann das Alter dabei nicht zweifelsfrei eruiert werden?
7. Welche Massnahmen werden unternommen, um das in der Befragung angegebene Alter zweifelsfrei überprüfen zu können?
8. Welchen prozentualen Anteil an allen in der Schweiz untergebrachten UMA stellt dies dar?
9. Für wie viele UMA ist Basel-Stadt infrastrukturell und personell vorbereitet?
10. Welcher Anteil an der Kriminalität im Raum Dreirosenanlage ist den UMA zuzuschreiben?
11. Hat die Zunahme der UMA in Basel einen direkten Zusammenhang mit der Zunahme an Delikten im Raum Dreirosenanlage (oder anderswo im Kantonsgebiet)?

C Fragen zur Dreirosenanlage

12. Ist die Dreirosenanlage zum Haupt-Drogenhandelsplatz Basels verkommen?
13. Wie lässt sich die Antwort zu Frage 12 quantifizieren?
14. Wie viele Meldungen betreffend die Dreirosenanlage gehen bei der Basler Polizei durchschnittlich pro Woche ein?

15. Wie viele Aufgriffe sind in den vergangenen Monaten durchschnittlich pro Tag in der Dreirosenanlage erfolgt?
16. Wie vergleicht sich diese Zahl zu früheren Perioden, beispielsweise 2019 (vor der Pandemie)?
17. Wie verteilen sich die Aufgriffe auf die Deliktarten?
18. Wie entwickeln sich die Besucherzahlen des Jugendzentrums Dreirosen im Vergleich zu den Vorjahren?

D Fragen zu Massnahmen des Regierungsrates

19. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Zustände in der Dreirosenanlage?
20. Inwiefern spielt es dabei eine Rolle, dass sich in unmittelbarer Nähe zur Dreirosenanlage gleich zwei Schulhäuser befinden?
21. Kann der Regierungsrat die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner Basels in der Dreirosenanlage rund um die Uhr garantieren?
22. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um die Lage in der Dreirosenanlage wieder unter Kontrolle zu kriegen oder mindestens zu verbessern?
23. Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder zumindest angedacht?
24. Anscheinend sind die gegen Delinquenten ausgesprochenen Wegweisungen vollständig wirkungslos. Was plant der Regierungsrat, um Wegweisungen mehr Nachhaltigkeit zu verleihen?
25. An welchen weiteren Hotspots in Basel besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie in der Dreirosenanlage und welche Präventivmassnahmen wurden bereits ergriffen, um dies zu verhindern?

¹ <https://www.nebelspalter.ch/wie-minderjaehrige-asylbewerber-in-die-kriminalitaet-abrutschen>

² https://www.nebelspalter.ch/api/nebelspalter/files/20230307percent20protokollpercent20begleitgruppen-sitzungpercent20dreirosenanlage_732023pdf?fileId=2f0f8495-de3e-4a1d-9c0a-b4122f78fc1×tamp=2023-04-13T17:09:08.049876364Z&storageContext=direct&filename=2023.03.07%20Protokoll%20Begleitgruppensitzung%20Dreirosenanlage_7.3.2023.pdf

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 62 (Mai 2023)

23.5251.01

betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt ?

Immer mehr Bürger wollen nach ihrem Ableben gesunde Organe spenden. Es ist so, dass aber viel zu wenig Spender vorhanden sind. Die Nachfrage ist grösser wie das Angebot an Organen.

In Deutschland macht z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung viel Werbung für die Organspende. Aber in Basel hört man davon kaum etwas.

1. Wer ist in Basel-Stadt zuständig für die Organspende?
2. Wo kann sich der Bürger über die Organspende informieren?
3. Wie kann ein Bürger oder Einwohner von Basel konkret erklären, seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, damit diese dann auch hält, wenn es darauf ankommt?
4. Gibt es Zahlen zu Organ-Spendern in unserem Kanton? Wie viele Organe von wie vielen Menschen wurden in den letzten Jahren gespendet?
5. Gibt es in Basel Geld, wenn man Organe spendet?
6. Darf auch ein gesunder Mensch, der noch lange lebt, Organe spenden? Ich habe einmal gehört, es gibt Organe, die braucht man nicht und man kann einen Teil der Niere oder der Galle spenden?
7. Wie erhält man konkret Zugriff auf das Organspenderegister in Basel?
8. Wer kann sich im Organspenderegister eintragen?
9. Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann ich im Organspenderegister eintragen?
10. Wie werden meine Daten geschützt?
11. Gibt es in Basel einen Organspendeausweis vom Kanton?
12. Kann eine Patientenverfügung auch nachträglich wieder abgeändert werden?
13. Stimmt es, das vor allem Bürger aus Ostblock-Staaten und Rumänien und Bulgarien nach Basel kommen, um hier freiwillig, gegen Geld, im Kantonsspital Organe zu spenden? Gibt es dazu Zahlen? Eine Statistik nach Aufschlüsselung nach Mann und Frau und den Nationen?
14. Dürfen auch Kinder schon Organe spenden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 64 (Mai 2023)

23.5254.01

betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

Die wertbasierte Versorgung ist ein Gesundheitsversorgungsmodell, das sich auf die Verbesserung der Patientenergebnisse bei gleichzeitiger Kostensenkung konzentriert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung bereitzustellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten zugeschnitten ist, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kosten der Versorgung für Patienten, Kostenträger und das Gesundheitssystem insgesamt nachhaltig und erschwinglich sind.

In den USA belohnen wertbasierte Versorgungsprogramme die Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit Anreizzahlungen für die Qualität der Pflege. Diese Programme sind Teil der umfassenden Qualitätsstrategie zur Reform der Bereitstellung und Bezahlung der Gesundheitsversorgung. Wertebasierte Programme unterstützen ein dreiteiliges Ziel:

- Bessere Pflege für den Einzelnen
- Bessere Gesundheit für die Bevölkerung
- Niedrigere Kosten

Wertbasierte Versorgungsprogramme sind gemäß den Centers for Medicare & Medicaid Services, welche Teil des Department of Health and Human Services sind, wichtig, weil sie dabei helfen, Anbieter auf der Grundlage der Qualität und nicht der Quantität der Patientenversorgung zu bezahlen.¹

Vor allem vor dem Hintergrund der stetig steigenden Gesundheitskosten, bittet der Interpellant um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Konzept der wertebasierten Versorgung grundsätzlich als sinnvoll?
2. Befassen sich das Gesundheitsdepartement sowie die Gesundheitsversorgungs-einrichtungen des Kantons Basel-Stadt mit dem Konzept der wertebasierten Versorgung (value-based care)?
3. Sind Pilotprojekte bereits in Planung oder gibt es allenfalls bereits laufende Projekte und konnten aus diesen bereits Schlussfolgerungen gezogen werden?
4. Basierend auf welchen Leistungskennzahlen/Daten könnte der Wert einer Versorgung evaluiert werden und wie könnte dann ein Preis für die spezifische Leistung gesetzt werden?

¹ <https://www.cms.gov/Medicare/Quality-Initiatives-Patient-Assessment-Instruments/Value-Based-Programs/Value-Based-Programs#:~:text=What%20are%20the%20value%2Dbased,is%20delivered%20and%20paid%20for>

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 67 (Mai 2023)

23.5257.01

betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wurde die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» mit über 53 Prozent Ja-Stimmen-Anteil im Herbst 2021 angenommen. In der Folge wurde das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) entsprechend angepasst, eine Verordnung erlassen und die Wohnschutzkommission (WSK) eingesetzt. Ein zentrales Ziel der Initiative ist der Schutz von älteren Personen auf dem sogenannten Wohnungsmarkt. Kündigungen und fehlender bezahlbarer Wohnraum bedeuten für langjährige Mieter:innen in vielen Fällen die Verdrängung aus den bekannten Quartieren. Langjährige soziale Netze und Nachbarschaften werden auseinandergerissen. Die anstehende Wohnungssuche gestaltet sich für ältere Menschen besonders schwierig. Aus diesen Gründen engagierten sich 2021 insbesondere auch Altersorganisationen im Initiativkomitee für einen echten Wohnschutz. Der Artikel im angepassten WRFG, welcher diese besonderen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung aufnimmt ist § 16a. Gemäss diesem, «[ist] der Kanton verpflichtet Investoren, bei geplanten Vorhaben ergänzend zu den Vorgaben dieses Gesetzes in einer sehr frühen Planungsphase Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von älteren und langjährigen Personen zu ergreifen. Hierzu gehören auch Wohnungsangebote aus dem Portfolio, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Angebote für bezahlbare Wohnungen im bisherigen Wohnquartier sowie darüber hinaus Massnahmen für finanzielle Härtesituationen.»

Bis anhin scheint nicht klar, wie diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können. Weder sind diese Bestimmungen für den Schutz der älteren Bevölkerung in die neue Verordnung zum angepassten WRFG eingeflossen, noch sind aktuelle Anwendungsfälle bekannt. Auch verschiedenen Altersorganisationen, bspw. der Avivo Region Basel, ist nicht bekannt, wie der Regierungsrat gedenkt, diese zusätzlichen Schutzbestimmungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellen sich somit folgende Fragen:

1. Wird §16a des Wohnraumförderungsgesetzes aktuell umgesetzt?
- 2.a) Wenn ja, in welcher Form wird §16a aktuell von der Verwaltung bzw. der Wohnschutzkommission umgesetzt?
- 2.b) Welche Massnahmen werden von den Eigentümer:innen eingefordert?
- 2.c) Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen verschiebenden Typen von Eigentümer:innen?
- 3.a) Wenn nein, aus welchen Gründen wird aktuell §16a des Wohnraumförderungsgesetzes nicht aktiv angewendet?

- 3.b) Wie und in welcher Form müsste der Gesetzesartikel angepasst werden, so dass die Zielsetzungen von §16a auch angewendet werden können?

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 68 (Mai 2023)

betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

23.5258.01

Vor allem in Städten und in der Nähe von Bundesasylzentren fallen unbegleitete minderjährige Asylsuchende – vor allem junge Männer – negativ auf. Viele haben keine sinnvolle Beschäftigung während den Tageszeiten. Einige davon sind in schlechte Gesellschaft geraten und zeigen strafrechtlich relevantes Verhalten. Drogenhandel, Diebstähle und Überfälle verübt von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sind aktenkundig.

In Basel suchen diese jungen Leute auch öffentliche Parkanlagen auf, was dann problemlos ist, wenn sie sich an die Gesetze und Verhaltensregeln halten. Ein Teil dieser Gruppe fällt im öffentlichen Raum durch problematisches und teilweise gesetzwidriges Verhalten auf.

Fachleute sind sich einig: Wenn für diese jungen Leute sinnvolle Beschäftigungsprogramme angeboten würden, die lehrreich sind hinsichtlich nicht nur des Erlernens der Sprache, sondern auch des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen im späteren Leben – wo auch immer – beruflich hilfreich sein werden, könnten die aktuellen Probleme deutlich reduziert werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass Sprachkurse und Berufsausbildungsgänge auch obligatorisch erklärt werden können. Es wäre sinnvoll, zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen, Angebote zur Gestaltung des Tagesablaufs für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu schaffen. So blieben diese jungen Leute tagsüber nicht sich selbst überlassen. Der Bund müsste für die Kosten solcher Aktivitäten des Kantons aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange besuchen unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Basel-Stadt die obligatorischen Schulen? Was für Möglichkeiten stehen ihnen nach Abschluss der Schulzeit offen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach es sinnvoll ist, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Programme und Tätigkeiten anzubieten, welche ihren Tagesablauf strukturieren?
3. Welche Angebote gibt es für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Kanton bereits?
 - a. Wer stellt diese Angebote zur Verfügung? Private oder staatliche Organisationen?
 - b. Wie gestalten sich diese in puncto Verbindlichkeit der Teilnahme und Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten in Falle eines positiven Asylentscheids?
4. Könnten neue Angebote prioritär den Spracherwerb, Verhaltensregeln und Fertigkeiten und Fähigkeiten, evtl. sogar Berufsausbildungen beinhalten, die den jungen Menschen nützlich sind?
5. Könnten auch Sport- und Bewegungsangebote sinnvoll sein?
6. Ist der Regierungsrat bereit, solche Angebote zu entwerfen und umzusetzen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund die Probleme zu schildern, welche in Basel durch unbegleitete minderjährige Asylbewerber verursacht werden, mit dem Ziel Unterstützung auch vom Bund für Massnahmen zur Reduktion dieser Probleme zu erhalten?
 - a. Welche Mittel stellt der Bund heute dem Kanton pro unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zur Verfügung? (Oder falls einfacher/bereits vorhanden in anderem Mass als pro Kopf ausgedrückt)
 - b. Welche Kosten fallen für den Kanton über diese Bundesgelder hinaus an?
 - c. Was konnte der Kanton durch die 2019 über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verdreifachten Bundesbeiträge pro Person in Sachen individuell passender Unterstützungsmassnahmen bereits erreichen?
8. Kann anhand der Zahlen zu gutgeheissenen Asylgesuchen abgeleitet werden, wie häufig es vorkommt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch sinnvolle Beschäftigungsmassnahmen in Zukunft einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 71 (Mai 2023)

betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

23.5262.01

Der Junge Rat ist eine im Erziehungsdepartement angesiedelte departementale Kommission, deren Ziel es ist die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, den Departementen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren. Die Richtlinie betreffend die Tätigkeit und Organisation des Jungen Rates (SG 415.170) listet auf, was die Aufgaben dieser Kommission sind, um die aufgelisteten Ziele zu erfüllen.

Am 6. Mai 2023 fand im Rathaus die zweite Session des Jugendparlamentes 2023 statt. Dabei wurde gemäss Medienberichten beschlossen, eine kantonale Volksinitiative für eine 32 Stunden-Woche bei gleichbleibendem Lohn zu lancieren.

Dieses Vorhaben irritiert. Der Interpellant schätzt generell die Tätigkeit des Jungen Rates. Es ist wichtig, Jugendliche frühzeitig über die Politik und die politischen Prozesse zu informieren. Der Interpellant selbst hat sich über Jahre für eine stärkere Verankerung der politischen Bildung im Lehrplan stark gemacht.

Dabei ist aber wichtig, dass der Junge Rat nicht selbst zum politischen Akteur wird. Volksinitiativen zu lancieren ist eine genuin politische Tätigkeit, die nicht neutral ist. Gerade das ausgewählte Initiativprojekt einer 32 Stunden-Woche fällt mitten in die Diskussionen des Grossen Rates über eine 38 Stunden-Woche für Staatsangestellte, die hoch umstritten ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass regierungsrätliche Kommissionen sich in den politischen Prozess einmischen. So bleibt in unerfreulicher Erinnerung, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt bei den Wahlen 2020 über einen Test Wahlempfehlungen abgab.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe von departementalen oder regierungsrätlichen Kommissionen, mit Volksinitiativen und sonstigen Aktivitäten in den politischen Prozess, namentlich bei Wahlen und Abstimmungen, einzugreifen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative nicht unter die in § 2 der Richtlinie aufgelisteten Aufgaben fällt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit entsprechender Aktivitäten mit Blick auf die strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich staatlicher Eingriffe bei Wahlen und Abstimmungen?
4. Hatte der Regierungsrat vorab Kenntnis davon, dass der Junge Rat die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative plant? Wenn ja, fand darüber ein Austausch mit dem Jungen Rat statt?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass weder für die Unterschriftensammlung (Druck von Unterschriftenbogen, Unterschriftensammler etc.) noch die Abstimmungskampagne bei einer Volksinitiative Steuergelder eingesetzt werden dürfen? Wird er entsprechend sicherstellen, dass keine Steuergelder für das Projekt Volksinitiative eingesetzt werden?
6. Wird der Regierungsrat den Jungen Rat auf die entsprechenden Grenzen seiner Tätigkeit hinweisen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 72 (Juni 2023)

betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

23.5296.01

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tödlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PolG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PolG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PolG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.

4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 73 (Juni 2023)

betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

23.5300.01

Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesbern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset

Interpellation Nr. 74 (Juni 2023)

betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

23.5303.01

Wenn man eine Reise in Deutschland bucht, mit z.B. Abflug ab Basel, so bekommt man kostenfrei das Eisenbahn-Ticket vom Wohnort (z.B. Hamburg) bis nach Basel SBB. Wohnt man in Villingen-Schwenningen, so bekommt man das Ticket Villingen-Schwenningen - Basel SBB und zurück.

Auf jeder Reiseunterlage (das sogenannte Rail and Fly Ticket) steht, dass man kostenfrei den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen kann.

Die Regierung Basel-Stadt sagte kürzlich in einer Schriftlichen Anfrage von mir, dass kein Geld kommt, aus Deutschland, für den Flughafen-Bus.

1. Warum kommt kein Geld von Deutschland, für den Flughafen-Bus?
2. Welche Vereinbarung besteht konkret, zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?
3. Warum steht auf jedem Reise-Ticket, Fly and Rail, das in Deutschland ausgestellt wird, dass der Flughafen Bus kostenfrei ist. Da muss es doch eine Vereinbarung geben? Denn sonst könnte doch das Deutsche Fly and Rail Ticket nicht diesen Hinweis aufgedruckt haben.
4. Dann ist es folgerichtig, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch in ganz Basel-Stadt kostenfrei fahren kann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 75 (Juni 2023)

23.5304.01

betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet

Am 11. Mai hat das Erziehungsdepartement bekanntgegeben, dass es Opfer eines Hacker-Angriffs von Cyberkriminellen geworden ist, welche sich Daten im Gesamtumfang von 1.2 Terabyte bemächtigt haben. Diese Daten wurden nach der Weigerung des Erziehungs-departements auf die Entrichtung eines Lösegeldes im Darknet veröffentlicht.

Zurzeit laufen gemäss dem Erziehungsdepartement Abklärungen darüber, um welche Daten es sich handelt bzw. welche Personen (Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Fachpersonen und Lehrkräfte) davon betroffen sind bzw. welche Art von Informationen dabei veröffentlicht wurden.

Das Erziehungsdepartement hat zu den Vorkommnissen auf seiner Webseite ein FAQ eingerichtet, auf dem verschiedene, jedoch eher allgemeine Fragen beantwortet werden zur Cyberkriminalität, dem Ablauf dieser Hacker-Attacke und das weitere Vorgehen im aktuellen Fall.

Weniger bzw. praktisch nicht eingegangen wird, wieso diese Attacke erfolgen konnte bzw. warum es den Cyberkriminellen überhaupt möglich war, an Daten in diesem Umfang heranzukommen. Die aktuell wenigen verfügbaren Informationen lassen daher verschiedene Fragen offen. Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um Beantwortung und Stellungnahme zu den folgenden Sachverhalten:

- Werden alle Mitarbeiter über Cyber-Risiken aufgeklärt und wann wurde die letzte Schulung, insbesondere bei der Person, die auf das Phishing-Mail eintrat, durchgeführt?
- Warum konnte der Account dieser Person auf alle diese Daten gleichzeitig zugreifen?
 - Welche Berechtigung gab die Dokumente frei: User, Usergruppe oder Gerät?
 - Brauchte dieser Account für die tägliche Arbeit die entsprechenden Berechtigungen?
 - Auf welcher Basis (z.B. Reglement) wurde diesem Account diese Berechtigungen zugeteilt?
- wie kann es sein, dass Gerät(e) 1.2TB Daten aus dem Netzwerk verschieben können, ohne dass ein Monitoring-System oder die Firewalls eingreifen?
 - Welche Ports/Services dürfen solche Datenmengen über die Firewalls nach aussen verschieben?
 - Warum haben "Outbound" Regeln für die Malware nicht gegriffen? Gab es solche "Outbound" Regeln für den benutzten Service / Port?
 - Oder wurden diese aus Sicht der Firewall(s) innerhalb (Intranet) (und nicht nach aussen (Internet) kopiert? In dem Fall: was für Einschränkungen / Sicherungen bestehen für den Zugriff auf das Intranet von ausserhalb?
- Warum wurde die nicht gerichtete Malware auf dem/n Gerät/en nicht entdeckt?
 - Was ist der Name der Malware und Version? Wie "alt" / bekannt war diese Version zum Zeitpunkt des Vorfalls?
 - Wann wurde der Antivirus das letzte Mal auf dem Einfallsgesetz auf den neusten Stand gesetzt?
 - Mit welchen Methoden wurden auf dem Einfallsgesetz die Update-Aktualitäten der installierten Softwares/Antiviren-Programmen durchgesetzt?

Im Weiteren ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender ergänzenden Fragen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass künftige solche Hacker-Angriffe vermieden werden können?
- Gemäss dem Informatik-Verantwortlichen des ED, Hrn. Thomas Wenk, im Bericht von SRF 3 am 17.5.2023 bestehen offensichtliche Defizite bei der Informatiksicherheit. Welches sind die akuten Massnahmen, welche getroffen werden, um die Informatik auf einen sicheren Standard zu bringen?
- Wie sieht die Informatik-Sicherheit in den übrigen Departementen des Kantons aus bzw. besteht das Sicherheitsdefizit in der IT des ED auch bei anderen Departementen?
- Gibt es bereits Massnahmen, welcher der Regierungsrat vorsieht, zur allgemeinen Verbesserung der Informatiksicherheit?

Christian C. Moesch

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. Mai 2023

1. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialleistungen und Steuern

23.5241.01

Wer Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe bezieht, lebt per definitionem am Existenzminimum respektive an der Armutsgrenze. Gemäss Regierungsrat sollte das Existenzminimum steuerbefreit sein. Trotzdem gibt es immer wieder Beziehende von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen, die Steuern bezahlen müssen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen unter der Armutsgrenze (definiert gemäss BfS) bezahlen in Basel-Stadt Steuern?
2. Wie viele Fälle von Sozialhilfe- und EL-Beziehenden, die Steuern bezahlen müssen, gibt es pro Jahr und wie hoch ist ihre durchschnittliche Steuerrechnung?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass trotz Leben am Existenzminimum Steuern bezahlt werden müssen in Basel-Stadt?
4. Wird damit das Existenzminimum durch die zusätzliche Steuerbelastung unterschritten?
5. Wird der Umstand, dass in Armut lebende Menschen Steuern bezahlen müssen, mit dem kürzlich vom Volk angenommenen Steuerpaket angepasst?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Umsetzung des Steuerpakets zu gewährleisten, dass niemand, der/die Sozialhilfe bezieht, Steuern bezahlen muss?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Menschen an der Armutsgrenze einfach und unbürokratisch einen Steuererlass zu ermöglichen?

Melanie Nussbaumer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Meldetool und Sensibilisierung sexuelle Belästigung

23.5242.01

“Du willst es doch auch“, sagt Ü50 zu 20-Jähriger. “Er haute mir auf den Arsch und rief: Ciao Baby“. Mit solchen und zahlreichen anderen Übergriffen sind insbesondere Frauen und queere Personen tagtäglich konfrontiert. Auf den Sozialen Medien werden diese Übergriffe von Betroffenen gesammelt und veröffentlicht. Immer mehr Forschende versuchen diese Übergriffe nun auch quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Studien kommen zu erschreckenden Resultaten.

Über die Hälfte (59%) der Frauen haben eine Form von sexueller Belästigung erlebt, das ergab eine Studie des Institut gfs.bern (2019) durch eine repräsentative Befragung von Frauen ab 16 Jahren zum Thema «sexuelle Gewalt». Jedoch wurden nur 10% dieser Belästigungen und Gewalttaten der Polizei gemeldet. Es besteht also Bedarf nach niederschwelligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen.

Die Studie “Unterwegs in Zürich: Wie geht es Ihnen dabei?“ (2021) schildert ähnliche Ergebnisse: Rund jede zweite Frau war bereits mit einer übergriffigen Situation wie anzüglichen Blicken oder obszönen Gesten konfrontiert, knapp jede fünfte Frau mit unerwünschten Berührungen. Zwei von drei Frauen wurden tagsüber belästigt, spät abends sogar vier von fünf Frauen. Neun von zehn nicht-heterosexuellen Frauen gaben an, tagsüber oder spätabends belästigt worden zu sein.

Eine der häufigsten Formen der sexuellen Belästigung ist Catcalling (Bowman, 1995). Catcalling ist eine Form der Fremdenbelästigung, häufig sexuelle Belästigung durch eine fremde Person im öffentlichen Raum. Die Häufigkeit dieses Geschehens lässt diese Form der Belästigung als „normal“ und „akzeptabel“ erscheinen (Bowman, 1995).

Zu den Folgen von sexueller Belästigung zählen unter anderem Verlust des Selbstwertgefühls, Isolation und gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Schlafstörungen, Erschöpfungszustände, Kopf- und Magenschmerzen und Depressionen).

Die Zahlen sprechen für sich: In Anbetracht der vielen Betroffenen und der gravierenden Folgen ist eine Verbesserung der Situation dringend nötig. Frauen und queere Personen sind jeden Tag der erhöhten Gefahr ausgeliefert, sexualisierte Gewalt und Belästigung zu erleben. Jeder Fall ist einer zu viel, es muss jetzt gehandelt werden.

Andere Kantone in der Schweiz haben bereits verschiedenste Wege gefunden, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen.

In der Stadt Zürich wurde im Mai 2021 das Projekt «Zürich schaut hin - gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» im öffentlichen Raum lanciert (<https://zuerichschauthin.ch/de/>). Auf diesem Tool können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Zudem werden Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Angaben zu Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt. Lausanne und Genf kennen ähnliche Angebote. Die Stadt Bern konnte das Meldetool von der Stadt Zürich übernehmen, es wurde gerade eben im April 2023 lanciert. (<https://www.bernschauthin.ch/>).

Im Kanton Wallis wurde im März 2023 eine Kampagne gegen Belästigung im öffentlichen Raum lanciert (<https://www.geits-no.ch/>). Plakate im öffentlichen Raum und eine Online-Kampagne machten darauf aufmerksam, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum keine Normalität sein darf.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden zum jetzigen Zeitpunkt genauere Informationen und Daten zur Situation in Basel-Stadt erfasst und ausgewertet?
2. Kann das verwendete Meldetool, welches in Zürich und Bern verwendet wird, auch in Basel eingeführt werden?
3. Hat die Regierung in anderen Bereichen Tools aus anderen Städten oder Kantonen übernommen? Falls ja, wie verlief deren Implementierung? Ergaben sich dadurch Synergieeffekte für den Kanton Basel-Stadt?
4. Könnte das Meldetool mit Open Government Data Basel-Stadt verbunden werden?
5. Könnte die Einführung des Meldetools von einer Sensibilisierungskampagne im öffentlichen Raum unterstützt werden?
6. Kann eine Sensibilisierungskampagne ähnlich der Kampagne: "geits no" im Kanton Wallis unabhängig von der Einführung des Meldetools gestartet werden?

Anouk Feurer

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen

23.5246.01

Rund 230'000 Senior:innen in der Schweiz in prekären Verhältnissen könnten Ergänzungsleistungen (EL) beziehen – tun dies aber nicht.

Auch in Basel gibt es Armut im Alter – trotz AHV und EL. Die Studie «Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe», die von der Berner Fachhochschule im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2021 durchgeführt wurde, zeigt, dass es 2'239 AHV-Rentner:innen in Basel gibt, die keine EL beziehen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch darauf hätten. Das macht rund 29 % aller der zu Hause lebenden Menschen ab 65 Jahren aus, die in einer Situation des EL-Nichtbezugs sind. Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig. Mangelndes Wissen über die EL, Scham und Angst vor negativen Konsequenzen spielen für den Nichtbezug eine zentrale Rolle.

Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich um einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch der Betroffenen. Daraus entsteht eine Pflicht für den Gesetzgeber respektive die Vollzugsbehörden, die Rahmenbedingungen derart festzulegen, dass anspruchsberechtigte Personen diesen auch realisieren können.

Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 wird zudem deutlich, dass der Nichtbezug bei denjenigen Bevölkerungsgruppen am höchsten ist, die auch in anderen Studien als besonders vulnerabel identifiziert wurden: Frauen, Pensionierten ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und solchen mit niedrigem Bildungsstand. Dies bedeutet, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung bei der Bevölkerung im Pensionsalter gerade bei denjenigen Gruppen noch zu wenig greift, die am meisten darauf angewiesen sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden sprachliche Hürden überwunden, um Migrierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen, damit sie sich über mögliche Unterstützungsleistungen informieren und einen EL-Antrag stellen können?
2. Viele vulnerable Personen im Pensionsalter haben keinen Zugang zum Internet respektive nutzen das Internet weniger. Daher sollten EL-Informationen nicht ausschliesslich in digitaler Form auf der Webseite verfügbar sein. Wie werden ältere Menschen, die offline sind, angesprochen?
3. Wie werden pensionierte Menschen ohne Schweizerstaatsangehörigkeit darüber informiert, dass mit dem EL-Bezug kein Verlust des Aufenthaltsstatus verbunden ist?
4. Ist eine aktive Informationskampagne und mehrsprachige Wissensvermittlung für ältere Menschen geplant?
5. Ist eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen, um anspruchsberechtigten Personen verständlich zu machen, dass bei entsprechenden Lebensumständen der Bezug von EL ein rechtlicher Anspruch ist, der vom Gesetzgeber als Teil der Altersvorsorge explizit vorgesehen ist?
6. Ist ein aktives Ansprechen und Auf-sie-Zugehen in Form aufsuchender Beratung durch Mitarbeitende von Alters- und Migrationsorganisationen für Pensionierte vorgesehen?

Amina Trevisan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) aus Einnahmen der OECD-Mindeststeuer

23.5247.01

Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Volk wird am 18. Juni 2023 darüber abstimmen. Bei Annahme der Vorlage schafft die Schweiz damit stabile Rahmenbedingungen und sichert Steuereinnahmen in der Schweiz. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2.5 Mrd. Franken jährlich geschätzt ¹.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75% jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Ein Teil der Einnahmen fliesst in den Finanzausgleich und kommt damit auch allen anderen Kantonen zugute. Die Kantone entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Einnahmen.

Gemäss seiner Medienmitteilung vom 18.04.2023 strebt der Regierungsrat eine ausgewogene Umsetzung im Kanton Basel-Stadt an. Die Regeln sollen möglichst einfach handhabbar sein und die Bezahlung der Mindeststeuer sicherstellen. Der Kanton wolle zugleich für Unternehmen attraktiv bleiben. Dazu prüfe er Massnahmen nach Vorbild anderer Staaten, beispielsweise zur Förderung der Innovation und ökologischer und gesellschaftlicher Ziele. Der Regierungsrat plane ein ausgewogenes Paket an Standortmassnahmen ².

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen aus der vorgesehenen OECD-Mindeststeuer für den Kanton Basel-Stadt?
2. Lassen sich die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität vollumfänglich durch die Einnahmen der OECD-Mindeststeuer finanzieren? Ist die Finanzierbarkeit voraussichtlich komfortabel oder eher anspruchsvoll?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, einen Teil der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in Form eines «Wirtschaftsstandort Bonus» direkt an die Einwohner:innen des Kantons Basel-Stadt weiter zu geben? Falls ja, in welcher Prozentualen Höhe wäre das möglich und wie hoch wären die Auszahlungen pro Einwohner:in unseres Kantons pro Jahr?
4. Ist das Einführen eines bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für alle Einwohner:innen im Kanton Basel-Stadt für den Regierungsrat eines der angedeuteten gesellschaftlichen Ziele, das mit den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer realisiert werden könnte? Falls nein, warum nicht?

¹ <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/steuern/steuern-international/umsetzung-oecd-mindeststeuer.html>

² <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2023-der-regierungsrat-empfehl-t-ein-ja-zur-oecd-mindeststeuer-rr.html>

Johannes Sieber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklungsareale am Chemiestandort Basel: Schwammstadt versus mit Gift belastete Böden – bevor entsiegelt und begrünt werden kann, müssen die Böden richtig saniert sein

23.5259.01

Der Regierungsrat verspricht in seinem Gegenvorschlag zur Gute-Luft-Initiative, die eigentlich mehr Grün im Strassenraum fordert, in den nächsten zehn Jahren auf den kantonalen Transformationsarealen mindestens 50'000 m² zu entsiegeln und begrünen. Weiter hält das regierungsrätliche Grundlagenpapier «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt» aus dem Jahr 2021 in der Massnahme M34 Folgendes fest: «Grosses Potenzial für Entsiegelungsmassnahmen bieten die sogenannten Transformationsareale. Durch die Umwandlung der grossteils versiegelten Industrieareale hin zu Wohn- oder Mischquartieren besteht die einmalige Chance, mehr Grün in diese neuen Quartiere zu bringen.» Schliesslich macht auch das behördenverbindliche Stadtklimakonzept klare Aussagen zu Entsiegelung und Versickerung. Unter der Massnahme M6 heisst es zum Beispiel zur Entsiegelung: «Diese Formen der Regenwasserbewirtschaftung beugen Schäden bei Starkniederschlägen vor und reichern das Grundwasser an». Und weiter formuliert das gleiche Dokument unter dem Handlungsfeld H4 spezifisch zu den Transformationsarealen folgende Anweisungen: «Einer Erhöhung des Grünanteils, der Reduktion des Versiegelungsgrads, dem Bereitstellen ausreichender Flächen für ein dezentrales Regenwassermanagement sowie der Durchlüftung kommen dabei grosse Bedeutung zu.» Damit profitierten nicht nur die Areale selbst, sondern auch die angrenzenden Fokusgebiete, die bereits heute stark unter Hitze leiden. Das Transformationsareal Rosental Mitte wird explizit erwähnt.

Gemäss einer neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)¹ entfernen Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt beim Projekt «Rosental Mitte» die Altlasten nicht ganz aus dem Boden, wie dies z. B. Novartis im Gelände St. Johann weitgehend gemacht hat. Damit wird eine grossflächige Entsiegelung und Begrünung in Frage gestellt. Sonst bestünde die Gefahr, dass das Regenwasser die im Boden verbleibenden Schadstoffe bis ins Grundwasser auswäscht. Zu den Altlasten des Rosental-Areals dürften mit grosser Wahrscheinlichkeit Benzidin-Farbstoffe und weitere Schadstoffe zählen (vgl. oben erwähnte Studie).

Eine systematische Entsiegelung und Begrünung Basels ist meiner Meinung nach ein Gebot der Stunde und angesichts der Klimaerhitzung unumgänglich. Für Entwicklungsareale heisst das aber: Es besteht im ganzen Kanton offensichtlich ein Konflikt zwischen Entsiegelung/Versickerung einerseits und dem aktuellen regierungsrätlichen Unwille für eine gründliche Abklärung und totale Sanierung des Bodens. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen, spezifisch zum Rosentalareal und ganz allgemein.

1. Stimmt es, dass im Areal Rosental keine totale Bodensanierung stattfindet, also nicht restlos alle Schadstoffe weggeräumt werden?
2. Wie schätzt die Regierung das Vorgehen von Novartis auf dem Gelände St. Johann ein? Teilt sie die Meinung, dass dieses als state of the art bezeichnet werden kann?
3. Warum wählt die Regierung für das neue Stadtquartier Rosental Mitte nicht denselben Weg wie der Gesundheitskonzern für seinen Hauptsitz?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass im Areal Rosental allfällig vorhandene Benzidin-Farbstoffe im Boden Benzidin freisetzen können?
5. Erachtet es der Regierungsrat trotzdem, und insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Entsiegelung, als sinnvoll, Benzidin-Farbstoffe und weitere Altlasten im Boden zu belassen?
6. Wie wird die Geschichte als Chemiestandort in die Freiraumplanung des Rosentalareals integriert? Bleibt deswegen Entsiegelungspotenzial ungenutzt?
7. Für welche Transformationsareale in der Stadt Basel kann der Regierungsrat garantieren, dass kein Konflikt zwischen Entsiegelung und allenfalls belasteten Böden besteht? Und basierend auf welchen Fakten?
8. Wurden sämtliche Transformationsareale in der Stadt Basel gemäss state of the art (vgl. oben zitierte Studie zu ausserkantonalen Beispielen) auf genügend Stoffe untersucht, um eine Versickerung von Regenwasser ins Grundwasser grossflächig und uneingeschränkt vorzusehen?
9. Besteht ein räumlicher Abgleich zwischen potenziell belasteten Böden und Entsiegelungspotenzial und wie hoch ist die Überschneidung (m²) und kann dazu eine Karte gezeigt werden?

¹ Martin Forter: Benzidin: Wie Kantone das Ultragriff aus den Augen verlieren, im Auftrag der Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU), Basel, 22.3.2023 www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Raphael Fuhrer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnraumförderung durch Ausbau der Unterstützung bei Planung und Umsetzung der persönlichen altersgerechten Wohnform

23.5266.01

Der verfügbare Wohnraum ist knapp, die Leerwohnungsziffer sinkend. Gleichzeitig nimmt der Wohnflächenverbrauch in der Schweiz kontinuierlich zu. Gemäss den aktuellen Auswertungen des Immobilien-Monitorings des Beratungsbüros Wüest Partner primär für diesen langjährigen Trend verantwortlich, ist die rückläufige Belegungsdichte pro Wohnung sowie die steigende Zahl von Haushalten mit nur einer oder zwei Personen.

Bei einer Auswertung nach Lebensphasen zeigt sich, dass ab einem Alter von 55 Jahren die Belegungsdichte in Haushalten stark abnimmt, wodurch sich der Wohnflächenverbrauch erhöht. Oft trifft dies dann zu, wenn die Kinder ausziehen und einen eigenen Haushalt gründen oder in einen anderen Haushalt einziehen. Den höchsten Wohnflächenverbrauch pro Kopf verbuchen Personen ab 75 Jahren – dies vor allem deshalb, weil der Anteil Einpersonenhaushalte in dieser Altersklasse stark überdurchschnittlich vertreten ist.

Parallel dazu verändern sich mit fortschreitendem Alter die Wohnbedürfnisse. Mit zunehmendem Alter stellen sich Fragen, wie man seine Wohnzukunft gestalten möchte und kann. Rentner:innen-Haushalte im selbstbewohnten Wohneigentum fragen sich, ob sie das Eigenheim altersgerecht umbauen sollen? Sollen sie es an die Nachkommen weitergeben oder es verkaufen? Aber auch Mieter:innen stehen vor Herausforderungen. So gestaltet es sich schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden. Es ist oft günstiger, im langjährigen Mietverhältnis einer zu gross gewordenen Wohnung zu verbleiben, als in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Gleichzeitig ist der Wunsch so verbreitet wie nachvollziehbar, in den eigenen vier Wänden, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben.

Im Spannungsfeld von Veränderungsängsten und auf der Suche nach altersgerechtem Wohnraum unfreiwillig auf mehr Wohnfläche wohnen, als es dem eigenen Bedürfnis entspricht: In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch liegt der pro Kopf Wohnflächenverbrauch in Basel-Stadt und ist er im Vergleich zur Schweiz über- oder unterdurchschnittlich? Falls es Unterschiede gibt, womit hängt das zusammen?
2. Ist die Situation der über 55-, resp. 75-jährigen aus dem erwähnten Immobilien-Monitoring auch in Basel anzutreffen? Falls nicht, wo liegen die Unterschiede?
3. Beispielsweise berät die Caritas zum Thema «Wohnen im Alter». Gibt es andere Beratungsangebote zum Thema im Kanton Basel-Stadt? Ist die im §18 des Gesetzes über die Wohnraumförderung (861.500) erwähnte Fachstelle Wohnraumentwicklung diesbezüglich beratend oder begleitend tätig? Wie werden die Angebote genutzt?
4. Welche Erkenntnisse können aus der Nachfrageanalyse der bestehenden Angebote gewonnen werden? In welchen Altersstufen ist die Nachfrage am höchsten? Welche Fragestellungen häufen sich? Welches sind die drei Schwerpunkte?
5. Wie fliessen diese Erkenntnisse in die Stadtplanung ein? Wird beispielsweise bei Neubauprojekten die Nachfrage nach von älteren Einwohner:innen mit Veränderungswünschen hinsichtlich Wohnform

berücksichtigt? Sind auf den grossen Wohnbauarealen Anteile an Alterswohnungen oder Senioren-WGs geplant?

6. Entspricht die Verteilung von Alterswohnungen oder betreuten Wohnformen in den Quartieren dem Bedürfnis der Bevölkerung? Und sind dabei auch generationenübergreifende Aspekte und intermediäre Angebote (betreute Wohnformen) berücksichtigt?
7. In welcher Form plant der Regierungsrat das Thema Wohnen und Veränderung der Wohnform in der Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» aufzugreifen?
8. Könnte der substanzielle Ausbau des Beratungsangebots hin zu einer Prozessbegleitung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband, dem Mieterverband, der Fachstelle für Wohnraumentwicklung und der Stadtentwicklung, dazu führen, dass sich Wohnformen vermehrt den tatsächlichen Wohnbedürfnissen angleichen und somit der Wohnflächenverbrauch pro Kopf gesenkt werden könnte?
9. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial in Anzahl an Haushalten und in Anzahl Wohnquadratmetern dafür ein?

¹ <https://www.wuestpartner.com/ch-de/2021/09/28/immer-mehr-wohnraum-pro-person/>

Johannes Sieber

7. Schriftliche Anfrage zu den Tarifen in der Vergütung der ambulanten Pflege (Spitex)

23.5295.01

Die ambulante Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) ist in der Nordwestschweiz auffallend tief, Basel-Stadt und Baselland teilen sich im Vergleich zu den weiteren Kantonen die tiefsten Tarife, Basel-Stadt steht mit den meisten tiefsten Tarifen die Spitze im Negativ-Ranking.

Spitex-Tarife aktuell

1. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	96.00	93.80	108.70	117.82	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	90.00	90.40	102.60	101.10	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	80.00	79.80	99.20	91.35	82.00	92.95	93.65	93.00

2. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	80.00	86.15	108.70	102.35	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	80.00	82.75	102.60	85.75	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	70.00	71.95	99.20	76.00	82.00	92.95	93.65	93.00

Schlechtester Tarif

Zweitschlechtester Tarif

Die Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) mit bspw. Tarif a in der ersten Stunde ist im Vergleich zu Zürich, aber auch Nid-/Obwalden rund ein Drittel tiefer. Unabhängig davon, dass auch der Kanton Baselland ein tiefe Abgeltung hat, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es sachgerechte Gründe, weshalb die Unterschiede der Abgeltung im Vergleich zu Zürich oder Nid-/Obwalden dermassen signifikant sind?
2. Seit wie vielen Jahren wurden die Tarife in der Abgeltung der freiberuflichen ambulanten Pflege (Spitex) nicht mehr angepasst?
3. Wie will der Kanton den Grundsatz «ambulant vor stationär» umsetzen, wenn er ausgerechnet in der ambulanten Pflege-Versorgung dermassen kleinlich ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im Vergleich zu anderen Kantonen für selbständige und unselbständige Pflegefachpersonen die Arbeit in der ambulanten Pflege (Spitex) kaum existenzsichernde Löhne ermöglicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Umstand den Mangel an Pflegefachkräften insbesondere in der freiberuflichen ambulanten Pflege unnötig befördert?

Georg Mattmüller

8. Schriftliche Anfrage betreffend Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel

23.5279.01

In Basel boomt die Flusskreuzfahrt-Industrie. Den Akteuren ist es ganz recht, dass man sie kaum kennt. Basel hat optimale Infrastruktur für Flusskreuzfahrt-Schiffe.

1. Hat die Basler Regierung diese Firmen auf dem Radar?
2. Gibt es mit diesen Firmen eine Zusammenarbeit?
3. Bezahlen diese Firmen in Basel Steuern?
4. Diese Firmen arbeiten international. Der Rhein ist ein internationales Gewässer und dann gelten andere Gesetze. Sind diese Firmen in Basel sogar von der Steuer befreit? Wenn ja, warum?
5. Rund 100 Schiffe betreibt River Advice unter „fremden“ Namen. Und beschäftigt gegen 3500 Mitarbeitende – die meisten auf dem Wasser: Matrosen, Maschinisten, Köche, Kellner und Kapitäne. Auch Zimmermädchen. In der Zentrale an der Nauenstrasse in Basel sind rund 100 Angestellte tätig. Müssen alle Mitarbeiter, also auch diese vom Schiff (wie Köche oder Kapitäne) die Steuern in Basel bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat man als Basler mit Wohnsitz Basel ein Arbeitsverhältnis z.B. mit einer Firma oder Institution in Berlin, muss man auch in Berlin Steuern bezahlen. Auch wenn man von Basel mit Home-Office aus arbeitet. Warum müssen die rund 3400 Schiffs-Mitarbeiter keine Steuern in Basel bezahlen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel bezahlt Basel-Stadt an Stellenbüros?

23.5280.01

In der Sonntagszeitung vom 19. März 2023 kann man lesen bei den Stellenanzeigen: "Die IV-Stelle Basel-Stadt ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung für die Durchführung der eidgenössischen Invalidenversicherung zuständig. Sie ist fachlich und finanziell direkt dem Bundesamt für Sozialversicherung, organisatorisch dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt unterstellt."

Nun wird ein neuer Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt gesucht. Als Absender vom grossen Stelleninserat firmiert die Jörg Liener AG Basel.

1. Seit wann sucht die Firma Jörg Liener AG für den Kanton Basel-Stadt Personal?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton in den letzten fünf Jahren an diese Stellen-Firma bezahlt?
3. Werden nur Kader-Stellen über externe Dienstleister wie Jörg Liener AG gesucht? Oder werden auch für normale Büro-Jobs beim Kanton auch Stellen-Firmen dazu genommen?
4. Mit wievielen Stellenfirmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt zusammen?
5. Warum schaltet der Kanton eine Stellen-Firma ein?
6. Wenn nun eine Person gefunden wird, als Geschäftsstellen-Leiter der IV Stelle Basel-Stadt, ist es richtig, dass dann die Firma Liener 37 500 Franken bekommt? Oder wieviel wird konkret bezahlt?
7. Was ist, wenn man dem neuen Leiter der IV-Stelle nach nur vier Monaten kündigen muss, weil man feststellt, dass es nicht passt? Müssen dann die 37 500 Franken dennoch bezahlt werden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend wann darf man den Baum fällen?

23.5281.01

Hat man in Basel einen Garten oder ein kleines Grundstück, hört man immer wieder von den Besitzern, dass diese nicht selbst entscheiden können, einen Baum oder eine Tanne zu fällen. Der Baum sei geschützt. Daraus resultiert bei vielen Steuerzahlern grosse Unsicherheit und keiner kommt so richtig „drus“, keiner versteht es genau. Daher diese Schriftliche Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen:

1. Will man einen Baum fällen, wo genau muss man die Erlaubnis einholen?
2. Warum darf man nicht einen Baum fällen, wenn man das will?
3. Muss für einen gefällten Baum ein neuer Baum hingestellt werden?
4. Wieviele Bäume gibt es in unserem Kanton? Wird da unterschieden zwischen Bäumen mit Blättern und Tannen?
5. Gibt es ein Wald-Sterben in unserem Kanton? Als ich Kind war, war das Welt-Sterben ein ganz ganz grosses Thema. Heute spricht keiner mehr davon.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Personen mit drittem Geschlecht

23.5285.01

Scheinbar haben sich nur ganz ganz wenige Menschen eintragen lassen, mit drittem Geschlecht. Die Medien "unken" schon, dass dies nur 0,0004 Prozent der Bevölkerung seien.

Es kann nicht sein, dass wegen einer Handvoll Personen mit Problemen in der sexuellen Orientierung alle Bürger erhebliche Belastungen hinnehmen müssen. So werden für das dritte Geschlecht häufig extra Toiletten gebaut und es werden in Basel sogar schon besondere Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant.

Es ist nicht klug, so einen riesigen Wirbel um diese extrem kleine Minderheit zu veranstalten. Auch für viele Betroffene ist dieser Rummel wahrscheinlich eher abschreckend, als dass er ihnen hilft.

1. Wieviele Menschen haben sich in Basel ihr Geschlecht von männlich oder weiblich in „divers“ ändern lassen? Was sagt dazu die Statistik?
2. Warum werden in Basel Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant? Sind das zwei oder drei Zellen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die Rathaus-Sitzbank entfernt?

23.5286.01

Im Rathaus befand sich seit über hundert Jahren eine Sitzbank. Dort konnte man sich immer ausruhen oder das Mittagessen einnehmen. Diese Sitzbank unter den Arkaden ganz hinten im Rathauhof, wurde auch gerne von Touristen benutzt.

1. Warum wurde diese lange Sitzbank (rund zehn Meter lang) entfernt?
2. Wo wurde diese Sitzbank eingelagert?
3. Oder wurde diese Sitzbank sogar zerstört und im Müll entsorgt?
4. Oder wurde diese Sitzbank verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, dort oder im Rathaus Hof wieder eine Sitzbank aufzubauen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Geschenk-Buch von der Basler Regierung

23.5287.01

Die Basler Regierung gab ein schönes Buch über Basel heraus. Dieses Buch kann man nicht kaufen. Es dient der Regierung als Gast-Geschenk und auch als Repräsentations-Gegenstand. Das Buch heisst: Basel

Es ist vor rund 20 Jahren erschienen. Das Vorwort schreibt Ralph Lewin, damals Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements.

Die erste Auflage erschien in 2005.

1. Wieviele Bücher wurden damals hergestellt?
2. Gibt es bis jetzt nur die erste Auflage?
3. Wird das Buch neu ergänzt und weiter vertrieben?
4. Für wen war das Buch gedacht?
5. Im Jahr 2022 und im Jahr 2023 lag das Buch zum mitnehmen auf, im Einwohner-Meldeamt. Jeder konnte sich dort bedienen und bis zu 30 Büchern mitnehmen.
6. Weiss man noch, was die Total-Kosten für dieses Buch waren?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Subventionen für Bau-Renovationen oder Dämmung

23.5288.01

Immer wieder kann man lesen, dass der Kanton finanzielle Hilfe gibt, wenn man bei seinem Haus eine Renovierung oder ein Solar-Dach installiert. Oder wenn man sein Haus dämmen lässt. Der Dschungel der Vorschriften ist unübersichtlich und die Bevölkerung hat den Überblick nicht mehr.

1. Wenn man sein Haus renovieren lässt, bekommt man dafür einen Geld-Zuschuss?
2. Wenn man ein Solar-Dach sich installiert, bekommt man da Geld Hilfe vom Kanton?
3. Wenn man sein Haus dämmen lassen will, bekommt man da Hilfe vom Kanton?
4. Anfang 2024 wird das bekannte Hotel Merian geschlossen und die Zimmer werden neu gemacht. Bekommt das Hotel Merian dafür eine kostenfreie Geld-Hilfe vom Kanton?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend was zahlt 20 Minuten für die Zeitungsboxen?

23.5289.01

20 Minuten wird in Basel sehr stark gelesen, da es das Blatt kostenfrei gibt. In der ganzen Stadt stehen rund 300 Zeitungsboxen von 20 Minuten auf öffentlichem Grund.

1. Da es sich um öffentlichen Grund handelt, was bezahlt dafür (für die rund 300 Zeitungsboxen) 20 Minuten an Basel-Stadt?
2. Wenn 20 Minuten nichts bezahlt, warum ist das so?
3. Sollte 20 Minuten nichts bezahlen, kann dann ein jeder Mensch seine Privat-Zeitung machen und diese auch in Boxen in der Stadt auflegen?
4. Wo konkret müssen solche Zeitungs-Boxen beantragt werden?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend abmontierte Mistkübel – wohin gingen diese?

23.5290.01

Am Rheinboard wurden ein paar Mistkübel abmontiert, wie ich auf einem Foto sah. Es geht um diese klobigen Solar-Press-Mistkübel.

1. Wieviele solcher Mistkübel wurden nun abmontiert?
2. Wo befinden sich jetzt diese abmontierten Mistkübel?
3. Stimmt es, dass einige davon regelrecht verschrottet wurden?
4. Oder können die abmontierten Mistkübel als Ersatz-Teil-Geber verwendet werden?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt Basel kein Geld aus Deutschland?

23.5291.01

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass Basel kein Geld bekommt aus Deutschland, dass alle Reisenden aus Deutschland, die mit einem Rail and Fly Ticket in Basel SBB ankommen, kostenfrei den Flughafen-Bus nutzen können.

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden und muss hier nochmals konkret nach doppeln.

Auf den Tickets, die man in Reisebüros in Deutschland bekommt, steht: Sie können damit kostenlos den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen.

Diese Aussage muss sich doch auf eine vertragliche Abmachung stützen.

Ich bitte die Regierung, der Sache auf den Grund zu gehen. Und falls man fest stellt, es ist hier ein Fehler passiert, diesen zu korrigieren.

1. Will Basel-Stadt keine Entschädigung, dass der Flughafen-Bus kostenfrei angeboten wird, für das Rail and Fly Ticket?
2. Wurde der Kanton von Deutschland nicht angefragt, ob man das so auf die Tickets schreiben darf, dass der Flughafen Bus kostenfrei, also gratis, ist?
3. Wenn Basel nie angefragt wurde, ob Basel kostenfrei den Bus zur Verfügung stellt, dann wird hier etwas aus Deutschland behauptet, das auf gar keiner vertraglichen Regelung beruht?
4. Ist der Kanton bereit, sich mit den Ticket-Herausgebern in Deutschland in Kontakt zu setzen?
5. Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man eine Kostenbeteiligung von rund 300 000 Franken pro Jahr verlangt? Denn pro Jahr nutzen bestimmt über 350 000 Menschen dieses Ticket, das es in Deutschland gibt.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtleben in Basel besser gestalten

23.5292.01

Das Leben in der Stadt Basel ist für viele eng, laut und für einige einsam. Städter haben ein grösseres Risiko an Depressionen zu erkranken.

Der Geist des Städters ist verwöhnt, hat er doch die Museen und Parks, die Theater und Bibliotheken, die Sportanlagen, die Cafés. Doch im Gewimmel des Grosstadtlesens kann es auch einsam sein. Denn Städte sind betriebsamer, enger, lauter, manchmal schmutziger als die Landschaft.

Das Leben in der Stadt beeinflusst unsere Psyche, unsere Emotionen und unser Verhalten. Stadtleben hinterlässt sogar Spuren im Gehirn, wie jetzt Forscher festgestellt haben. Bei Menschen, die in Städten aufgewachsen sind, sind emotionsverarbeitende Areale im Hirn kleiner. Ihr Gehirn reagiert auch anders auf Stress – die Stressantennen sind bei Stadtbewohnern empfindlicher ausgeprägt.

Je grösser die Stadt, desto aktiver sind bestimmte Hirnareale.

Es ist vor allem, der Stress, den das Stadtleben auslöst, der krank machen kann. Wer in der Stadt lebt, hat im Vergleich zum Land ein deutlich höheres Risiko, an einer Depression oder Angststörungen zu erkranken. Für Schizophrenie ist das Erkrankungsrisiko sogar doppelt so hoch.

Daher sind Grünflächen in Basel richtige Stresspuffer, denn sie verbessern unsere Resilienz und wirken gegen Stress.

Breitere Bürgersteige (Trottoirs), die nicht nur Gehwege sind, sondern zum Verweilen einladen. Denn dort kann man auch z.B. eine Mittagspause verbringen.

1. Schaut der Kanton, das möglichst viele Grünzonen erhalten bleiben und sogar evt. noch vergrössert werden?
2. Es gibt in der Stadt viele Baubrachen zwischen den Häusern, die häufig als informeller öffentlicher Raum von den Nachbarn belebt werden. Auch wenn es sich oftmals nur um eine Zwischennutzung handelt. Wie sieht die Regierung die Zwischennutzung solcher Baubrachen? Werden diese konkret gefördert? Oder was wird getan?
3. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, die Gehwege (Trottoirs) in Basel in einzelnen Strassen zu verbreitern, dass damit mehr Platz für die Menschen zum verweilen entsteht? Z.B. durch mehr aufgestellte Bänke.
4. Wie ist die Sicht der Regierung, den Stress-Faktor, den Städte auslösen können, in unserem Basel zu verringern?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen des Regierungsrates

23.5278.01

Der Regierungsrat reist. Er besucht andere Kantone.

1. Welche Reisen vom Gesamt oder Teil-Regierungsrat sind in den nächsten Monaten geplant?
2. Welche Einzel-Reisen von einzelnen Regierungsräten sind geplant in den nächsten Monaten?
3. Welche Delegationen werden in nächster Zeit in Basel erwartet? Welche Besuche stehen schon fest?
4. Welche Botschafter haben Basel in den letzten fünf Jahren besucht?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Auseinandersetzungen mit FC Basel-Fans

23.5282.01

In den letzten Wochen gab es mehrere Hochrisiko-Spiele und es kam zu Krawallen. Dies löst nochmals die Frage auf, wer denn diese Kosten bezahlt.

1. Wer bezahlt die Polizei-Einsätze rund um den FC Basel-Match? Beteiligt sich der FC Basel daran?
2. Findet die Polizei auch, also der Kanton, dass sich der FC Basel an den Kosten der Einsätze bitte beteiligen soll?
3. Der FC Basel hat auch ein Sicherheits-Team. Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem privaten Sicherheits-Team des FC Basel. Wenn nein, warum nicht? Man muss sich doch absprechen.
4. Welche Aufgaben hat nach Ansicht der Polizei das private Sicherheitsteam des FC Basel? Handelt es sich dabei vor allem um die Einlass-Leute, die die Taschen der Fans kontrollieren?
5. Wenn die Taschen kontrolliert werden, wie kann es dann vorkommen, dass bei vielen Spielen immer wieder neu Feuerwerk im Stadion abgefeckelt wird?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Selbstmorde gab es in Basel?

23.5283.01

Oftmals ist es so, dass man eine Auskunft nur bekommt, wenn man Fragen stellt. Viele Zahlen werden nicht freiwillig publiziert. Die Aufgabe eines jeden Grossrates ist es, Fragen zu stellen:

1. Wieviele Selbstmorde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel?
2. Wie kamen die Leute durch den Selbstmord ums Leben? Denn in den Zeitungen steht immer, einer sei vom Münster-Turm gesprungen, der andere von der Pfalz und jemand legte sich vor den Zug. Ich bitte hier um eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen, falls vorhanden.
3. Wieviele Morde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Und wieviele Täter hat man gefunden? Anders gefragt: Wie hoch war die Aufklärungs-Quote bei einem Mord?

4. Wenn ein Mord verübt wird, wird meistens eine Sonder-Kommission gebildet. Aus wie vielen Leuten besteht im Normal-Fall eine solche Sonder-Ermittlungs-Gruppe? Bei der Fragestellung geht es mit darum, in Erfahrung zu bringen, wie die Personal-Ressourcen eingesetzt werden.

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend E-Bikes bei der Basler Polizei

23.5284.01

Die Zürcher Stadtpolizei rüstet ihre schnellen E-Bikes definitiv mit Blaulicht und Wechselklanghorn aus. Nach einer einjährigen Testphase werden alle "Motorfahrräder mit Elektroantrieb" entsprechend umgerüstet.

Am 1. April 2022 hatte die Stadtpolizei mitgeteilt, zwei schnelle E-Bikes versuchsweise mit Blaulicht und Sirene sowie einem Mobiltelefon ausrüsten zu wollen. Was verschiedentlich als Aprilscherz interpretiert wurde, hat sich im Polizeialltag dutzendumfänglich bewährt, wie die Stadtpolizei gestern mitteilte. Deshalb sollen alle 20 schnellen E-Bikes sowie alle zukünftigen Gefährte entsprechend ausgerüstet werden.

Die schnellen E-Bikes können sehr vielfältig eingesetzt werden. Durch sie hätten teilweise auch Streifenwagen ersetzt werden können. Mit der Kombination aus der Wendigkeit des Fahrrads und der Ausübung von Sonderrechten im Bedarfsfall sind die Polizei-E-Bikes die ideale Ergänzung im Fahrzeugpark der Stadtpolizei Zürich.

1. Könnte sich Basel die Anschaffung von E-Bikes für die Polizei auch vorstellen?
2. Es ist doch richtig, dass im engen Rayon (Innenstadt) die Polizei damit schneller, insgesamt günstiger und klimafreundlich unterwegs ist?
3. Was sind die Preise für solche E-Bikes? Liegt der Preis bei rund 22 000 Franken?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei auf Social Media

23.5302.01

Die Basler Polizei macht Tik Tok und hat so einen eigenen Kanal. Dort ist immer eine Polizistin zu sehen, bei ihrer Arbeit. Es ist öffentlich bekannt.

1. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand dafür?
2. Arbeitet diese Tik Tok Polizistin, die so in der Bevölkerung genannt wird, noch als Polizistin oder nur für Tik Tok?
3. Anders gefragt: Wieviel Prozent der Arbeit von der betreffenden Polizistin sind für Tik Tok (z.B. 20 Prozent) und wieviel ist normale Polizei-Arbeit (z.B. 80 Prozent)?
4. Wer bestimmt die Themen dieser Tik Tok Filme? Mit wem wird das bei der Basler Polizei abgesprochen? Mit dem Kommandanten der Polizei oder mit wem?

Eric Weber